

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

856. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. März 2009

Inhalt:

Gedenken an den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ernst Benda	61 A	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 126/09)	73 B
Zur Tagesordnung	61 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	73 B
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 156/09)	73 A	7. Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung (Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat) (Drucksache 127/09)	73 A
Beschluss: Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) wird gewählt	73 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	101*A
2. Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts (Drucksache 122/09)	73 A	8. Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG) (Drucksache 128/09, zu Drucksache 128/09 [neu])	73 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	101*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	73 C
3. Gesetz zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz) (Drucksache 123/09)	73 A	9. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 129/09, zu Drucksache 129/09)	73 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	101*A	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	73 C
4. Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes (Zivilschutzgesetzänderungsgesetz – ZSGÄndG) (Drucksache 124/09)	73 A	Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	74 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	101*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	75 A
5. Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (VIS-Zugangsgesetz – VISZG) (Drucksache 125/09)	73 A	10. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Entfernungspauschale – Antrag der Länder Bayern und Saarland, Thüringen – (Drucksache 147/09)	75 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	101*B	Georg Fahrenschon (Bayern)	75 A
		Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	75 C

- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 76 A
11. Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf des Operationstechnischen Assistenten** und zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hamburg – (Drucksache 111/09) 76 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 76 B
12. a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 151/09)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der **gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen** (Umsetzungsgesetz Rahmenbeschluss Einziehung) (Drucksache 67/09) 76 B
- Bernhard Busemann (Niedersachsen) 76 C
- Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 77 B
- Gisela von der Aue (Berlin) 103*B
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 103*C
- Beschluss** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 78 A
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 78 A
13. Entwurf einer Verordnung über die versuchsweise Einführung von Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen in Gelb zur **Regelung von Halt- und Parkverboten** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 113/09 73 A
- Beschluss:** Die Vorlage wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 101*B
14. Entschließung des Bundesrates zum **Tierschutz bei der Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen – (Drucksache 115/09) 73 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 101*C
15. Entschließung des Bundesrates **Ärztliche Vergütung – für eine leistungsgerechte Bezahlung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 158/09) 78 A
- Dr. Markus Söder (Bayern) 78 B
- Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein) 79 B
- Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 80 B
- Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 81 D
- Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit 83 A
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Gesundheitsausschuss 84 C
16. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen** (Drucksache 57/09) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung behördlicher Aufgaben und Kompetenzen im Bereich des **wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** (Drucksache 58/09) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*C
18. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (**Kinderschutzgesetz**) (Drucksache 59/09) 84 C
- Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein) 84 C
- Christine Haderthauer (Bayern) 85 C
- Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 86 C
- Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) 104*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 87 D

19. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (**Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz** – SchlussFinG) (Drucksache 60/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Freihäfen Emden und Kiel** (Drucksache 61/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
21. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (**Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz** – FMStErgG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 160/09) 64 B
- Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg) 64 B
- Georg Fahrenschon (Bayern) 65 A
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 66 C
- Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 67 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 68 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Sicherheit in der Informationstechnik** des Bundes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 62/09) 87 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 88 A
23. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**, Bonn (Drucksache 63/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“** (Drucksache 64/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
25. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der **Verständigung im Strafverfahren** (Drucksache 65/09) 68 D
- Peter Müller (Saarland) 69 A, 72 C
- Bernhard Busemann (Niedersachsen) 69 D
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 70 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 73 A
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs** und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) (Drucksache 66/09) 88 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 88 B
27. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 68/09) 88 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 88 B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten** (Drucksache 69/09) 88 B
- Gisela von der Aue (Berlin) 88 B
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 89 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 90 C
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren** (Drucksache 70/09) 90 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 90 D
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum **Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten** (Drucksache 71/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
31. Entwurf eines Gesetzes zum **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Bosnien und Herzegowina** andererseits (Drucksache 72/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. November 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der

- Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern bei Erbfällen, in denen der Erblasser nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. August 2008 verstorben ist (Drucksache 73/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über **Streunmunition** (Drucksache 74/09) 73 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 101*D
34. Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 – gemäß § 25 Absatz 1 SGB VII – (Drucksache 25/09) 73 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 102*A
35. a) **Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 874/08)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung** Konjunkturgerechte Wachstumspolitik – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 56/09) 91 A
- Harald Wolf (Berlin) 91 A
- Ernst Pfister (Baden-Württemberg) 93 B
- Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 94 A
- Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 104*D
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme 95 A
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Dritte strategische Überlegungen zur Verbesserung der **Rechtsetzung in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 116/09) 95 A
- Emilia Müller (Bayern) 95 A
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 95 C, 105*D
- Michael Boddenberg (Hessen) 107*B
- Beschluss:** Stellungnahme 96 B
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, **Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen** zu halten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 915/08) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für eine **barrierefreie Informationsgesellschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 958/08) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Rechte der Verbraucher** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 765/08) 96 B
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 108*C
- Michael Boddenberg (Hessen) 109*C
- Beschluss:** Stellungnahme 96 D
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 960/08) 96 D
- Beschluss:** Stellungnahme 97 A
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Passagierrechte im See- und Binnenschiffsverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 963/08) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 997/08) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
43. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Arbeitskräfte des Gesundheitswesens** in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 996/08) 97 A
- Beschluss:** Stellungnahme 97 A

44. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über **verschreibungspflichtige Humanarzneimittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 18/09)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 19/09) . 97 A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . 97 B
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zwecks **Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 22/09) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 54/09) 97 B
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 110*C
- Beschluss:** Stellungnahme 97 C
47. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Einführung intelligenter Verkehrssysteme** im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 24/09) 97 C
- Beschluss:** Stellungnahme 97 D
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 49/09) 97 D
- Beschluss:** Stellungnahme 98 A
49. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Bewirtschaftung von **Bioabfall** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 23/09) 73 A
- Beschluss:** Stellungnahme 102*B
50. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der **Entwicklung des ländlichen Raums** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähigen Regionen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 117/09) 98 A
- Beschluss:** Stellungnahme 98 B
51. Erste Verordnung zur Änderung der **Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung** (Drucksache 80/09) 73 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 102*D
52. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken sowie zur Aufhebung der Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der **Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren** (Drucksache 82/09) 98 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 98 C
53. Verordnung zur Änderung von **marktordnungsrechtlichen Vorschriften im Milchbereich** (Drucksache 83/09) 73 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 102*B
54. **Melamin-Lebensmittel-Futtermittel-Einfuhrverbotsverordnung** (Drucksache 84/09) 73 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 102*B

55. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Haushaltswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 76/09) 73 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 102*D
56. **Fahrzeuglieferungs-Meldepflichtverordnung** (FzgLiefgMeldV) (Drucksache 85/09) 73 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 102*D
57. Erste Verordnung zur Änderung der **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 78/09) 73 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 102*D
58. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (Dreiundzwanzigste **Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** – 23. BtMÄndV) (Drucksache 79/09) 98 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 98 C
59. Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (19. RSA-ÄndV) (Drucksache 86/09) 73 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 102*D
60. Verordnung über die Verbringung radioaktiver Abfälle oder abgebrannter Brennelemente (**Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung** – AtAV) (Drucksache 48/09) 73 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 102*B
61. a) 45. Verordnung zur **Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 87/09)
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 990/08) 98 C
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 98 D
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 98 D
62. Sechste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung** (Drucksache 88/09) 98 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 99 B
63. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Preisangabenverordnung** (Drucksache 89/09) 99 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 99 B
64. Verordnung zur Änderung der **Energieeinsparverordnung** (Drucksache 569/08) 99 B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 111*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 99 D
65. Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** – gemäß § 7 BundesbankG – (Drucksache 55/09) 73 A
Beschluss: Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) wird vorgeschlagen 103*A
66. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 201/09) 73 A
Beschluss: Staatsminister Dieter Posch (Hessen) wird vorgeschlagen 103*A
67. a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 106, 106b, 107, 108) (Drucksache 118/09)
b) Gesetz zur Neuregelung der **Kraftfahrzeugsteuer** und Änderung anderer Gesetze (Drucksache 197/09) 61 C
Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 61 D
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG 63 A
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106b, Artikel 107 und Artikel 108 Absatz 4 GG 63 B
68. Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen

der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs- Neuordnungsgesetz – TKEntschNeuOG) (Drucksache 198/09)	63 B	Jörg-Uwe Hahn (Hessen), Bericht- ersteller	63 D
Christian Wulff (Niedersachsen), Berichtersteller	63 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	64 B
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Arti- kel 77 Absatz 3 GG	63 C	Nächste Sitzung	99 D
69. Gesetz über das Verfahren des elektro- nischen Entgeltnachweises (ELENA- Verfahrensgesetz) (Drucksache 199/09) .	63 C	Beschluss im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	100 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	100 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierender Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin:

Dr. Kerstin Kießler (Bremen)

Baden-Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Georg Fahrenschon, Staatsminister der Finanzen

Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Christoph Ahlhaus, Senator, Präses der Behörde für Inneres

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident
Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
Sport
Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen
Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister der Finanzen
Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und
Arbeit
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bun-
des- und Europaangelegenheiten und Chef
der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Lothar Hay, Innenminister
Rainer Wiegard, Finanzminister
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

T h ü r i n g e n :

Birgit Diezel, Finanzministerin
Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
Gerold Wucherpfennig, Minister für Bau, Lan-
desentwicklung und Medien

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundes-
kanzlerin
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Technologie
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei
der Bundesministerin für Gesundheit

(A)

(C)

856. Sitzung

Berlin, den 6. März 2009

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Peter Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 856. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

In den vergangenen Tagen ist der **frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Ernst Benda verstorben**. Wir verlieren mit ihm eine höchst angesehene Persönlichkeit, die die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitgestaltet hat.

(B) Ernst Benda ist 84 Jahre alt geworden. Mit seinem Namen verbindet sich ein reiches Lebenswerk im Spannungsfeld zwischen Politik und Recht. Es beruht auf einer ausgewiesenen juristischen Urteilsfähigkeit und politischem Engagement im besten Sinne des Wortes.

Ernst Benda war immer bemüht, die Grenze zwischen verbindlichem Verfassungsgebot einerseits und politischer Einschätzungsprärogative andererseits präzise zu beschreiben. Dabei ist er sich selbst als unabhängiger und durchaus meinungsfreudiger Mensch stets treu geblieben, sei es als Mitglied des Abgeordnetenhauses hier in Berlin, als Mitglied des Deutschen Bundestages, später als Bundesinnenminister und schließlich als Präsident des Bundesverfassungsgerichts. In diese Präsidentschaft fielen grundlegende Entscheidungen, die nach wie vor Eckpunkte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht hat Ernst Benda als Hochschullehrer weiter Denkanstöße gegeben. Als engagierter Christ war er an herausgehobener Stelle in der evangelischen Kirche aktiv.

Wir sagen heute Dank und Anerkennung für seine Verdienste um unser Land. Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme.

Sie haben sich von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 69 Punkten vor. Die Punkte 67 bis 69, 21 und 25 werden – in dieser Reihenfolge – vor Punkt 1 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Die Punkte **67 a) und b)** rufe ich gemeinsam auf:

a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 106, 106b, 107, 108) (Drucksache 118/09)

b) Gesetz zur Neuregelung der **Kraftfahrzeugsteuer** und Änderung anderer Gesetze (Drucksache 197/09)

(D)

Das Gesetz unter Punkt 67 b) kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) das Wort. Bitte schön, Herr Professor Deubel.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zustimmungsbedürftige Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze regelt in Verbindung mit der Grundgesetzänderung einerseits die Übertragung der Ertrags- und Verwaltungshoheit der Kfz-Steuer von den Ländern auf den Bund, andererseits die zunächst für Neuwagen geltende verstärkte Orientierung der Kfz-Steuer am CO₂-Ausstoß.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, die Einzelheiten der neugestalteten Kfz-Steuer darzulegen. Nach meiner Wahrnehmung besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen, dass der Bund mit der **Mineralölsteuer, der Maut und der Kfz-Steuer aus einer Hand** eine in sich stimmige umweltorientierte Verkehrspolitik mit allen notwendigen Elementen gestalten kann.

Für die Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund sieht das Gesetz eine Kompensation der Länder auf der Basis des tatsächlichen Kfz-Steueraufkommens

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

(A) im Jahr 2008 in Höhe von rund 8,84 Milliarden Euro vor. Zudem sieht es vor, dass die Länder künftig nicht mehr am Aufkommen der Lkw-Maut in Höhe von derzeit 150 Millionen Euro pro Jahr beteiligt werden und dass die Verordnung der Bundesregierung zur Festlegung der Mauthöhe künftig nicht mehr der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, hat es zu dem Gesetz keinen sogenannten ersten Durchgang im Bundesrat gegeben, da es von den Koalitionsfraktionen im Bundestag beschlossen wurde. Wir haben dennoch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Nachtragshaushaltsgesetz am 13. Februar in diesem Hause auch zur geplanten Änderung der Kfz-Steuer Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass erstens für die geplante Kompensation der Länder für die Übertragung der Kfz-Steuer nicht das Kfz-Steueraufkommen im Jahr 2008 zugrunde gelegt werden darf, da dieses wegen der Steuerbefreiung für Neuwagen auf Grund des Konjunkturpaketes I um mindestens 55 Millionen Euro niedriger ausgefallen ist, und zweitens für die Streichung der Beteiligung der Länder an den Einnahmen der Lkw-Maut keine Begründung und schon gar keine politische Verabredung vorgelegen hat.

Die Stellungnahme des Bundesrates wurde noch am selben Tag an den Deutschen Bundestag überstellt. Dieser hat das Gesetz am 13. Februar 2009 beschlossen, ohne die Forderungen des Bundesrates aufzugreifen.

(B) Daraufhin hat der Bundesrat am 20. Februar den Vermittlungsausschuss mit zwei Zielen angerufen:

Beim ersten Ziel geht es um die finanzielle Kompensation. Der jährliche Kompensationsbetrag des Bundes müsse auf Grund des niedrigeren Aufkommens im Jahr 2008 um 55 Millionen Euro erhöht, die Länder müssten weiterhin an den Einnahmen aus der Lkw-Maut beteiligt werden; schließlich sei die Mautbeteiligung der Länder ein Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer infolge der Mauterhöhung im Jahr 2007.

Das zweite Ziel betrifft die Mitwirkungsrechte des Bundesrates an der Verordnung zur Festlegung der Mauthöhe. Hier forderte der Bundesrat, dass die Verordnung weiterhin seiner Zustimmungspflicht unterliege.

Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner 11. Sitzung am 4. März mit dem Gesetz befasst.

Die **Länder** haben im Kompromisswege erhebliche Zugeständnisse gemacht:

Sie **verzichten auf die geforderte Kompensation** auf Grund der Steuerbefreiung von Neuwagen im Konjunkturpaket I im Jahr **2008**.

Sie **verzichten auf die Dynamisierung der Kompensationszahlung im Mautgesetz**, die bisher an die Zahl der Nutzfahrzeuge gekoppelt war.

Sie **verzichten auf die Forderung, dass die Verordnung zur Festlegung der Mauthöhe** auch künftig nur

mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen werden kann. (C)

Der Bund kann also hier demnächst in eigener Verantwortung neue Vorgaben beschließen.

Im Gegenzug hat der **Bund ein Zugeständnis gemacht:**

Die **Länder werden** künftig wegen der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ab 1. Juli dieses Jahres aus dem Steueraufkommen des Bundes **ab 2010 jährlich** einen Betrag von **8,99 Milliarden Euro erhalten**, also jährlich **150 Millionen Euro mehr als im Gesetz ursprünglich vorgesehen**. Für das Jahr **2009** ist ein Betrag von 4,57 Milliarden Euro zugrunde zu legen, was **ebenfalls 150 Millionen Euro mehr** sind als geplant. Damit werden die finanziellen Forderungen der Länder aus der Anrufung des Vermittlungsausschusses zu immerhin rund 75 % erfüllt. Die Länder erhalten anstatt der geforderten 205 Millionen jährlich jeweils 150 Millionen Euro – dies übrigens schon im laufenden Jahr, obwohl die Kompensation aus der Maut 2009 noch im vollen Umfang erhalten bleibt. Insofern werden die **finanziellen Forderungen der Länder im laufenden Jahr** sogar **übererfüllt**.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gesetz zur Neuregelung der Kfz-Steuer und Änderung anderer Gesetze in der vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.

Heute hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes in der so geänderten Fassung ebenfalls zustimmt. (D)

Von meiner Seite steht der Übertragung der Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kfz-Steuer von den Ländern auf den Bund, also der Zustimmung zu dem Gesetz und der anschließenden Änderung des Grundgesetzes, nichts mehr im Wege.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Deubel!

Ich darf fragen, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit **Punkt 67 a)**, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

Der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen.

Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen. Bei Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte daher, die Länder aufzurufen.

(A) **Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Peter Müller: Damit hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir fahren in der Abstimmung fort mit **Punkt 67 b)**, dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer.

(B) Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist das **Gesetz so beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (**TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz** – TKEntschNeuOG) (Drucksache 198/09)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen) das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Wulff (Niedersachsen), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder haben die Bundesregierung und den Bundestag wiederholt aufgefordert, ihre – unsere – Belange in diesem Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen, aber wir mussten den Vermittlungsausschuss anrufen. Am 4. März ist es dort zu einem **Kompromiss** gekommen:

Zum einen **soll sich** die **Entschädigung** einer Telekommunikationsüberwachung künftig **verstärkt nach der Dauer der Maßnahme richten**. Erst wenn

sie länger als zwei Wochen anhält, fällt eine Monatspauschale an. Hier ist der Bund den Ländern entgegengekommen. Zum anderen sieht der Kompromiss vor, die **Pauschalen für Auskünfte über Verkehrsdaten zu kürzen.**

Ich fasse mich kurz: Ich möchte der Bundesregierung ausdrücklich danken; Herr Kollege Beck hat mir davon zwar abgeraten, weil das bei kommenden Vermittlungsverfahren die Dinge möglicherweise verzögert. Aber, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach, die Bundesregierung war hier hilfreich. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Länder und den ebenfalls berechtigten Interessen der Telekommunikationsbranche dar.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident Peter Müller: Vielen herzlichen Dank!

Ich darf fragen, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keine Einspruch einlegt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Gesetz über das **Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises** (ELENA-Verfahrensgesetz) (Drucksache 199/09)

Es handelt sich auch hier um einen Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Hahn (Hessen) das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das ELENA-Verfahren sollen elektronische Entgeltnachweise eingeführt werden. Bisher erfolgt die Beantragung von Sozialleistungen, z. B. Arbeitslosengeld, in Papierform.

Angesichts der Einführung der verbindlichen elektronischen Übermittlung von Meldungen an die Sozialversicherungsträger für alle Arbeitgeber und mit Blick auf die elektronische Sachbearbeitung ist es Ziel des Gesetzes, die Arbeitgeber und die Leistungsbehörden von vermeidbaren Kosten zu entlasten sowie die Qualität der übermittelten Daten zu verbessern. Insoweit besteht hinsichtlich der Ziele Bürokratieabbau und Innovation Einigkeit.

Der Bundesrat wollte jedoch in zwei Punkten eine Veränderung erreichen: erstens hinsichtlich der Einbeziehung auch des Wohngeldes in das ELENA-Verfahren, da er hier keine spürbare Verwaltungsvereinfachung bei der Antragsbearbeitung sah, und zweitens hinsichtlich der Finanzierung, da aus seiner Sicht der Bund die Kosten für ein bundeseinheitliches elektronisches Verfahren zu tragen habe. Nach der ursprünglichen Absicht des Bundes sollte ein Darlehen in Höhe von 55 Millionen Euro von den

(C)

(D)

Jörg-Uwe Hahn (Hessen), Berichterstatter

- (A) Ländern ab dem Jahr 2019 Stück für Stück zurückgezahlt werden.

Das Vermittlungsverfahren hat am vergangenen Mittwoch zu einem **Kompromiss** geführt: Die **Anschubfinanzierung** des Vorhabens für den Zeitraum **2009 bis 2013** wird **durch einen verlorenen Zuschuss aus Bundesmitteln** in Höhe von **jährlich bis zu 11 Millionen Euro**, insgesamt also bis zu 55 Millionen Euro, erfolgen.

ELENA bleibt aber auf Auskünfte über den Arbeitsverdienst beim Wohngeldantrag anwendbar.

Das ist, wie gesagt, ein Kompromiss, und ich kann mich dem Ministerpräsidenten anschließen: Auch hier sei Dank für die Vorbereitung durch die Bundesregierung gesagt. Der Vermittlungsausschuss konnte auf dieser Basis Zustimmung empfehlen.

Der Deutsche Bundestag hat die Modifizierungen gestern beschlossen. Ich empfehle Ihnen, dass wir heute im Bundesrat ebenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Peter Müller: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! Ich bin zuversichtlich, dass der Dank an die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Sitzung noch relativiert werden kann.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Wer dem Gesetz in der

- (B) Fassung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (**Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG**) (Drucksache 160/09)

Das Wort hat der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther Oettinger.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf hat unter anderem zum Ziel, dass die Rettung einer Bank in Deutschland durch Enteignung möglich wird, dass eine Rechtsgrundlage für die Enteignung der Hypo Real Estate geschaffen wird. Mit dem Entwurf handelt die Bundesregierung schnell; entscheidend ist, ob sie danach aus dem Gesetz die richtigen Folgen in der richtigen Reihenfolge ziehen wird.

„Ultima Ratio, Ultissima Ratio“ waren die Zusagen der letzten Tage aus der Bundesregierung, wenn es um die Anwendung der Enteignungsmöglichkeiten in Sachen HRE gehen soll. Ich sage offen: Baden-Württemberg hat unverändert Zweifel, ob das Instrument Enteignung notwendig und richtig ist. Deswe-

gen erwarten wir eine **Beweisführung zum Zeitpunkt einer möglichen Enteignung**, dass alles andere ohne Erfolg versucht worden ist und dass der materielle und öffentliche Schaden einer Enteignung für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und andere Finanzdienstleister geringer als eine mögliche Insolvenz ist.

Mit dem Änderungsgesetz greift die Bundesregierung einen Punkt ihres Finanzmarktstabilisierungskonzeptes auf. Für dringlicher und wichtiger halte ich eine andere Aufgabe, die **keine Einzelfalllösung** wäre, sondern die Bankenwirtschaft insgesamt betrifft. Meine Sorge geht dahin, dass die Banken in diesem entscheidenden Wirtschaftsjahr zur Begleitung der Realwirtschaft nicht genügend handlungsfähig sind und es in diesem Jahr aus eigener Kraft auch nicht mehr werden.

Bei vielen Banken gibt es Bemühungen, das Eigenkapital zu stärken; Stichwort: 8 % oder mehr. Dies geschieht durch Maßnahmen der öffentlichen Hand bei den Landesbanken und durch privatwirtschaftliche Maßnahmen bei den Geschäftsbanken privaten Rechts. Zeitgleich stellen wir fest, dass Zuführungen von Eigenkapital oder operative Erträge in diesem Jahr durch Entwicklungen, die nicht mehr beherrschbar sind – durch alte Entscheidungen, durch Finanzanlagen und Produkte mit einem Wertberichtigungsbedarf sowie durch Downgrading –, konterkariert werden. Das Eigenkapital stärkende Maßnahmen können gar nicht so schnell und so stark getroffen werden, wie sich bilanziell die Eigenkapitalbindung oder aber -vernichtung vollzieht. Das heißt, obwohl die Banken eigentlich mehr Eigenkapital frei haben sollten, um daraus Darlehen für die Wirtschaft zu ermöglichen, Betriebsmittel auszureichen und der Wirtschaft das Überleben zu ermöglichen – **Stichwort Hausbankenprinzip** –, wird immer mehr Eigenkapital durch bilanzielle Maßnahmen zum falschen Zeitpunkt aufgezehrt.

Nirgendwo auf der Welt, schon gar nicht in Amerika, wird **Basel II** so konsequent wie bei uns angewandt. Die Solvabilitätsverordnung gehört ebenfalls überprüft. Im Grunde genommen brauchen wir für Risiken aus Finanzprodukten keine Sozialisierung, sondern Zeitgewinn. Der Begriff Bad Bank ist missverständlich; es geht eher um das **Angebot einer Abschirmungsbank**, in die Banken ihre Finanzprodukte einbringen und von der sie sie verwalten lassen können. Am Schluss werden sie einen Verlust zu tragen haben oder möglicherweise auch eine Wertaufholung erfahren. **Zeitgewinn** – nicht Sozialisierung – scheint mir ein **entscheidendes Instrument zur Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit unserer öffentlichen und privaten Banken** zu sein.

Deswegen bitte ich die Bundesregierung ausdrücklich darum, nicht nur ihr Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das richtig, aber nicht ausreichend ist, nachzubessern und mit einem Einzelfall der Enteignung zu versehen. Ich mahne vielmehr dringend an, zum Zwecke der Erzielung eines Zeitgewinns für die Aussteuerung von Risiken aus Finanzprodukten in den nächsten Wochen auch die Solvabilitätsverordnung und Basel II zu korrigieren, damit von den Banken

(C)

(D)

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

- (A) das erwartet werden kann, was sie leisten müssen, nämlich Begleitung der Wirtschaft, des Mittelstandes und der Industrie sowie der Arbeitnehmer in einer schwierigen Zeit, und eine Realisierung von Risiken dann erfolgen kann, wenn es wieder möglich sein wird.

Präsident Peter Müller: Vielen herzlichen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Fahrenschon (Bayern). Bitte schön.

Georg Fahrenschon (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie lautet die richtige Antwort der Politik auf die aktuell herrschende weltweite Finanzmarktkrise? Über diese Frage wird seit Wochen und Monaten diskutiert.

Ein erster Ansatz war das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das Bundesregierung und Bundestag auf der einen Seite, Länder und Bundesrat auf der anderen Seite in Rekordgeschwindigkeit in einer sehr schwierigen Situation verabschiedet haben. Ich sage bewusst: Dies war ein erster Ansatz; denn das Vertrauen in die Finanzmärkte ist noch nicht wiederhergestellt. Die Finanzmärkte sind noch nicht ausreichend stabilisiert. Auch der Interbankenhandel ist noch nicht wieder in Schwung gekommen. Vielmehr **greift die Krise** trotz immer stärkerer Nachfrage von Banken beim Stabilisierungsfonds **auf die Realwirtschaft über**. Es ist ganz deutlich, dass sich die Erwartungen des Bundesfinanzministers an das Finanzmarktstabilisierungsgesetz nicht erfüllt haben, weshalb es zu begrüßen ist, dass es nun novelliert wird.

Stützungsmaßnahmen der Banken dürfen aber nicht zum Selbstzweck werden. Gerade jetzt, da die Finanzkrise in der Realwirtschaft ankommt, muss ein deutliches Signal an die deutsche Wirtschaft gehen: Wir unterstützen die Banken, damit sie euch helfen können. – So muss die Devise lauten.

Der Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium enthält dazu leider keine Antwort. Es ist deshalb an der Zeit, Vorschläge zu erarbeiten, wie Banken, die von staatlichen Maßnahmen profitieren, dazu gebracht werden, die so **gewonnene Liquidität** auch tatsächlich **zur Kreditvergabe an die deutsche Wirtschaft** und insbesondere an den Motor unseres wirtschaftlichen Aufschwungs, den Mittelstand, zu **verwenden**. Der Freistaat Bayern hat deshalb einen Vorschlag über den Finanzausschuss eingebracht, der genau dies fordert.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Kernpunkt des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung ist die Schaffung der **Möglichkeit der Enteignung von Unternehmen des Finanzsektors** zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Der Schutz des Eigentums hat im Grundgesetz sehr hohen Stellenwert. Eingriffe in das Eigentum dürfen nur in äußersten Ausnahmefällen und nach Ausschöpfung aller er-

denklichen Alternativen erfolgen und auch nur dann, wenn dies für ein überragendes Schutzgut zwingend erforderlich ist.

Der Freistaat Bayern sieht insoweit noch einigen **Nachbesserungsbedarf** im Hinblick auf den Gesetzentwurf. Im Gesetz muss klar definiert werden, was das **Schutzgut „Sicherung der Finanzmarktstabilität“**, das Grund für die Enteignung ist, überhaupt sein soll. Wann ist der Finanzmarkt stabil bzw. instabil? Wann ist Handeln notwendig, und, vor allem, wer entscheidet das? Auf diese Fragen gibt der Gesetzentwurf keine ausreichenden Antworten.

Auch der allseits strapazierte Begriff der **„Enteignung als Ultima Ratio“** muss im Gesetzentwurf noch viel **deutlicher zum Ausdruck gebracht werden**; denn Lippenbekenntnisse reichen hier nicht aus. Eine Enteignung kann nur dann zur Debatte stehen, wenn vorher wirklich alle anderen erdenklichen Alternativen vollumfänglich ausgeschöpft wurden. Deshalb muss unserer Auffassung nach der Passus im Gesetzentwurf gestrichen werden, der besagt, dass eine Enteignung bereits zulässig sei, wenn angesichts der Dringlichkeit der alternative Erwerb keine ausreichende Aussicht auf Erfolg verspricht. Auch muss die Enteignung „zwingend“, nicht nur „erforderlich“ sein.

Diese Beispiele zeigen nur einen Auszug der Schwächen, die der Gesetzentwurf momentan noch hat. Auch andere offene rechtliche Fragen bzw. Unklarheiten müssen beseitigt werden. Daher haben wir einen **Plenarantrag** gestellt, um dessen Unterstützung ich werbe. Gerade verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen müssen nochmals sorgfältig überprüft werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch damit auseinandersetzen, wie weit staatliches Handeln gehen darf. Wir gehen damit an die Schmerzgrenze dessen, was der Staat tun sollte; denn der Staat ist weder der bessere Banker noch der bessere Unternehmer.

Die **Hypo Real Estate** ist ein absoluter Ausnahmefall in der deutschen Finanzgeschichte. Bislang wurde diese Bank mit mehr als 120 Milliarden Euro deutscher Steuergelder unterstützt. In einem solchen Extremfall ist es nicht von vornherein abwegig, Handlungsoptionen zu schaffen. Das Gesetz enteignet selbst nicht, sondern es schafft nur die Möglichkeit dazu. Einer **Lösung auf dem Verhandlungsweg** ist aber immer der **Vorzug zu geben**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz sollte auch dazu genutzt werden, bestehende **Regelungen** insbesondere **beim Soffin** zu überprüfen und zu **verbessern**. In diesem Zusammenhang weise ich auf zwei wesentliche Punkte hin:

Erstens muss für Banken, die Stabilisierungsmaßnahmen aus dem Soffin in Anspruch nehmen, zur Bedingung gemacht werden, dass die so gewonnene Liquidität auch zur Förderung der Kreditvergabe an unseren Motor „Mittelstand“ verwendet wird. Die bisherige Formulierung in § 5 Absatz 2 Nummer 2

(C)

(D)

Georg Fahrenschon (Bayern)

(A) der Verordnung zum FMStFG „Den Unternehmen soll aufgegeben werden“ ist an dieser Stelle zu schwach. Hier bitte ich die Bundesregierung, sich ein Beispiel an unserem südlichen Nachbarn Österreich zu nehmen. Dessen Formulierung lautet, dass sich „die Bank verpflichtet, sich nach Kräften zu bemühen“. Es geht mir nicht um absolute Verpflichtungen, sondern darum, es den **Banken** im Rahmen ihrer neu geschaffenen Grundlagen und Freiräume **abzuerlangen, ihrer volkswirtschaftlichen Pflicht nachzukommen**.

Zweitens will ich die Gelegenheit nutzen, für den Antrag auf **Ergänzung von § 14 Absatz 3 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes** zu werben. Ziel des Antrags ist es, allen Gebietskörperschaften, die an der Rettung des Bankensystems mitwirken, vergleichbare Rahmenbedingungen zuzugestehen. Ich habe hier vor allem die Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften im Blick, die bei Anteilerwerben oder vergleichbaren Stabilisierungsmaßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds bereits außer Kraft gesetzt wurde, aber nur für die Maßnahmen, die der Soffin entschieden hat. Warum soll das nicht auch für Rettungsmaßnahmen durch ein Land, eine Gemeinde oder auch einen ausländischen Staat gelten?

(B) Eine Erweiterung der Ausnahme von der Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften auf alle staatlichen Rettungsmaßnahmen beseitigt damit eine bestehende Wettbewerbsverzerrung und schafft sie nicht neu, wie einige behaupten. Heute sind die **Banken, die Hilfen** des Finanzmarktstabilisierungsfonds **in Anspruch nehmen**, gegenüber anderen Banken, denen auch geholfen werden muss und denen geholfen wurde, **privilegiert**. Das müssen wir in diesem Gesetzgebungsverfahren korrigieren. Darüber hinaus kann man natürlich überlegen, durch eine **allgemeine Sanierungsklausel**, wie sie im hessischen Antrag vorgesehen ist, gegen die krisenverschärfende Wirkung der Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c Körperschaftsteuergesetz vorzugehen.

Eines sollte jedem bewusst sein: Der bayerische Antrag betrifft nicht nur ein bayerisches Anliegen oder, um es ganz klar zu sagen, ein Anliegen der Länder mit Landesbanken. Durch die Regelung der Lastenverteilung im Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz sitzen hier alle Länder im gleichen Boot.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz kann nur ein Baustein zur Lösung der weltweiten Finanzkrise sein. Es muss jetzt unser gemeinsames Ziel sein, alles zu verhindern, was krisenverschärfend wirkt. Hierzu müssen sämtliche Regelungen in allen Bereichen auf den Prüfstand – sei es im Rahmen von **Basel II**, sei es im Rahmen der geltenden **Bilanzierungsregeln IFRS** oder der **Zins-schranke**.

Was der Ministerpräsident von Baden-Württemberg gerade deutlich gemacht hat, kann ich nur unterstützen. Vor zwei Jahren haben wir Basel II als neues Regulierungssystem aufgesetzt, das für alle Banken weltweit gilt. Heute müssen wir feststellen: Nur die Banken in der Europäischen Union und die

(C) Banken in Japan halten sich an Basel II. Diejenigen, die Basel II in die Debatte gebracht und neue Regeln gefordert haben, wenden diese Vorschriften nun nicht an. Keine einzige Bank in den Vereinigten Staaten unterwirft sich dem Regime von Basel II. Basel II wirkt prozyklisch. Darüber haben wir seinerzeit öffentliche Debatten geführt. Wir wissen, dass Basel II jetzt krisenverschärfend wirkt. Auch darüber gilt es zu diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Antretender Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Fahrenschon, ich bedanke mich.

Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Name „Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz“ macht schon deutlich, dass wir uns hier und heute über einen komplizierten Sachverhalt zu unterhalten haben. Gemeinhin belegen Journalisten, die das Geschehen freundlich begleiten, das Gesetz mit dem Namen „Bankenrettungspaket“; andere nennen es schlicht „Enteignungsgesetz“.

Lassen Sie mich für die Hessische Landesregierung klarstellen, dass das im Oktober 2008 im Bundesrat beschlossene **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** in unseren Augen weiterhin die **richtige Antwort auf die Finanzkrise** ist. Es soll und wird – in manchen Punkten hat es das auch schon getan – zur Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes beitragen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen aber, dass die geschaffenen Rahmenbedingungen in einigen Punkten ergänzt werden müssen. Ziel muss es sein, dass der Fonds die vorhandenen Stabilisierungsinstrumente flexibler handhaben kann. Diesen Teil des Gesetzes begrüßt die Hessische Landesregierung ausdrücklich.

(D) In der Folge der Beiträge von Ministerpräsident Oettinger und von Kollegen Fahrenschon darf ich allerdings darauf hinweisen, dass Artikel 3 des Gesetzesentwurfs, in dem die Enteignung von Anteilseignern einer Bank ermöglicht wird, auch für die Hessische Landesregierung ein Problemkind ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies letztlich ein Irrweg ist. Das sage ich auch im Namen meiner liberalen Kollegen, der stellvertretenden Ministerpräsidenten der anderen bekannten Länder. Schließlich stehen mit den übrigen Regelungen des Gesetzes nach unserer Auffassung ausreichend Instrumente zur Verfügung, um den Interessen des Bundes im in Rede stehenden Einzelfall zeitnah erfolgreich Nachdruck zu verleihen.

Eine **Verstaatlichung** soll nach dem Gesetzesentwurf zwar das äußerste Mittel, die **Ultima Ratio**, sein. Sie soll nur möglich sein, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen nicht zur Verfügung stehen. **Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzesentwurfs** sehen aber gerade weitgehende Möglichkeiten vor, **auf anderen Wegen als über eine Enteignung die Kontrolle bei einer Bank zu erlangen:**

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) So ist für eine **Kapitalerhöhung** bei schwer angeschlagenen Banken **künftig nur noch die einfache Mehrheit** auf der Hauptversammlung **nötig**, nicht mehr, wie derzeit, eine Mehrheit von drei Vierteln des Grundkapitals.

Bei einem **Übernahmeangebot darf der Bund** zudem die **Frist zur Annahme der Offerte** auf bis zu zwei Wochen **verkürzen**. Gesellschaftsrechtler wissen, was das bedeutet.

Ergänzt um die Mittel des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung stehen damit äußerst weitreichende Instrumente zur Verfügung.

Bislang ist im Gesetzentwurf nicht schlüssig dargelegt, warum darüber hinaus eine Ermächtigung zur Enteignung notwendig sein soll. Eine **Enteignung würde** die ordnungspolitischen Grundsätze unserer Wirtschaftsordnung über Bord werfen. Sie würde zu einem massiven **Vertrauensverlust in den Standort Deutschland führen** und hätte damit nicht abschätzbare Schäden für die Investitionen in unserem Lande zur Folge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes sieht Enteignungen zum Wohle der Allgemeinheit zwar grundsätzlich vor. Voraussetzung ist aber, dass der Staat das Eigentum zwingend benötigt, um bestimmte Gemeinwohlaufgaben zu erfüllen. Es ist sehr **zweifelhaft, ob eine Enteignung** auch, wie es im Gesetzentwurf so schön heißt, „zur Sicherung der Finanzmarktstabilität“ **zulässig ist**.

(B) In Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Fahrenschon möchte ich darauf hinweisen, dass auch bei uns massive **Zweifel an der Vereinbarkeit** des Gesetzentwurfs **mit Europarecht** bestehen. Soweit ein im Ausland ansässiger Investor Anteile an einem deutschen Unternehmen des Finanzmarktsektors erwirbt, nutzt er die Freiheit des Kapitalverkehrs. Die Verstaatlichung dieser Anteile könnte aber ein Eingriff in die Kapitalverkehrsfreiheit sein. Dabei enthält der Gesetzentwurf keinerlei Ausführungen zur europarechtlichen Dimension der Enteignung.

Für die Hessische Landesregierung darf ich feststellen, dass wir dem Antrag des Freistaates Bayern aus genau den von Kollegen Fahrenschon vorgetragenen Gründen unsere Unterstützung geben.

Darüber hinaus werbe ich um Unterstützung des Antrages meines Bundeslandes zu dem ebenfalls schon angesprochenen Themenbereich.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns in unserem Lande wieder ein wenig mehr auf den rechtlichen Rahmen besinnen, den unsere Väter und Großväter über ein Jahrhundert lang entwickelt haben. Manchmal habe ich das Gefühl, dass das **HGB** sinnvoller ist als Maßnahmen, die uns aus anderen Kulturkreisen herübergereicht worden sind.

Kurzum: Die vorgesehene Enteignung darf so nicht Gesetz werden. Der Gesetzentwurf muss im Laufe der weiteren Beratungen entsprechend geändert

werden. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Staatsminister Hahn!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kressl aus dem Bundesministerium der Finanzen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 18. Februar 2009 den Entwurf zur Ergänzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes beschlossen. Er erweitert die Handlungsoptionen des Soffin und des Bundes und schafft zusätzliche erleichterte Möglichkeiten, Anteile von Unternehmen zu übernehmen, die durch erhebliche öffentliche Mittel stabilisiert werden müssen. Es kann allerdings sein, dass in Einzelfällen Bund oder Soffin Eigentümer einer Bank werden müssen, um eine ansonsten drohende Gefährdung der Finanzmarktstabilität rechtssicher und zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen für die Allgemeinheit, d. h. für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, zu vermeiden.

Nach Meinung aller Experten ist die Stabilisierung der Konjunktur nur möglich, wenn die Finanzmärkte funktionieren. Jeder weitere Schock für die Finanzmärkte könnte daher unsere weiteren Bemühungen um die Stabilisierung der Konjunkturentwicklung zunichtemachen.

Das bedeutet, dass der **Zusammenbruch eines systemrelevanten Instituts vermieden werden muss**. Dazu haben sich die Regierungen auf europäischer und internationaler Ebene verpflichtet. (D)

Die **HRE ist** unbestritten **systemrelevant**. Ich will nur eine Zahl nennen: Die Bilanzsumme von ca. 400 Milliarden Euro ist vergleichbar mit der von Lehman Brothers. Im Pfandbriefmarkt spielt die HRE eine entscheidende Rolle. Ein Zusammenbruch dieses Instituts wäre für die Bundesregierung im Hinblick auf die Situation in Deutschland, aber auch wegen ihrer internationalen Verantwortung nicht akzeptabel.

Der Bund bzw. der Soffin haben die HRE seit Oktober mit Garantien in Höhe von 87 Milliarden Euro unterstützt. Hinzu kommt das Engagement der Finanzwirtschaft in einem Umfang von weiteren 15 Milliarden Euro, um die Zahlungsunfähigkeit der HRE abzuwenden. Es hat sich aber gezeigt, dass das bisherige **Verfahren wiederholter Ad-hoc-Maßnahmen nicht nachhaltig** ist. Auch nach Einschätzung von BaFin und Bundesbank müssen wir damit rechnen, dass immer wieder hohe Summen in die HRE gepumpt werden müssen.

Nur mit einer 100%-Übernahme durch den Bund können die wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Stabilisierung geschaffen werden. Dies ist ein entscheidender Punkt. Das Überleben der HRE setzt massive **Restrukturierungen und die Konzentration auf das Kerngeschäft** voraus. Für die Re-

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

(A) strukturierungsmaßnahmen werden wir regelmäßig Hauptversammlungsbeschlüsse benötigen. Dabei reicht eine Aktie aus, um Restrukturierungsmaßnahmen zu stören oder zu verzögern. Störfeuer von Minderheitsaktionären lassen sich nur vermeiden, wenn 100 % der HRE erworben werden.

Gleichzeitig würde eine 100%-Übernahme deutliche **Verbesserungen bei der Refinanzierung** bringen. Im Moment ist die Refinanzierung nur mit Soffin-Garantie möglich. 100%iges Bundeseigentum würde eine bedeutend besser strukturierte Refinanzierung am Markt erlauben und damit die Refinanzierungskosten deutlich senken.

Im Übrigen stehen wir mit dieser Erkenntnis nicht allein da. Die **britische Regierung** ist bei Northern Rock und Bradford & Bingley einen vergleichbaren Weg gegangen. **Belgien, Luxemburg und die Niederlande** haben die operativen Gesellschaften der Fortis-Gruppe mittlerweile vollständig übernommen. In **Irland** wird die Anglo Irish Bank verstaatlicht.

Lassen Sie mich auf die Ausführungen der Vorredner eingehen! Es entspricht nicht nur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, sondern auch unserer Verfassung, dass der **Erwerb des Eigentums an der HRE mit hoheitlichen Maßnahmen** nur das **letzte Mittel** sein kann. Um es deutlich zu sagen: Niemand in der Bundesregierung strebt danach, die Aktionäre der HRE zu enteignen. Wir untersuchen alle möglichen alternativen Wege. Wir werden konkret versuchen, die **Zustimmung der gegenwärtigen Aktionäre** zu einer Übernahme durch den Bund zu **erreichen**, insbesondere im Rahmen einer Hauptversammlung der HRE.

(B)

Für den Fall, dass der Weg der Freiwilligkeit nicht zum Erfolg führt, sieht das Gesetz die Möglichkeit der Enteignung vor. Was meine Vorredner nicht gesagt haben: Dieses **Enteignungsverfahren kann nur bis zum 30. Juni 2009 eingeleitet werden**. Das sollte bei dieser ideologischen Grundsatzdebatte nicht vergessen werden.

Eine Enteignung ist nur zulässig, wenn sie zwingend erforderlich ist, weil es keine andere Lösung gibt, um die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Der Staat darf nur so lange Eigentümer der Bank bleiben, bis die betreffende Bank stabilisiert ist.

Wir schlagen zusätzlich vor, das Finanzmarktstabilisierungsgesetz dahin gehend anzupassen, dass die **maximale Laufzeit der Soffin-Garantien** von 36 auf **60 Monate verlängert** wird. Der EU-rechtliche Rahmen erlaubt dies für einen Teil der Garantien. Diese Flexibilität wollen wir nutzen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken hat. Diskussionen gibt es aber über eine Reihe von Einzelaspekten. Lassen Sie mich auf wenige eingehen!

Es wird über die **Frage** diskutiert, **ob die steuerrechtlichen Erleichterungen, die zu Gunsten des Stabilisierungsfonds** auf der Bundesebene **bestehen, auf die Länder ausgedehnt werden sollen**. Hierzu ist

sehr deutlich zu sagen, dass die Länder, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, keine dem Fonds vergleichbaren Einrichtungen haben, auf die sich die steuerrechtlichen Ausnahmeregelungen entsprechend übertragen lassen. (C)

Selbstverständlich werden die Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft.

Wir stehen den verschiedenen Anregungen – weil es eine gemeinsame Aufgabe sein muss – durchaus aufgeschlossen gegenüber. Im Bundestag wird es dazu am Montag in einer Woche eine Anhörung geben. Ich gehe davon aus, dass wir diese wichtigen Verbesserungen gemeinsam auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

Antierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag von Schleswig-Holstein und Hamburg, und zwar in der Neufassung. Wer stimmt für diesen Antrag? – Mehrheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Jetzt stelle ich den Antrag des Freistaates Bayern zur Abstimmung. – Minderheit. (D)

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag des Landes Hessen in der heute verteilten neuen Fassung! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Weiter mit den Empfehlungen:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der **Verständigung im Strafverfahren** (Drucksache 65/09)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Es liegen Wortmeldungen vor. Ministerpräsident Müller (Saarland), Sie haben das Wort. Bitte.

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verständigung im Strafverfahren ist ein Rechtsinstitut, das bisher ausschließlich auf **Richterrecht** beruht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Sicherlich gibt es gute Gründe, dieses Institut durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung festzuschreiben. Insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren ist die Verständigung unter prozessökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll und richtig.

Gleichwohl begegnet das Rechtsinstitut der Verständigung in der öffentlichen Wahrnehmung erheblichen Bedenken. Sie werden nicht ausgeräumt, wenn dasjenige, was bisher als Richterrecht praktiziert wird, **künftig** eine **gesetzliche Grundlage** hat. Die Bedenken lauten: Verständigung im Strafverfahren sei die Möglichkeit, mit den Organen der Rechtspflege zu dealen, Handel zu machen, zu kungeln.

Diese **Bedenken** sind ernst zu nehmen; denn die Verständigung im Strafverfahren bedeutet, dass ansonsten geltende Grundsätze des Strafverfahrensrechts – das **Legalitätsprinzip**, der **Untersuchungsgrundsatz** – eingeschränkt werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Akzeptanz dieses richtigen Instituts zu erhöhen.

(B) Darauf zielen die beiden Anträge des Saarlandes, um deren Unterstützung ich werbe. Es muss möglich sein, im Verfahren der Verständigung auch die Opferinteressen in besonderer Weise zur Geltung zu bringen.

Es gibt bereits heute das strafrechtliche Adhäsionsverfahren; in der Praxis spielt es nahezu keine Rolle. Umso sinnvoller wäre es, in dem Verfahren der Verständigung im Strafverfahren den Täter-Opfer-Ausgleich zu einem Institut zu machen, das regelmäßig Berücksichtigung findet. Dem dient die Festschreibung, dass die **Schadenswiedergutmachung zum Gegenstand der Verständigung gemacht werden kann**. Das ist bereits möglich, bedeutet also keine Veränderung der rechtlichen Situation; aber eine ausdrückliche **Normierung kann** sicherlich **bewusstseinsbildend wirken** und in diesem Zusammenhang dazu führen, dass im Verständigungsverfahren der Täter-Opfer-Ausgleich eine größere Rolle spielt.

Wir meinen, dass zumindest bei Straftaten, die besonders intensiv in bestimmte Rechtsgüter eingreifen, dem Opfer die Möglichkeit eröffnet werden sollte, die Verständigung im Strafverfahren wesentlich zu beeinflussen. Dementsprechend sieht der **Antrag** unseres Landes vor, dass **bei Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Täter-Opfer-Ausgleich obligatorischer Bestandteil des Verständigungsverfahrens** sein sollte und dem Opfer die Möglichkeit eingeräumt wird, durch seine Zustimmung

– oder deren Verweigerung – mitzuentcheiden, ob es zu einer Verständigung kommt. (C)

Dagegen wird eingewandt, damit werde das eigentliche Ziel des Verständigungsverfahrens, prozessökonomisch agieren zu können, konterkariert. Dieser Einwand ist deshalb falsch, weil wir nicht von der weit überwiegenden Mehrzahl der Strafverfahren reden. Wir reden nicht von dem gesamten Bereich der Wirtschaftskriminalität, auch nicht von Betrugs- und Diebstahlsdelikten. Aus dem Bereich der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht es nur um wenige Tatbestände, nämlich um solche, die im StGB als Verbrechen qualifiziert sind. Das heißt, wir reden nicht von der sexuellen Misshandlung, noch nicht einmal von der sexuellen Misshandlung von Kindern, sondern von der schweren sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung. Wir reden in unserem Antrag nicht von der Körperverletzung, noch nicht einmal von der gefährlichen Körperverletzung, aber von der schweren Körperverletzung Widerstandsunfähiger, Schutzbefohleener. Es geht tatsächlich um Fälle, in denen auf extreme Weise in die sexuelle Selbstbestimmung und in die körperliche Unversehrtheit von Menschen eingegriffen wird.

In diesen Fällen zu sagen, es gibt eine Verständigung im Strafverfahren nur dann, wenn sich auch das Opfer einverstanden erklärt und sich in dieser Verständigung wiederfindet, ist, wie ich meine, rechtsstaatlich geboten. Dies gilt zumindest dann, wenn wir gemeinsam der Überzeugung sind, dass Opferinteressen jedenfalls nicht geringer zu gewichten sind als prozessökonomische Gesichtspunkte. Deshalb befassen sich die beiden Anträge des Saarlandes letztlich mit der Frage: Wie ernst meinen wir es mit dem Opferschutz? – Wenn wir **Opferschutz ernst nehmen**, dann sind es unsere Anträge, die dieses Anliegen dokumentieren. Deshalb bitte ich darum, sie zu unterstützen. (D)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident Müller.

Das Wort hat Minister Busemann (Niedersachsen). Bitte.

Bernhard Busemann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zentrales Anliegen unseres Strafprozesses ist die Ermittlung des wahren Sachverhaltes. Der elementare **Amtsauflärungsgrundsatz** dominiert unser Strafverfahren und hat in vielen Vorschriften der Strafprozessordnung seinen Niederschlag gefunden.

Die Staatsanwaltschaft ist als neutrales Organ verpflichtet, nicht nur Belastendes, sondern ebenso Entlastendes zu ermitteln. Das Gericht ist gehalten, allen erkennbaren und sinnvollen Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung nachzugehen und erst nach vollständiger Aufklärung zu seinem Urteil zu kommen. Die Prozessbeteiligten haben Anspruch darauf, dass das erkennende Gericht vom Ablauf des Sachverhaltes, den es beurteilt, tatsächlich überzeugt ist. Schon

Bernhard Busemann (Niedersachsen)

- (A) deswegen kann der **Strafprozess** in Deutschland **kein konsensuales Verfahren** sein, in dem die zugrunde zu legenden Tatsachen zur Disposition der Verfahrensbeteiligten stehen.

Gleichwohl: In der Zeitschrift „Das Parlament“ stand vor einiger Zeit ein Artikel, in dem es heißt – ich darf zitieren –:

Ein gängiges Klischee besagt, Araber seien virtuose Händler, während Deutsche einfach nur den Preis bezahlen, der auf der Ware steht. Zumindest in deutschen Gerichtssälen ist dieses Vorurteil widerlegt. Hier wird gehandelt, was das Zeug hält.

Das ist sicherlich sehr überspitzt formuliert; aber **Verfahrensabsprachen** gehören seit vielen Jahren zur **Realität in Strafverfahren**. Diese Entwicklung wird zu Recht kritisch hinterfragt, auch wenn das Phänomen der Absprache angesichts immer umfangreicher und komplexer werdender Verfahren inzwischen ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument der gerichtlichen Praxis ist. Es ist, insbesondere unter Opferschutzgesichtspunkten, nicht per se abzulehnen; vor allem bedarf es klarer Regeln.

- Im März 2005 hat der **Große Senat des BGH in Strafsachen** nachdrücklich an den **Gesetzgeber appelliert**, die **Frage der Zulässigkeit** von Absprachen **zu beantworten und** – bejahendenfalls – **Rechtsregeln für Urteilsabsprachen festzulegen**. Der von der Bundesregierung nunmehr, etwa vier Jahre später, vorgelegte Gesetzentwurf trägt diesem Anliegen, wie ich meine, nur unzureichend Rechnung. Er ignoriert die Forderungen der obergerichtlichen Rechtsprechung, wird dem Opferschutzgedanken nicht gerecht und weitet die Möglichkeiten von Absprachen zudem über das notwendige und vertretbare Maß hinaus aus.

Kritikwürdig sind insbesondere folgende Punkte:

Erstens. Der **Gesetzentwurf** der Bundesregierung **trägt den Belangen** und Interessen **des Opfers in keinerlei Hinsicht Rechnung**. Die Rechte des Verletzten müssen aber gerade auch im Rahmen einer Absprache gewahrt bleiben. Ihnen muss Geltung und wirkungsvoll Gehör verschafft werden; denn nur wenn Opferrechte ernst genommen werden, kann von einem Urteil eine befriedende Wirkung ausgehen. Nebenklageberechtigte müssen daher zu den Strafvorstellungen gehört werden, um auf berechnete Einwände reagieren zu können.

Zweitens. Der **Verzicht auf ein Geständnis** ist **nicht akzeptabel**. Voraussetzung jeder Absprache muss ein qualifiziertes überprüfbares Geständnis sein. Das gilt nicht nur vor dem Hintergrund, dass der Angeklagte vor der Gesellschaft und vor dem Opfer seine Schuld eingestehen muss. Es gilt auch vor dem Hintergrund, dass sichergestellt sein muss, dass ein Angeklagter nicht einen Sachverhalt einräumt, der so tatsächlich nicht stattgefunden hat. Das Gericht muss in der Lage sein, die Glaubhaftigkeit eines Geständnisses zu überprüfen. Dass das weitere Prozessverhalten des Angeklagten oder gar der Verteidigung nicht

Grundlage einer Verständigung sein kann, versteht sich meines Erachtens von selbst. (C)

Drittens. Das Verwertungsverbot des Geständnisses hat keinen Sinn. Die geständige Einlassung eines Angeklagten muss auch dann verwertet werden können, wenn eine Verständigung scheitert. Es ist unserer Prozessordnung fremd und zudem denklogisch unmöglich, ein Geständnis, welches in Kenntnis aller Umstände und Risiken abgegeben wurde, vollständig ignorieren zu müssen.

Viertens. Die **Rechtsmittel müssen beschränkt sein**. Ich bin der Auffassung, dass ein Angeklagter, der im Rahmen eines konsensualen Verfahrens gemeinsam mit seinem Verteidiger, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft eine Strafe „aushandelt“, nicht des gleichen Schutzes bedarf wie ein Angeklagter, dessen Strafe ohne Einflussnahmemöglichkeit zustande gekommen ist.

Ich befürworte daher die im Bundesratsentwurf vorgesehene Beschränkung der Rechtsmittel. Billigt man dem Angeklagten nach einer Verständigung dennoch sämtliche Rechtsmittel zu, muss zumindest insoweit das Verbot der reformatio in peius gestrichen werden. Den überobligatorischen Strafnachlass gibt es für die Verständigung und das abgegebene Geständnis. Soll das im Nachhinein nicht mehr gelten, darf auch der Strafnachlass keinen Bestand haben.

Ich denke, meine Damen und Herren, ich habe an ein paar Punkten deutlich gemacht, wo wir nachbessern können. Ich darf Ihnen die niedersächsischen Anträge anempfehlen. Ich muss auch sagen, dass ich ebenso wie Herr Ministerpräsident Müller der Meinung bin, dass der saarländische Antrag durchaus unterstützenswert ist. – Danke. (D)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Busemann!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach aus dem Bundesministerium der Justiz.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fällt es nach der Rede von Herrn Busemann schwer, Konsens herzustellen. Ich will es dennoch versuchen. – Ruhig bleiben!

Sie beschließen heute, meine Damen und Herren, Ihre Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren. Der federführende Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich sehr sachlich und eingehend mit den Regelungsvorschlägen zu dieser Materie befasst. Er hat zwar eine Reihe von Änderungen empfohlen. Die dortige Diskussion hat aber auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Bundesrat, der – das wurde so gesagt – bereits mit einem eigenen Gesetzentwurf in Erscheinung getreten ist, mit der Bundesregierung

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) darin übereinstimmt, dass es nicht darum gehen kann, Verständigungen zu verbieten, sondern darum, klare gesetzliche Vorgaben zu Verfahren, Inhalt und Folgen von Verständigungen im Strafverfahren zu schaffen.

Eines möchte ich betonen: Niemand will einen Handel mit der Gerechtigkeit eröffnen. Wir wollen ein **gerechtes, rechtsstaatliches und transparentes Verfahren**. Das Zitat, das Sie, Herr Busemann, soeben gebracht haben, hat im Bundestag keine Mehrheit gefunden. Ich wundere mich, dass Sie es gebracht haben. Sie sollten nachlesen, von wem es stammt.

Die Verständigung im Strafverfahren ist schon seit mehr als 20 Jahren Realität in den Gerichtssälen. Dabei versucht das Gericht, sich mit den anderen Verfahrensbeteiligten – Staatsanwaltschaft, Angeklagter, Verteidiger und, bitte hören Sie zu, Nebenkläger – über den weiteren Verlauf des Verfahrens und über das Ergebnis zu einigen. Es geht keineswegs nur um spektakuläre und komplexe Wirtschaftsstrafverfahren, sondern um verschiedene Bereiche der Kriminalität, wie Drogendelikte, Gewaltverbrechen oder auch Vermögensdelikte. Absprachen im Strafverfahren sind also das tägliche Brot der Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger. Sie können eine sinnvolle Alternative zur Durchführung eines Verfahrens „bis zum bitteren Ende“ darstellen.

(B) Auch der **Bundesgerichtshof** hat Verständigungen für zulässig erklärt. Voraussetzung ist aber, dass dabei die Grundsätze des Strafverfahrens und des allgemeinen Strafrechts eingehalten werden. Dazu zählen vor allem die Aufklärung des Sachverhalts zur Überzeugung des Gerichts und eine Strafe, die der Schuld des Täters gerecht wird. Ergebnis einer Absprache kann also immer nur ein richtiges und gerechtes Urteil sein. Dann haben Verständigungen als verfahrensökonomische Erledigung durchaus ihre Berechtigung, weil schlicht ein schnellerer und die Ressourcen schonender Weg zum Urteil beschritten wird. Es hat keinen Sinn, z. B. bei einem Anlagebetrug mit Hunderten von Geschädigten sämtliche Zeugen zu vernehmen, die womöglich aus ganz Deutschland oder aus dem Ausland anreisen müssen.

Besonders wichtig sind mir die Belange des Opfer- und Zeugenschutzes; denn eine Verständigung kann gerade dann gerechtfertigt sein, wenn eine Beweisaufnahme dadurch unnötig wird und dem Opfer, vor allem dem kindlichen Opfer, eine Vernehmung vor Gericht und damit insbesondere ein erneutes Durchleben von traumatisierenden Tatgeschehnissen erspart bleibt.

Dass **Handlungsbedarf** besteht, kann nicht ernsthaft bestritten werden. Bislang fehlt es an einer gesetzlichen Regelung. Der Bundesgerichtshof hat zwar gewisse Leitlinien vorgegeben. Zahlreiche Voraussetzungen und Formalien bei einer Verständigung sind aber noch ungeklärt. Die Bedingungen für einen praktisch so bedeutsamen Vorgang wie die Verständigung können wir nicht dauerhaft der Rechtsprechung überlassen. Der **Gesetzgeber muss grundsätzliche Fragen des Strafverfahrens selbst regeln** und

(C) damit die nötige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen.

Die wichtigsten Regelungen unseres Entwurfs möchte ich angesichts Ihrer Philippika, Herr Ministerpräsident Müller, und Ihrer Philippika, Herr Busemann, noch einmal in Erinnerung rufen. Es sind folgende Elemente:

Erstens. Die **Grundsätze der Strafzumessung bleiben unberührt**. Das Strafmaß muss sich weiterhin an der Tat und der Schuld des Angeklagten orientieren. Unzulässig sind sowohl eine unangemessen niedrige als auch eine unangemessen hohe Strafe.

Zweitens. Unberührt bleiben auch die Grundsätze des Strafverfahrens. Es wird insbesondere **kein „Konsensprinzip“** geben. Eine Verständigung kann nie alleinige Grundlage des Urteils sein. Das Gericht bleibt weiterhin verpflichtet, den wahren Sachverhalt bis zu seiner Überzeugung zu ermitteln.

Drittens. Es muss ein **größtmögliches Maß an Transparenz** gewährleistet sein. Eine Verständigung kann nur in der öffentlichen Hauptverhandlung zustande kommen. Vorgänge außerhalb der Hauptverhandlung muss das Gericht öffentlich mitteilen. Verständigungen müssen stets umfassend protokolliert und im Urteil erwähnt werden.

(D) Viertens. Es gibt **keinerlei Beschränkungen der Rechtsmittel**. Zum einen soll eine vollständige Kontrolle durch das Berufungs- oder Revisionsgericht möglich sein. Zum anderen soll der Eindruck vermieden werden, das Urteil beruhe auf einem „Abkommen“ der Beteiligten, an das sich alle zu halten haben. Ergebnis einer Verständigung ist vielmehr ein ganz normales Urteil, dessen Grundlage die volle Überzeugung des Gerichts von der Wahrheit ist. Die Vereinbarung eines Rechtsmittelverzichts darf nicht Gegenstand einer Verständigung sein. Das Urteil bleibt auch nach einer Verständigung in vollem Umfang überprüfbar. Der Angeklagte muss darüber eingehend belehrt werden.

Fünftens. Eine besondere Vorschrift sieht der Entwurf für den Fall vor, dass sich das Gericht von einer Verständigung lösen will, weil es nachträglich erkennt, dass die in Aussicht gestellte Strafe nicht tat- und schuldangemessen ist. In diesem Fall darf ein Geständnis, das der Angeklagte im Rahmen der Verständigung abgegeben hat, nicht verwertet werden. Das gebietet der Grundsatz des fairen Verfahrens.

Sechstens. Wir fördern die Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Gericht. Dies dient einem offenen Verhandlungsstil.

Den siebten Punkt habe ich mir bis zum Schluss aufgehoben: Ein Geständnis, Herr Busemann, so steht es im Gesetz – § 257c Absatz 2, zum Nachlesen –, soll immer Gegenstand einer Absprache sein, nichts anderes. Vielleicht sollten Sie Ihr Konzept korrigieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die beiden gestellten Plenarträge eingehen!

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) **Berlin**, Frau von der Aue, möchte erreichen, dass das im Regierungsentwurf für das Protokoll vorgesehene **Negativattest**, nämlich dass keine Verständigung in der Hauptverhandlung stattgefunden hat, gestrichen wird. Das Negativattest dient aber gerade dazu, mit größtmöglicher Gewissheit und in der Revision überprüfbar das Geschehen in der Hauptverhandlung zu dokumentieren und auszuschließen, dass stillschweigend und ohne Beachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten eine Verständigung stattfinden kann.

Soweit das **Saarland**, Herr Ministerpräsident Müller, vorschlägt, dass auf Antrag der Nebenklage auch eine **Schadenswiedergutmachung** Gegenstand einer Verständigung sein kann, ist dies einerseits überflüssig, andererseits einschränkend. Denn eine Schadenswiedergutmachung – auch in Verfahren ohne Nebenklage – kann bereits nach den Regelungen des Regierungsentwurfs Bestandteil einer Verständigung sein.

(Zuruf Peter Müller [Saarland])

– Doch, so steht es im Gesetz.

(Zuruf Peter Müller [Saarland])

– Wir können ja nachher eine Tasse Kaffee zusammen trinken; dann erkläre ich es Ihnen.

(Peter Müller [Saarland]: Nein, nein, ich sage Ihnen gleich etwas dazu!)

– Gut, okay!

(B) Der Antrag des Saarlandes sieht außerdem vor, dass bei bestimmten Verbrechen für eine Verständigung die **Zustimmung der Nebenklage** erforderlich sein soll. Dies **würde** dem **Nebenkläger** in systemwidriger Weise ein **Vetorecht einräumen**, das ihm grundsätzlich nicht zusteht. Denn der Nebenkläger ist nach der Strafprozessordnung nicht befugt, das Urteil wegen der Rechtsfolgen anzugreifen. Die Strafzumessung ist aber der wesentliche Gegenstand der Verständigung.

Im Übrigen hat der Bundestag gestern in erster Lesung über das **Zweite Opferrechtsreformgesetz** beraten, das von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist. Darin werden gerade die Rechte der Nebenkläger noch einmal besonders gestärkt. Daher meine ich, es ist alles getan.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass wir mit diesen Regelungen einen guten und richtigen Weg für den Strafprozess beschreiten, der dessen Grundsätze achtet und erhält und für mehr Rechtssicherheit auch im Strafverfahren sorgen wird. Auf keinen Fall unterstützt er den Geruch eines Deals, wie er in einigen Verfahren bisher zutage getreten ist. – Danke schön.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Hartenbach!

Ministerpräsident Müller hat sich erneut zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Müller.

(C) **Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich gerne der letzten Sitzung dieses Hauses. In jener Sitzung hat der Bundesfinanzminister darauf hingewiesen, dass dieses Haus durch einen Kammerton geprägt sei. Ich dachte, das sei eine Selbstverpflichtungserklärung der Bundesregierung. Ich habe mich geirrt; denn, sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, die Frage, wer sich in diesem Hause laut oder weniger laut äußert, entscheiden die Mitglieder dieses Hauses, nicht die Mitglieder der Bundesregierung.

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wenn sowohl der Kollege Busemann als auch ich darauf hinweisen, dass im Grundsatz das Institut der Verständigung im Strafverfahren akzeptiert wird und sein – ebenso wie mein – zentraler Gesichtspunkt die Frage war, ob die Ausgestaltung Opferinteressen jetzt angemessen Rechnung trägt, dann ist es ausgesprochen unangemessen, vor diesem Hintergrund mit Termini wie Philippika zu operieren.

Wenn wir uns die jetzigen Regelungen anschauen, dann ist klar und eindeutig festzustellen: Der **Gesichtspunkt des Opferinteresses** wird ausgesprochen **nachrangig behandelt**. Es ist gute, wichtige und vornehme Aufgabe dieses Hauses, sich auf die Seite der Opfer von Straftaten zu stellen. Vor diesem Hintergrund sind die Einwendungen, die der Kollege Busemann vorgebracht hat, zu sehen, und vor diesem Hintergrund sind auch die Anträge des Saarlandes zu sehen.

(D) Wenn Sie sagen, eine positiv-rechtliche Regelung, wonach in denjenigen Fällen, in denen es eine Nebenklage gibt, die **Schadenswiedergutmachung** regelmäßig Bestandteil der Verständigung sein soll, sei einschränkend, weil dann eine Schadenswiedergutmachung im Verständigungsverfahren ohne Nebenklage nicht mehr zulässig sei, dann ist das eine Art juristischen Argumentierens, die ein Jurist spätestens nach dem ersten Semester juristischer Methodenlehre nicht mehr verwenden wird.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt es bei den Einwendungen, die hier vorgetragen worden sind. Dieses Gesetz bedarf der Nachbesserung im Interesse der Opfer von Straftaten. Sie zu schützen ist gemeinsame und vornehme Aufgabe aller staatlichen Organe.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Nun bitte das Handzeichen für den Antrag des Saarlandes in Drucksache 65/3/09! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Berlins in Drucksache 65/2/09! – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik (Drucksache 156/09)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Jürgen B a n z e r (Hessen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist **einstimmig so beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2009***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

(B) **2 bis 5, 7, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 30 bis 34, 37, 38, 41, 42, 45, 49, 51, 53 bis 57, 59, 60, 65 und 66.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 126/09)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Der Entschließungsantrag Brandenburgs ist zurückgezogen worden.

Ich frage daher, wer dem Gesetz entsprechend der Ausschussempfehlung zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG) (Drucksache 128/09, zu Drucksache 128/09 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 9:

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 129/09, zu Drucksache 129/09)

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Die erste Wortmeldung kommt von Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). Bitte sehr.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein unbefangener Betrachter die Tagesordnung der heutigen Sitzung mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung studiert, wird er sich fragen, ob nicht die Zeit über dieses Gesetzesvorhaben hinweggegangen ist.

(D) Vor ein oder zwei Jahren gab es eine Diskussion über ausländische Investoren, die in deutsche Unternehmen investierten und deutsche Unternehmen ganz oder teilweise übernommen haben. Damals wurde befürchtet, dass sich gerade sogenannte Staatsfonds aus strategischen und industriepolitischen Gründen an den „Perlen“ der deutschen Wirtschaft, an unseren Hochtechnologieunternehmen aus dem Fahrzeugbau oder dem Maschinenbau, beteiligen. Groß war die Angst, dass sich diese Staatsfonds vor allem das technische und unternehmerische Know-how der deutschen Unternehmen aneignen und es dann in das Heimatland zur Konkurrenz oder über eine sukzessive Verlagerung des deutschen Unternehmens aus Deutschland abziehen könnten.

Der Bundesrat hat bereits am 10. Oktober 2008 unterstrichen, dass ein **offenes Investitionsregime** zu den Grundpfeilern der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland gehört. Ein eindeutiger und offener Rechtsrahmen für ausländische Investitionen und Beteiligungen ist nach unserer Überzeugung eine zentrale Voraussetzung für die in den letzten Jahren stark gewachsene und erfolgreiche Integration der deutschen Wirtschaft in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung.

Man muss es heute unterstreichen: **Deutschland ist eindeutig Profiteur der weltwirtschaftlichen Integration** der letzten 10 bis 15 Jahre. Von manchen Ökonomen wird uns sogar vorgeworfen, dass wir unsere hohe Exportleistung und damit unseren wirtschaftlichen Erfolg der letzten Jahre zu Lasten anderer Staaten erzielt hätten. Dies halte ich für unzutreffend. Aber die aktuelle Rezession zeigt überdeutlich, dass Deutschland wie keine andere Nation auf den Welt-

*) Anlage 1

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) handel angewiesen ist. Wir sollten deshalb alles, aber auch wirklich alles vermeiden, um die weitere Integration in die globale Wirtschaft zu belasten.

Wir sind übrigens **auch** in der Diskussion **innerhalb der EU klar gegen jeden Protektionismus**. Insoweit ist in meinen Augen das, was am vergangenen Wochenende beschlossen wurde, gut.

Die Wirtschaftslage hat sich gegenüber der Diskussion, die zur Entstehung des Gesetzentwurfs geführt hat, gerade im letzten halben Jahr dramatisch gewandelt. Wir stehen in einer Rezession, die die gesamte Weltwirtschaft erfasst hat und die, wie wir alle wissen, seit dem Zweiten Weltkrieg ohne Beispiel ist.

Die Staatsfonds standen sicherlich nicht am Anfang dieser Krise. Sie sind selbst Opfer und von der Kapitalvernichtung in gleicher Weise oder sogar noch stärker betroffen als Banken, Versicherungen und Finanzinvestoren aus den OECD-Staaten. Das Anlagevermögen dieser Fonds hat sich mindestens halbiert, wenn nicht sogar noch weiter reduziert.

Vor diesem Hintergrund sehe ich die **Gefahr eines Ausverkaufs** deutscher Unternehmen und **deutscher Hochtechnologie**, wie sie mit dem Gesetzentwurf verhindert werden soll, als nur noch **äußerst gering** an.

Kapital tut im Gegenteil **jetzt not**. Bundesregierung, Landesregierungen und Wirtschaftsverbände, alle bemühen sich derzeit nicht nur um heimische Kapitalgeber, sondern verstärkt auch um ausländische Investoren. Alle sind dankbar, wenn deutschen Unternehmen das notwendige Kapital zur Verfügung gestellt wird.

(B)

Der Bundeswirtschaftsminister hat in der letzten Woche den stellvertretenden chinesischen Handelsminister empfangen und ebenfalls für den freien Handel und für Investitionen geworben.

Da gerade Wirtschaft, meine Damen und Herren, zu einem großen Teil Psychologie ist, mag es populär sein, einen angeblichen Ausverkauf der deutschen Wirtschaft verhindern zu wollen; ein in Gesetzesform gegossener Generalverdacht gegenüber ausländischen Investoren ist aber sicherlich alles andere als eine Ermunterung zu Investitionen in Deutschland.

Deshalb sollten wir alles unterlassen, was die Attraktivität von Investitionen in deutsche Unternehmen vermindert. Eindeutig muss sein, dass die Änderung des Außenwirtschaftsrechts keinesfalls gegen ausländische Investoren, egal ob private oder staatliche Fonds, gerichtet ist. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Professor Dr. Reinhart!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hintze aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minis-

ter Reinhart hat in seiner Rede soeben zu Recht die Frage aufgeworfen, ob das Gesetz eigentlich noch in die Zeit passt. Er hat sie positiv beantwortet. Ich möchte sie ebenfalls positiv beantworten. Das Gesetz hat seine Berechtigung in allen wirtschaftlichen Situationen, auch und gerade in schwierigen. Es ist, konjunkturell betrachtet, allwettertauglich, und es stellt sicher, dass wir für alle Fälle gewappnet sind.

(C)

Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss der Staat ausländische Investitionen auf eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit prüfen können. Andere wichtige Industrienationen haben vergleichbare Regelungen und halten an ihnen gerade in der jetzigen Situation fest.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Das Gesetz ist erforderlich. In der Anhörung wurde belegt, dass das **Wettbewerbsrecht keine ausreichende Handhabe gegen Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit** gibt. Dieses Kriterium ist durch die Rechtsprechung des EuGH ausreichend bestimmt. Jede Entscheidung im Rahmen der Prüfung muss diese Auslegung berücksichtigen und kann vor Gericht daraufhin überprüft werden.

Auch mit der Novelle bleibt das Investitionsklima in Deutschland gut. Das ist wichtig; denn ausländische Investitionen sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hoch willkommen.

Das Gesetz bietet Investoren **Rechtssicherheit innerhalb kurzer Fristen**. Bereits vor Vertragsabschluss kann der Investor eine rechtlich verbindliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie beantragen. Diese Vorschrift wurde in den Beratungen des Bundestages zu Gunsten der Erwerber präzisiert: Wenn das Bundeswirtschaftsministerium nicht binnen eines Monats nach schriftlichem Antrag des Erwerbers ein förmliches Prüfverfahren einleitet, gilt die Unbedenklichkeitsbescheinigung als erteilt. Jüngste Rückmeldungen aus der Wirtschaft bestätigen: Dank der Unbedenklichkeitsbescheinigung und des eng begrenzten Anwendungsbereichs sieht das Gesetz eine für Unternehmen und Investoren akzeptable Regelung vor.

(D)

Ein **offenes Investitionsklima** ist wesentliche **Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum** in Deutschland und damit auch für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch die jüngste Untersuchung des Statistischen Bundesamtes hat bestätigt, dass Unternehmen in Deutschland in ausländischem Eigentum von großer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft und den deutschen Arbeitsmarkt sind. Von dieser Überzeugung wird die Anwendung der Prüfmöglichkeit durch das Bundeswirtschaftsministerium geleitet sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Wiedereinführung der Entfernungspauschale** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 147/09)

Dem Antrag sind das **Saarland** und der **Freistaat Thüringen beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen. Als Erster hat Herr Staatsminister Fahrenschon (Bayern) das Wort.

Georg Fahrenschon (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein guter Tag für alle Pendler“ – so konnte man im vergangenen Dezember landauf, landab in der Tagespresse lesen. Anlass war das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**, in dem das seit 1. Januar 2007 geltende **Werkstorprinzip mit Härtefallregelung für verfassungswidrig erklärt** wurde. Der Gesetzgeber, so der Urteilsspruch, dürfe nicht willkürlich allein aus Gründen der Haushaltskonsolidierung von der folgerichtigen Umsetzung des objektiven Nettoprinzips abweichen.

(B) Jetzt haben wir den klaren Auftrag des Gerichts zu erfüllen, rückwirkend ab 2007 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen. Bis dahin sei im Wege einer vorläufigen Steuerfestsetzung eine Entfernungspauschale von 30 Cent ab dem ersten Entfernungskilometer zu berücksichtigen.

Mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, will die Bayerische Staatsregierung den derzeitigen Schwebezustand beenden. Wir wollen **Rechtssicherheit** für Millionen von Bürgerinnen und Bürgern, die tagtäglich zum Teil weite Wege zur Arbeit zurücklegen müssen. Rechtssicherheit für die Vergangenheit und für die Zukunft! In der Presse wurde bereits spekuliert, ob die Bürgerinnen und Bürger die Steuererstattungen infolge des Karlsruher Richterspruchs etwa nur bis zur Bundestagswahl behalten dürfen. Mit unserem Gesetzesantrag wollen wir in dieser und in allen Fragen rund um das Thema „Pendlerpauschale“ endgültig für Klarheit sorgen: **Der Gesetzgeber führt die ungekürzte Pendlerpauschale ohne Wenn und Aber ab 2007 unbefristet wieder ein.**

Lassen Sie uns mit unserem Beschluss auch ein Zeichen dafür setzen, dass Mobilität und Leistungsbereitschaft in Deutschland nicht bestraft werden! Lassen Sie uns all denjenigen eine klare Absage erteilen, die die Pendlerpauschale mittelfristig auf die Abschlussliste gesetzt haben! Es muss klar sein, dass mit der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auch die Diskussion über die Pendlerpauschale beendet ist.

(C) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Wiedereinführung der ungekürzten Pendlerpauschale stärken wir in der gegenwärtig schwierigen Konjunktur die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger. Damit dies in einen **konjunkturellen Impuls** münden kann, müssen sich die Menschen sicher sein können, dass sie die soeben erhaltene Steuererstattung auch behalten dürfen. Ein anhaltender Schwebezustand wäre somit vor allem schädlich für die Konsumneigung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte Sie um das eindeutige Votum an Bundesregierung und Bundestag, die Einbringung des Gesetzentwurfs zu beschließen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kressl (Bundesministerium der Finanzen).

Meine Damen und Herren, ich bitte der guten Gepflogenheit zu folgen, Handytelefonate nicht im Plenarsaal zu führen.

Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, vielen Dank! Wir sind uns in der Sache sicherlich einig. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Werkstorprinzip mit Härtefallregelung für verfassungswidrig erklärt hatte, hat die Bundesregierung – der Finanzminister – öffentlich betont, dass selbstverständlich die alte Regelung für die Pendlerinnen und Pendler weiterhin gilt. (D)

Es ist allerdings sinnvoll, die zeitlichen Abläufe zu betrachten. Die Bundesregierung hat nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts Ende letzten Jahres unverzüglich die Finanz- und Steuerpolitiker des Parlamentes darüber informiert, dass die Bescheide formal vorläufig bleiben, wenn der Gesetzgeber nicht handelt. Die **Bundesregierung hat sich bereit erklärt, eine Neuregelung zu erarbeiten.**

Sie erlauben mir, im Kammerton darauf hinzuweisen, dass es insbesondere die **CSU-Mitglieder** des Parlamentes waren, die sich **dagegen** entschieden, eine gesetzliche Regelung schon auf den Weg zu bringen; dies hat die Bundesregierung akzeptiert. Insofern ergibt sich durch den hier vorliegenden Antrag eine interessante Konstellation.

Nach der Debatte über die Frage der Vorläufigkeit hat die Bundesregierung den Fraktionen erneut eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die eine gesetzliche Klarstellung enthält. Ein mit unserer Formulierungshilfe zustande gekommener **Gesetzesantrag** ist gestern **in erster Lesung beraten worden**. Die zweite und die dritte Lesung werden in der nächsten Sitzungswoche stattfinden.

Ich gehe davon aus, dass diese formale Geschichte mit der Zustimmung dieses Hauses baldmöglichst einvernehmlich geregelt ist. – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag? Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich bitte die Abstimmung zu wiederholen!)

– Es war ganz eindeutig keine Mehrheit, aber ich wiederhole die Abstimmung gerne.

Ich frage noch einmal: Wer ist, wie von den Ausschüssen empfohlen, für die **Einbringung des Gesetzentwurfs**? Ich bitte um das Handzeichen. – Jetzt sind es 36 Stimmen. Vorher waren einige nicht dabei, die jetzt dabei sind.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Danke, Herr Präsident!)

Ich bitte das zu akzeptieren. – Herzlichen Dank!

Damit ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Georg Fahrenschon** (Bayern) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

(B)

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf des Operationstechnischen Assistenten** und zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland – (Drucksache 111/09)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland ist **Hamburg beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer den Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, beim Deutschen Bundestag einbringen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit wird der **Gesetzentwurf eingebracht** und, wie unter Ziffer 4 vorgeschlagen, **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 12 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 151/09)

(C)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der **gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen** (Umsetzungsgesetz Rahmenbeschluss Einziehung) (Drucksache 67/09)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Minister Busemann (Niedersachsen) das Wort.

Bernhard Busemann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Strafjustiz in den deutschen Ländern leistet anerkanntermaßen hervorragende Arbeit. Leider lässt sich aber nie ausschließen, dass eine Strafverfolgungsmaßnahme den Falschen trifft. Das ist tragisch und sollte nicht passieren. Geschieht es dennoch, müssen die Betroffenen zumindest schnell und angemessen entschädigt werden.

Das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen regelt die Ersatzansprüche für die Folgen einer rechtskräftigen Verurteilung sowie für freiheitsentziehende und andere vorläufige Strafverfolgungsmaßnahmen, wenn die betroffene Person freigesprochen oder das Verfahren gegen sie eingestellt worden ist. Der Umfang des Ersatzanspruchs wird in § 7 des Gesetzes geregelt. Der verursachte Vermögensschaden, z. B. Verdienstaustausfall oder Ausfälle in der Rentenversicherung, ist in vollem Umfang zu ersetzen. Das wird bei der Diskussion über die Haftentschädigung oft vergessen. Die Haftentschädigung wird zusätzlich als immaterieller Schadensersatz, als Symbol und Anerkenntnis dafür, dass zu Unrecht die Freiheit entzogen wurde, als weitere pauschale Entschädigung für jeden Tag einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung gewährt.

(D)

Meine Damen und Herren, auf der letzten **Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister** am 20. November 2008 in Berlin bestand im Grundsatz **Einigkeit** darüber, **dass** das System einer pauschalierten **Entschädigung des immateriellen Schadens beibehalten werden sollte**. Das parallele System von Vermögensschadensersatz und pauschaler Haftentschädigung hat sich bewährt. Den Betroffenen wird es in erster Linie darum gehen, ihren materiellen Schaden ersetzt zu bekommen; das geschieht auch. Ich habe einen Fall vor Augen, bei dem der Betroffene zu Unrecht eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüßt hat. Sein Verdienstaustausfall und alle ihm entstandenen Kosten machen einen Betrag in sechsstelliger Höhe aus. Zweifelsohne steht der Ersatz dieser Beträge im Vordergrund. Die **Haftentschädigungspauschale** tritt in solchen Fällen eher in den Hintergrund.

Bernhard Busemann (Niedersachsen)

(A) Unbestritten bleibt jedoch, dass eine **Anpassung der Höhe erforderlich** ist. Der aktuelle Pauschalbetrag muss erhöht werden, damit die Entschädigung ihre **Genugtuungsfunktion** für den Betroffenen nicht verliert. In dieser Frage bestand auch auf der letzten Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister Einigkeit. Seit der Einführung der pauschalen Entschädigung im Jahr 1971 hat es nur zwei Anpassungen gegeben. Die erste Erhöhung des Pauschalbetrags von 10 auf 20 DM erfolgte 1988. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Umstellung auf den Euro leicht angehoben und auf den heute noch gültigen Satz von 11 Euro für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung festgesetzt.

Man kann trefflich darüber streiten, wie hoch die Entschädigungspauschale sein soll. Den Verlust der Freiheit als immateriellen Schaden in Geld zu bemessen ist unmöglich; niemand wird das mit Sicherheit tun können. Eine Pauschale muss einerseits eine spürbare Genugtuungswirkung haben, andererseits finanzierbar bleiben. Vergessen wir nicht, dass der Vermögensschaden, wie erwähnt, selbstverständlich daneben in vollem Umfang ersetzt wird!

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich auf ihrer Herbstkonferenz mehrheitlich für eine Erhöhung des Pauschalbetrags von 11 auf **25 Euro** ausgesprochen. Es handelt sich dabei um eine **deutliche und noch vertretbare Erhöhung**. Ich finde das gut und richtig. Angesichts der überfälligen Anpassung des Betrags möchte ich hier und heute noch einmal für die Erhöhung der Pauschale auf 25 Euro eintreten. Das ist Konsens unter den Ländern; der (B) Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ist nur die Spitze einer breiten Bewegung. Wir sollten ihn unterstützen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister Busemann!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Bamberger (Rheinland-Pfalz).

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz soll die Haftentschädigung wegen immaterieller Schäden für nicht gerechtfertigte Inhaftierungen von derzeit 11 auf 25 Euro pro Tag erhöht werden.

Der Gesetzesantrag setzt um – Herr Kollege Busemann hat es gesagt –, was die **Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister** am 20. November 2008 in Berlin mit großer Mehrheit beschlossen hat. Er steht am Ende einer lange andauernden Diskussion über die Notwendigkeit, aber auch über die Höhe einer Anpassung – mindestens – an die wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte.

Für Freiheitsentziehungen auf Grund gerichtlicher Entscheidungen gewährt der Staat nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnah-

men vom 8. März 1971 eine Entschädigung. Sie erfasst nicht nur den Ersatz des Vermögensschadens, sondern daneben den Ersatz des immateriellen Schadens durch eine Pauschale von derzeit 11 Euro pro Hafttag. Die **Höhe der pauschalen Haftentschädigung für immaterielle Schäden ist seit 1988 nahezu unverändert** geblieben. Zum 1. Januar 2002 erfolgte im Zuge der Einführung des Euro lediglich eine Anpassung des Betrags von 20 DM auf 11 Euro. Es ist klar: 20 DM in den Jahren 1987 und 1988 sind in ihrem realen Wert nicht mehr dasselbe wie 11 Euro im Jahr 2009.

Aber auch das **Genugtuungs- und Anerkennungsinteresse** eines zu Unrecht inhaftierten und entschädigungsberechtigten Betroffenen verlangt nach einer Anhebung der Pauschale. Der Staat hat hier Verantwortung und muss für das einstehen, was Betroffene in seinem Namen erduldet haben.

Beidem wird die **Erhöhung** der Entschädigungspauschale **auf 25 Euro** gerecht: Mit der Anhebung auf mehr als das Doppelte wird der Betroffene nachhaltiger entschädigt, und der Entschädigungsbetrag wird nicht lediglich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

Wie eine vom Bundesministerium der Justiz durchgeführte Umfrage bei den Bundesländern ergeben hat, **werden sich die Mehrkosten, die** auf Grund der Erhöhung auf 25 Euro pro Tag den **Ländern** künftig **entstehen können, in Grenzen halten**.

Meine Damen und Herren, auch mir erscheint der vorgeschlagene Entschädigungsbetrag angemessen. Sicherlich kann man sich höhere Beträge vorstellen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der Haftentschädigungsanspruch gegen den Staat unabhängig ist von rechtswidrigem Handeln und von Verschulden bei der Freiheitsentziehung. Der Staat steht für Inhaftierungen gerade, die die Gerichte ursprünglich in Übereinstimmung mit dem Gesetz angeordnet haben, die sich aber im Nachhinein, auf Grund späterer tatsächlicher oder rechtlicher Erkenntnisse, als nicht berechtigt und deshalb entschädigungspflichtig herausstellen. Daher sind die Entschädigungsbeträge, die der Staat insoweit entrichtet, nicht mit Schmerzensgeldleistungen zu vergleichen, die zivilrechtlich auf Grund deliktischer Ansprüche und vorsätzlicher oder fahrlässiger rechtswidriger unerlaubter Handlungen verlangt und erstritten werden können.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zum **Verfahren:** Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Umsetzungsgesetzes zum Rahmenbeschluss Einziehung hat eine Reihe von Ländern einen Änderungsantrag eingebracht, der ebenfalls zum Ziel hat, die Entschädigungspauschale auf 25 Euro pro Tag anzuheben. Rheinland-Pfalz hält den Weg über ein eigenständiges Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen für vorzuzugswürdig. Gleichwohl unterstützen wir den Mehrländer-Antrag. Unsererseits bitten wir um Unterstützung auch für den parallel eingebrachten Gesetzesantrag unseres Landes. – Ich danke Ihnen.

(C)

(D)

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz) abgegeben.

Ich beginne mit der **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 a).**

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) **zum Beauftragten bestellt**.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 12 b)!**

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

(B) Entschließung des Bundesrates **Ärztliche Vergütung – für eine leistungsgerechte Bezahlung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 158/09)

Hierzu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Söder (Bayern) das Wort.

Dr. Markus Söder (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in einer schwierigen Situation, was die Medizin betrifft. Es herrschen Chaostage für die Medizin in Deutschland. Überall gibt es **Proteste der Ärzteschaft gegen** die aktuelle **Honorarreform**. Die Proteste haben Dimensionen angenommen, die für das deutsche Gesundheitswesen neu und einzigartig sind. Sie sind nicht nur bei Ärzten, sondern massiv auch bei Patienten spürbar. Sie gehen quer durch alle Ärztengruppen und quer durch die Republik.

Dies ist kein regionales Phänomen. Ganz im Gegenteil! Ärzte sind verunsichert, Patienten sind verunsichert, Kassen sind verunsichert. Alle Gesundheitspartner, die über die Jahrzehnte hinweg hervorragend daran mitgearbeitet haben, dass dieses Land das beste Gesundheitssystem der Welt hat, befinden sich in einer Situation großer **Verunsicherung**.

(C) Eine der wesentlichen Ursachen ist eine verfehlte Honorarreform. Es ist eigentlich absurd: Beitragszahler, Patienten und die Politik, die den Rahmen dafür gesetzt hat, sorgen dafür, dass es bundesweit mehr Geld gibt; aber dieses Geld kommt offensichtlich nicht bei den Ärzten an, vor allem bei denen nicht, die engen Kontakt zu Patienten haben. Aus den Reaktionen der Zuständigen ist immer nur zu hören, schuld seien die Ärzte selbst oder die Selbstverwaltungen. Am Ende wird sogar mit Zulassungsentzug gedroht, anstatt sich mit den eigentlichen Problemen zu beschäftigen. Das Problem liegt im System selbst, in dieser Honorarreform.

Dabei handelt es sich um einen komplett **zentralistischen Ansatz**, der die unterschiedlichen regionalen Lebenshaltungskostenstrukturen ausblendet und **ungerechte Verteilungswirkungen** unter den Ärzten zeitigt.

Es werden vor allen Dingen die Ärzte gestärkt, die wenig Patientenkontakte haben, beispielsweise Laborärzte und Pathologen. Viele **Ärzte, die engen Kontakt zu Patienten haben, werden massiv benachteiligt**; dies gilt für den Bereich der „sprechenden“ Medizin. Benachteiligt werden ferner die Ärzte, die besonders qualifizierte Ausbildungen hinter sich haben.

Hochwertige medizinische Leistungen werden verdrängt, und damit wird der hohe **Standard der medizinischen Versorgung** in Deutschland **auf Dauer in Frage gestellt**; denn nach den bundesweiten Pauschalen gelten für einfache Routinetherapien oft gleiche Kostensätze wie für anspruchsvolle und aufwendige Leistungen. Damit kommt ein völliges Ungleichgewicht in die Verteilungswirkung des Gesundheitssystems hinein.

(D) Wenn es in Bayern und beispielsweise auch in Schleswig-Holstein Proteste von Ärzten gibt, dann zeigt dies, dass es nicht um ein regionales Phänomen, sondern tatsächlich um eine **bundesweite Herausforderung** geht.

Der Wunsch, durch die Honorarreform **mehr Transparenz** zu erreichen, indem Leistungen in Euro und Cent ausgewiesen werden, ist **nicht erreicht** worden, weil sich nur ein Teil des Honorars so darstellt, der Rest ist intransparent, bürokratisch und für Patienten und Ärzte wenig verständlich.

Es bleibt dabei: Es ist eine ungerechte und in der Wirkung fehlgeleitete Reform.

Daran muss man ansetzen. Wollen wir wirklich darauf warten, dass am Ende die Patienten die Notleidenden sind? Will man zulassen, dass sich einzelne Behörden über Krankheiten von Menschen streiten und Regelungen finden müssen? Oder geht es nicht darum, etwas, was in die falsche Richtung geht, zu stoppen und zu verbessern? Wie oft haben wir in diesem Hause und an anderer Stelle von „nachbessern“ gesprochen! Ich meine, hier ist eine **Korrektur dringend notwendig**.

Wenn es richtig ist, dass der Patient im Mittelpunkt steht, dann muss an dieser Stelle politisch gehandelt

*) Anlagen 2 und 3

Dr. Markus Söder (Bayern)

(A) werden. Die hochwertige ärztliche Versorgung in der Fläche kann nur gesichert werden, wenn dieses Vergütungssystem gestoppt wird. Deswegen bringen wir heute unseren Entschließungsantrag ein. Wir wollen, dass den Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassen wie in der Vergangenheit ermöglicht wird, zumindest im Übergang die regionalen Unterschiede und Schwierigkeiten sowie die zwischen den Ärzten bestehenden ungerechten Strukturen auszugleichen.

Auf Dauer braucht es aber einen grundlegenden **Befreiungsschlag**: eine **neue Vergütungsordnung** mit leistungsgerechter Vergütung zu festen Euro-Preisen für alles. Wir wollen einen freien Beruf stärken. Wir wollen nicht, dass der Arzt zum Schluss Angestellter ist, der nur im stationären Bereich arbeitet. Wir wollen, dass freie Ärzte den Patienten freie Therapiewahl ermöglichen. Dazu braucht es eine transparente Gebührenordnung, in der für Arzt und Patient die Leistungen nachgewiesen werden, die bei den Kassen abgerechnet werden können.

Nach unserer Auffassung ist es an der Zeit, im Interesse der Patienten zu handeln. Nur um sie geht es. Es geht nicht um Klientel-, Berufs- und Standespolitik. Es ist die Frage, ob wir Vertrauen und Sicherheit für die Menschen schaffen, die krank sind und nicht wissen, ob sie die medizinische Versorgung, für die sie über ihre Beiträge bezahlen, auch tatsächlich bekommen, ob die hochspezialisierten Ärzte, die hochwertige Leistungen anbieten, diese an die Patienten bringen können. Gesundheitspolitik ist keine rein ökonomische Frage, sondern eine Frage von hoher sozialer und ethischer Bedeutung.

(B) Wir glauben, dass wieder mehr Regionalität statt Zentralismus, mehr Therapie statt Bürokratie, mehr freiberuflich tätige als angestellte Ärzte vonnöten sind. Bei der Honorarverordnung können wir jetzt einen Anfang machen, im Interesse der Patienten. Deswegen stellen wir diesen Antrag und bitten um Unterstützung. Ich meine nicht nur die Bundesländer, sondern auch an den Regierungen beteiligte Parteien. Es gibt Parteien, die sich immer sehr als Ärztepartei darstellen. Sie können überall mithelfen, unser Anliegen zu unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Danke schön!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht (Schleswig-Holstein).

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat sorgt die Umsetzung der mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz beschlossenen Honorarreform im ärztlichen Bereich weiterhin für Proteste, Missverständnisse und Unruhe, und zwar nicht nur unter den Ärztinnen und Ärzten, sondern inzwischen auch bei den Patienten.

Die Thematik beschäftigt mittlerweile die Landespolitik, obwohl die Verantwortung und die Zuständigkeiten klar sind: Sie liegen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen, also

bei der Selbstverwaltung. Aber angesichts ihrer Bedeutung müssen wir nach Lösungen suchen. (C)

Auch ich habe mir in vielen Gesprächen einen Eindruck verschafft, komme aber nicht zu dem Ergebnis, dass die bayerische Bundesratsinitiative unterstützt werden kann. Bei allen durchaus übereinstimmenden Einschätzungen in der Analyse, Herr Kollege Söder, bin ich mir angesichts Ihrer Bundesratsinitiative nicht im Klaren darüber, ob wir die gleichen Ziele verfolgen; denn ganz offensichtlich geht es Ihnen darum, ureigene bayerische Interessen mit Blick auf die Honorarsituation der Ärzte zu verteidigen. **Für bayerische Besonderheiten gibt es im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz bereits Handlungsspielraum.** Da wir hier zu einem Ergebnis gekommen sind, sollte diese Bundesratsinitiative nicht die gemeinsam gefundene Lösung konterkarieren.

Ich teile aber die Einschätzung, dass wir nach Lösungen suchen müssen und dass Politik hier aufgefordert ist zu moderieren.

Die Hinweise der bayerischen **Bundesratsinitiative** sind **nicht zielführend**. Dies mache ich an Beispielen deutlich.

Mit dem Vorwurf, **Einheitspreise** führten zu minderwertiger medizinischer Leistung, verkennt Bayern die regionalen Ausgestaltungsmöglichkeiten, die schon im Gesetz enthalten sind und die insbesondere den Wettbewerb um qualitativ hochwertige medizinische Angebote fördern sollen. Der Vorwurf, das neu eingeführte **Pauschalensystem** – auf das Sie eingegangen sind – sei leistungsfeindlich und intransparent, trifft möglicherweise einen richtigen Kern, ist aber von der Selbstverwaltung aufzugreifen und im Rahmen der schon vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten differenzierter auszugestalten. (D)

Dass es bei der Umsetzung der Honorarreform zu **unakzeptablen Verwerfungen** gekommen ist, ist inzwischen **unstrittig**. Genauso unstrittig ist, dass die Selbstverwaltung mehr Sorgfalt bei der Einführung des neuen Honorarsystems hätte walten lassen müssen. Es **mangelt an Transparenz und Information** in diesem unzweifelhaft komplexen Bereich. Es hapert aber auch in der Sache. Deswegen muss hier eindeutig festgestellt werden, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassen ihrer Verantwortung gerecht werden müssen.

Weder die Ärzte noch die interessierte Öffentlichkeit können verstehen, was denn Ziel und Zweck dieser Reform ist. Es hat keine Rückkopplung mit den Fachgesellschaften und regionalen Vereinigungen gegeben, und noch heute gibt es keine überzeugenden Erklärungen dafür, was die entscheidenden Eckpunkte der Reform sind – nicht bezogen auf die vorgegebenen politischen Zielsetzungen, sondern auf die Umsetzung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassen. **Im Kern geht es um mehr als die Honorarreform. Es geht um die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auch in Zukunft angesichts des demografischen Wandels und der Nachwuchsprobleme von Ärzten gerade im ländlichen Raum.**

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Beteiligten sehen inzwischen die Notwendigkeit nachzusteuern. Dazu hat es bereits **Entscheidungen des Bewertungsausschusses** auf Bundesebene gegeben. Nun müssen diese Spielräume von den Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassen vor Ort auch genutzt werden, damit wir eine die Versorgung sichernde, gerechte, transparente und unbürokratische Verteilung der Mittel innerhalb der Ärzteschaft erreichen.

Zurzeit finden weitere Verhandlungen innerhalb des Bewertungsausschusses statt. Auf Länderebene suchen Kassenärztliche Vereinigungen und Kassen nach Lösungen. Ihre Ergebnisse bleiben zunächst abzuwarten; denn – so die Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigungen – mit den **erweiterten regionalen Spielräumen**, die von der Selbstverwaltung inzwischen **beschlossen** worden sind, können aktuelle Probleme gelöst werden.

Auch ich bin der Meinung, dass die verabredete **Konvergenzzeit** von zwei Jahren genutzt werden muss, um zentrale Eckpunkte der Reform in ihrer Wirkung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Das gilt für die Art der Pauschalierung ebenso wie für die Mengensteuerung und die Bewertung von speziellen Leistungen. Ich erwarte hier ein überzeugendes Konzept aller Beteiligten. Ich erwarte von den Ärzten, dass sie in dieser Konvergenzzeit entsprechendes Augenmaß bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wahren; denn letztlich haben nicht die Patienten Schuld daran, dass diese Honorarreform ganz offensichtlich aus dem Ruder gelaufen ist.

(B) Von keiner Seite wird zurzeit ein Eingreifen des Gesetzgebers gefordert. Die ohnehin komplizierte Materie der Honorarreform wird allerdings von einigen interessierten Gruppen inzwischen für grundsätzliche gesundheitspolitische Auseinandersetzungen genutzt. Das dient nicht der Klärung der Sache, sondern wird das von Bayern dargestellte Chaos nur erhöhen.

Ich kann nur hoffen, dass bei allen unterschiedlichen politischen Positionen das gemeinsame Interesse an der Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung überwiegt. Das heißt, dass man gesprächsbereit ist, auch seitens der Politik auf allen Ebenen, und dass man bereit ist, erkannte Regelungsbedarfe aufzugreifen und umzusetzen.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass hier gleich vier Vertreter von Landesregierungen zu einem einzelnen Landesantrag reden, zeigt, wie brisant die Lage ist.

(C) Die grundsätzliche Kritik Bayerns an der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen **Honorarreform** wird von der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung geteilt. So, wie die Regelung zum Jahresbeginn in Kraft gesetzt worden ist, **kann sie nicht bleiben**.

Seitens der Politik und der Ärztesfunktionäre sind hohe Erwartungen geweckt worden: 3 Milliarden Euro mehr für die Ärzte in Deutschland. Es wurde gesagt, dass man damit eine Honorarsteigerung von 10 % pro Arzt finanzieren kann, dass die jahrelange Budgetierung abgelöst wird und dass es eine transparente und kalkulierbare Euro-Gebührenordnung gibt. Die Realität sieht anders aus: In vielen Regionen kommt kaum mehr Geld an. Viele Ärzte haben dramatische Umsatzeinbußen. Am schlimmsten ist: Kaum ein Arzt versteht seinen Honorarbescheid. Wer sich einmal einen solchen Bescheid angesehen hat, kann das gut verstehen.

Daher liegt es sicherlich nahe, wie im bayerischen Antrag gefordert, zu sagen: Stoppt das alles! – Überlegt man aber, was das bedeutet, muss man sich fragen, ob dies der richtige Weg ist.

Ich möchte Herrn **Dr. Montgomery** zitieren: Der von Bayern geforderte Rollback würde die versprochene Honorarerhöhung aussetzen und die Vergütung zu festen Euro-Preisen – die immer unser Ziel war, auch Ziel der Union – auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. – Das können wir nicht wollen.

(D) Wir können aber auch nicht die Augen vor den **massenhaften Protesten** der betroffenen Ärzte verschließen. Wenn man sich ansieht, wo protestiert wird und wer protestiert, stellt man fest, dass es bestimmte Arztgruppen und bestimmte KV-Bezirke sind, die besonders laut klagen. Es sind die Verlierer dieser ungerechten Reform, die ihrem Unmut lautstark Luft machen.

Tatsache ist, dass es **über zwei Jahre** gesehen – und nicht, wie oft unterstellt, von 2008 auf 2009 – insgesamt **deutlich mehr Geld** gibt. Tatsache ist **aber** auch, dass dieses Geld **sehr unterschiedlich verteilt** wird. Manche Regionen freuen sich über zweistellige Honorarzuwächse anderswo kommt kaum etwas an. Das gilt vor allem für Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Das ist der Punkt, an dem ich meine **Kritik an der Selbstverwaltung auf der Bundesebene** wiederhole. Entweder war man nicht in der Lage zu erkennen, was die Beschlüsse der KBV und der Kassenvertreter für die einzelnen KV-Bezirke und für die einzelnen Arztpraxen bedeuten – was ein Armutszeugnis wäre –, oder man hat die Verwerfungen und die Ungleichgewichte sehenden Auges in Kauf genommen und die Reform von jetzt auf gleich und ohne Übergangsregelung eingeführt. Ich bin mir nicht sicher, was schlimmer wäre.

Erst nachdem man die Proteste nicht mehr überhören konnte, wird mühsam versucht, die größten Probleme zu relativieren, indem man der **regionalen Selbstverwaltung wieder mehr Spielraum** verschafft. Das ist sicherlich zu begrüßen. Man hätte das Kind

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) aber nicht erst in den Brunnen fallen lassen müssen, um es dann mühsam wiederzubeleben.

Ich persönlich empfinde es als dreistes **Verhalten des Bundesgesundheitsministeriums**, die Verantwortung für die missglückte Umsetzung der Reform den Ländern als Trägern der Aufsicht über die KVen in die Schuhe zu schieben. Die **Verantwortung für die Verteilung der Honorare** ist vom Bundesgesetzgeber vor allen Dingen in die Hand der gemeinsamen Selbstverwaltung auf der Bundesebene gelegt worden, und die haben ihren Job nicht gut gemacht. Wenn selbst Professor **W a s e m**, der viel mit diesen Selbstverwaltungsgremien auf der Bundesebene zu tun hat, das einräumt, ist das zwar gut, die Einsicht kommt aber leider etwas spät.

Sicherlich hatten auch unsere KVen in den Ländern keine glückliche Hand bei dem Versuch, den Ärzten die Reform zu erklären. Für die finanziellen Auswirkungen sind sie aber letztlich kaum verantwortlich.

Wenn es der KBV und der Selbstverwaltung insgesamt nicht gelingt, eine transparente und gerechte Honorarreform zu beschließen und diese ihren Ärzten zu erklären, sehe ich die **Gefahr, dass sich** das KV-System und damit die **ärztliche Selbstverwaltung** in Deutschland sehr schnell **selbst in Frage stellt**. Durch die gewollte Zunahme von Einzelverträgen und erst recht durch die im Zuge der letzten Reform durchgesetzte Vorrangstellung des Hausärzterverbandes für den Abschluss von Hausarztverträgen ist die Stellung des KV-Systems ohnehin bereits deutlich angekratzt.

- (B) Aus meiner Sicht besteht dringender Handlungsbedarf – nicht um die KVen zu retten, sondern um die ambulante Versorgung bundesweit sicherzustellen. Zunächst muss auf der Bundesebene nachgearbeitet werden, um die Reform gerechter, transparenter und verständlicher zu machen. Wenn selbst die Experten kaum in der Lage sind, die Reform zu verstehen oder gar sie einem Dritten zu erklären, stimmt einiges nicht.

Wenn ich dennoch Probleme mit dem zur Debatte stehenden Antrag habe, liegt das daran, dass ich nicht möchte, dass die Vergütung in festen Euro-Preisen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Da gibt es auch einen Interessenunterschied zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die bestehenden **Unterschiede in der Ärztehonorierung** in Deutschland können so nicht zementiert werden; denn sie **gehen erheblich zu Lasten der Ärzte in Nordrhein-Westfalen**, die zu den am schlechtesten bezahlten Ärzten in der Bundesrepublik gehören.

Wenn man dieser Reform etwas Positives abgewinnen kann, dann die Tatsache, dass die **Unterschiede in der Vergütung** zwischen den einzelnen KV-Regionen **durch die Euro- und Cent-Beträge deutlich geworden** sind. Wenn in den Stadtstaaten über 400 Euro für die Behandlung eines Versicherten zur Verfügung gestellt werden, in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 330 Euro, drängt sich geradezu die Frage auf, wie das zu begründen ist.

Deutlich werden die Unterschiede auch an den **Fallwerten im Regelleistungsvolumen**. Einem Hausarzt in Westfalen stehen für die normale Behandlung eines Patienten gerade einmal 32 Euro pro Quartal zur Verfügung. Wenige Kilometer von meinem Zuhause entfernt, im benachbarten Niedersachsen, sind es schon 44 Euro. Warum das im Emsland anders ist als in Steinfurt, kann mir niemand richtig erklären. Natürlich weiß ich, dass das Regelleistungsvolumen etwa zwei Drittel der Vergütung eines Arztes aus dem KV-System ausmacht. Die Unterschiede sind historisch entstanden, aber heute nicht mehr zu begründen.

Eine angemessene Vergütung der ambulanten ärztlichen Leistung setzt voraus, dass in allen Regionen ausreichende Finanzmittel von den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht gegeben, da die Honorarreform nur halbherzig umgesetzt wurde: Der **Punktwert** wurde **bundesweit vereinheitlicht**, das Pendant dazu, der **Behandlungsbedarf**, aber **nicht**.

Das trifft unsere Ärzte **in Nordrhein-Westfalen** gleich doppelt. So ist der Punktwert in Nordrhein anders als andernorts nicht angestiegen, sondern sogar gesenkt worden. Beim Behandlungsbedarf werden dagegen bestehende und allenfalls historisch zu erklärende Unterschiede fortgeschrieben. Konsequenz ist, dass nach wie vor **regional** sehr **unterschiedliche Gesamtvergütungen** für die ambulante Versorgung zur Verfügung stehen. Das trifft letztlich jeden einzelnen Arzt über sein Regelleistungsvolumen. Dies muss schnellstens geändert werden.

Das in § 87a SGB V verankerte gesetzliche Ziel, die **Gesamtvergütung am tatsächlichen Behandlungsbedarf** zu **orientieren**, muss kurzfristig realisiert werden. Nur dann können für eine angemessene und gerechte Vergütung der ambulanten ärztlichen Leistung bundesweit ausreichende Finanzmittel von den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls wird in vielen Regionen – dazu zähle ich ausdrücklich Nordrhein-Westfalen – die ambulante Versorgung auf Dauer gefährdet sein.

Unsere Forderung ist daher kein Stopp der Reform, sondern ihre möglichst schnelle Vollendung. Dies betrifft vor allem die KBV und die Selbstverwaltung auf der Bundesebene. Aber auch das Bundesgesundheitsministerium muss seinen Einfluss auf diese Institutionen in diesem Sinne geltend machen. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Laumann!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in diesem Haus etwas ungewöhnlich, dass sich zu einem Thema mehrere Länder zu Wort melden. Aber die Auswirkungen der Reform der ärztlichen Vergütung sind in Baden-Württemberg dramatisch. Ärzte und

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) Patienten sind völlig verunsichert, und die gewachsenen und hervorragenden ambulanten Versorgungsstrukturen geraten ernsthaft ins Wanken. Es geht hier wesentlich um die Versorgung unserer Patienten. Deshalb ist es ein dringendes Anliegen unseres Landes, jetzt eine politische Diskussion über notwendige Korrekturen an dieser Reform zu führen. Ich finde es absolut richtig, dass dieses Thema für heute angemeldet worden ist.

Um eines vorwegzunehmen: Ich stimme in vielen Punkten mit der Analyse meines Kollegen Söder überein. Die **Reform der ärztlichen Honorare** ist in der derzeit praktizierten Form **nicht zielführend**. Viele der Ziele, die mit der Neustrukturierung der ärztlichen Vergütung verfolgt wurden, sind bislang nicht erreicht worden.

Beispiel **Transparenz**: Fragen Sie einmal einen Arzt, ob er weiß, wie sich seine Bezahlung heute zusammensetzt und nach welchen Kriterien das Geld der Kassenärzte auf die Fachgruppen und die einzelnen Arztpraxen verteilt wird! Er wird antworten: Ich weiß es nicht. – Verstehen kann es eigentlich auch niemand mehr.

Was ist mit der **Kalkulierbarkeit**? Heute weiß auch kein Arzt, wie hoch seine Umsätze in diesem Quartal sein werden. Wie soll er da die Wirtschaftlichkeit seines Praxisbetriebes kalkulieren können?

Stichwort **Verteilungsgerechtigkeit!** In diesem Bereich ist wohl das größte Chaos festzustellen. Unter allen Experten ist inzwischen unstrittig, dass die Umverteilung und Nivellierung auf allen Ebenen zu Effekten führen, die nicht mehr vermittelbar sind. Durch **bundeseinheitlich vorgegebene Gleichmacherei** können die Besonderheiten vieler Einzelpraxen nicht berücksichtigt werden. Viele Arztpraxen haben Umsatzeinbrüche von bis zu 30 % zu verzeichnen, wodurch die wirtschaftliche Existenz gefährdet ist. Gerade Baden-Württemberg, das ganz besondere und gemeinsam mit den Krankenkassen entwickelte Versorgungsstrukturen aufweist, ist davon nachteilig betroffen.

Deshalb sind **Korrekturen** am neuen System **erforderlich**.

Mir ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Probleme keine Länderspezifika sind. Auch wenn in Baden-Württemberg als fast einzigem Land überhaupt nichts von den zugesagten Honorarsteigerungen ankommt, ist das jetzt nicht Kern der Diskussion. Natürlich wollen die Ärzte im Land auch an den versprochenen Mehrerlösen teilhaben. Ich finde, sie haben dasselbe Recht wie die Ärzte in anderen Ländern. Meines Erachtens sollte man sich höchstens darüber unterhalten, wer wie viel vom Zuwachs bekommt. Nach den neuesten Zahlen der KBV **bekommen die Ärzte in Baden-Württemberg gegenüber 2008 durchschnittlich 3,6 % weniger** – wohlgemerkt: für die gleiche Leistung. Das ist schwer vermittelbar.

Wir können in andere Länder schauen, z. B. nach **Sachsen**. Dort kommt ein echter **Zuwachs** an. Er

beläuft sich auf 12,4 % gegenüber 2008. Aber wie sieht die interne Verteilung aus? In der „Ärzte-Zeitung“ vom 20. Februar konnte man lesen, dass 50 % der Ärzte in Sachsen gewinnen, 20 % gleichbleiben und 30 % verlieren. Das heißt, trotz 120 Millionen Euro mehr in Sachsen muss eine **Härtefallregelung** getroffen werden, um die wirtschaftliche Existenz praktisch jeder dritten Arztpraxis zu sichern.

Wenn es erlaubt ist, möchte ich den Vorsitzenden des Erweiterten Bewertungsausschusses, Professor Wasem, zitieren, nachzulesen in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 23. Februar:

Mir selbst ist die extreme Heterogenität zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen teilweise erst nach den Beschlüssen zur Honorarreform so richtig klargeworden. Ich würde das heute so nicht mehr beschließen. Wir hätten uns mehr Zeit lassen müssen.

Ich meine, besser kann man nicht formulieren, was da auf den Weg gebracht wurde.

Was muss getan werden? Baden-Württemberg stimmt mit Bayern darin überein, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Argumentation der Bundesgesundheitsministerin, es handele sich um fehlende Kommunikation und nur um Verteilungsprobleme, die auf Landesebene gelöst werden könnten, ist schlichtweg falsch. Es handelt sich letztlich um Verwerfungen einer durchaus zentralistisch angeordneten Gleichmacherei, deren Vorgaben einerseits im SGB V stehen, andererseits durch die der Aufsicht des BMG unterstehende Selbstverwaltung für die Landesebene verbindlich gemacht werden.

Diese **Vorgaben** müssen zunächst einmal ausgesetzt werden; sie **gehören auf den Prüfstand**. Wir dürfen die wirtschaftliche Existenz von gut arbeitenden Versorgerpraxen nicht aufs Spiel setzen. **Wir brauchen größere Handlungsspielräume** für die Honorarverteilung auf der Landesebene, und zwar – das ist mir wichtig – **auf rechtssicherer Grundlage**. Aus meiner Sicht ist es daher notwendig, auch Änderungen im SGB V vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir wollen das Rad nicht zurückdrehen. Wir wollen nicht zurück zur alten Vergütungssystematik des Jahres 2008. Das wäre auch deshalb nicht zielführend, weil sie nach Einführung des Gesundheitsfonds nicht mehr zu der neuen Rechtslage passt und finanziell nicht darstellbar wäre.

Wir wollen der Ärzteschaft nichts von dem wegnehmen, was für die Mehrheit von Ihnen als Erfolg zählt, nämlich feste Punktwerte und die Übertragung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenkassen. Zu Recht fordert nicht einmal die Ärzteschaft die Rückkehr zum alten System.

Aber die Reform muss nochmals intensiv auf den Prüfstand gestellt und an zahlreichen wesentlichen Stellen nachgebessert werden. Der **Bund muss ein gerechtes und transparentes Vergütungssystem vorgelegen** und rasch rechtssichere Regelungen treffen,

(C)

(D)

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) die die Existenzgefährdung von Arztpraxen ausschließen.

Meine Damen und Herren, die auf Bundesebene bestehende dringende Notwendigkeit nachzuzustieren kann von niemandem gelehnt werden. Es würde mich sehr freuen, wenn sich auch andere Länder an diesem konstruktiven Dialog beteiligten. Es geht um die Versorgung unserer Patienten. Dafür tragen wir Verantwortung.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit).

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie stellt sich der Sachverhalt bei der ärztlichen Honorierung dar? Warum kommt es zu Verwerfungen? Wie könnte Abhilfe geschaffen werden? Es ist gut, dass wir über dieses Thema heute miteinander diskutieren und auch streiten. Es lohnt ein Blick zurück, um zu erklären, wie es zu der Situation gekommen ist, die wir heute haben.

(B) **1993** ist unter dem damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer die **Budgetierung** in das System der ärztlichen Honorierung eingeführt worden. Dies war über Jahre mit den Ärzten streitig. Sie argumentierten: Die Gesellschaft wird älter und kränker, warum muss dieses Risiko in die Arztpraxis verlagert werden? Sollten wir nicht zu einem neuen Vergütungssystem kommen, das diese Entwicklung besser abbildet?

Im Jahre **2003** wurden erste **Überlegungen zu einer neuen Honorarordnung** angestellt. Dies begann im Konsens zwischen den beiden großen Parteien 2003/2004 in der Überzeugung, dass eine neue Honorarordnung sinnvoll und richtig ist.

Das Ganze wurde in dem **Gesundheitsreformkompromiss 2007** umgesetzt, wiederum im breiten Konsens – mit Zustimmung Bayerns und mit maßgeblicher Unterstützung durch CDU/CSU-Kolleginnen und -Kollegen des Deutschen Bundestages, die sich schon jahrelang mit dem Gesundheitsthema auseinandersetzen.

Alle sind davon ausgegangen, wir tun das Richtige:

Wir schaffen eine transparente Honorarordnung, die echte Vergleichbarkeit herstellt.

Wir erreichen die **Angleichung zwischen Ost und West**. Wenn ein Arzt in Thüringen für dieselbe Leistung die Hälfte dessen verdient, was ein Kollege in einem westlichen Bundesland verdient, kann man hier doch nicht beklagen, dass die ärztliche Versorgung im Osten schlecht ist! In diesem Punkt war klar: Eine Angleichung ist notwendig.

Drittes Ziel war es, dass keine KV eines Landes weniger haben soll.

(C) Neben der Umstellung auf feste Werte sollte das Morbiditätsrisiko von den Kassen übernommen werden. Es war die Abkehr von der ausschließlichen Anbindung an die Grundlohnrate vorgesehen.

Für diese **Rahmenbedingungen** ist der Bundesgesetzgeber verantwortlich. Ich sage an dieser Stelle: Es gab in der **großen Koalition** keine unterschiedlichen Positionen, sondern man hat das **gemeinschaftlich getragen**, weil man der Auffassung war, man tue etwas Gutes.

Ich bin sehr froh über die abgewogenen Darstellungen der Kollegin Trauernicht und des Kollegen Laumann. Es ist richtig, dass wir das gemeinsam schultern wollen; wir alle wollen etwas Vernünftiges.

Die Ärzte sollen mit einem Honorarplus endlich wieder Anteil an der allgemeinen Einkommensentwicklung haben. Hinter dieser sind die Honorare bislang wegen der Grundlohnratenbindung zurückgeblieben.

Wir haben auch den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern einiges zugemutet. Von ihnen werden die **3 Milliarden Euro mehr für die Ärztehonorare** geschultert. Das ist ein Grund, warum sich der **allgemeine Krankenkassenbeitragssatz deutlich erhöht** hat.

Angesichts dessen greifen sich viele Menschen an den Kopf und fragen: Wir geben 3 Milliarden Euro mehr – 300 Millionen Euro mehr für Bayern – von 2007 bis 2009, und haben dennoch überall Proteste, was ist passiert?

(D) Man muss wissen, dass der **Kernbereich der Umsetzung in der ärztlichen Selbstverwaltung** liegt. Es gibt den Gemeinsamen Bewertungsausschuss, bestehend aus Krankenkassen und Ärzten sowie dem unabhängigen Herrn Professor Wasem. Diese haben die Verteilungsstruktur im Kern so gestrickt, wie sie heute besteht. Insofern stehen wir vor einem Grundproblem: Wenn gesagt wird, wir hätten keine Staatsmedizin, sondern eine Mitverantwortung der Selbstverwaltung, dann kann man sich, wenn es schiefgeht, nicht gemeinschaftlich zum Staat umdrehen und sagen: Du musst es jetzt regeln! – Wir erwarten, dass die Selbstverwaltung ihre Aufgaben wahrnimmt und der Korrekturbedarf dort umgesetzt wird.

Bislang ist von niemandem gesetzgeberischer Änderungsbedarf angemeldet worden. Eine Ausnahme bildet der **Entschließungsantrag** von Bayern, den ich aber nicht ganz ernst nehmen kann, Herr Kollege Söder, weil dessen Umsetzung ein **Zurück zum alten System** bedeuten würde. Das hat auch Kollegin Stolz nicht gefordert. Floatende Punktwerte, Schultern des Morbiditätsrisikos durch die Arztpraxis, Stillstand bei der ärztlichen Vergütung für mindestens drei bis vier Jahre – davon können Sie, glaube ich, niemanden überzeugen, vor allen Dingen nicht diejenigen, die heute profitieren; denn irgendwo müssen die 3 Milliarden ja angekommen sein.

Erstens. Wir haben es mit einem **innerärztlichen Verteilungskampf** zu tun. Die **Strukturen sind intransparent**; das gebe ich unumwunden zu. Die Ent-

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A) scheidungen des Bewertungsausschusses sind nicht nachvollziehbar. Warum beispielsweise werden Psychiater bei der Honorierung anders behandelt als diejenigen, die leichtere psychische Erkrankungen behandeln? Es muss transparenter werden, welche Arztgruppen wie vergütet werden. Auch muss man sich die Verwerfungen innerhalb der Arztgruppen ansehen.

Zweitens. Wir brauchen mehr regionale Spielräume. Auch hier ist einiges geschehen. Der **Bewertungsausschuss hat** in zwei Entscheidungen im Februar die **regionalen Spielräume erweitert**. Das ist der richtige Weg.

Einen Dissens im Hause gibt es hinsichtlich der regionalen Verteilungsspielräume. Einige Rednerinnen und Redner haben deren Erweiterung gefordert und gesagt: Wir wollen das selbst regeln.

Kollege Laumann hat gefordert, den **Behandlungsbedarf** stärker zu vereinheitlichen. Es ist schlecht erklärbar, wieso man in benachbarten Regionen zu sehr unterschiedlichen Zahlen kommt. Auch dieser Punkt ist berechtigt. Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, dass beim Behandlungsbedarf – bei der Vereinheitlichung – nachjustiert werden muss. Wir bieten ausdrücklich an, im Dialog zu bleiben. Veränderungen werden wir eng begleiten.

Man muss das Ganze auch im Interesse der Patientinnen und Patienten stemmen. Es ist nicht akzeptabel, dass sie über den Krankenkassenbeitrag mehr ausgeben und dafür noch bestraft werden, indem von ihnen **Vorkasse** verlangt wird. An dieser Stelle sage ich: Die Ärzte sollen aufhören, die Patientinnen und Patienten für innerärztliche Verteilungsprobleme in Haftung zu nehmen. Damit wäre viel gewonnen. Die Beteiligten sollten an den Verhandlungstisch zurückkehren. Wir sind bereit, Veränderungen zu begleiten. Das gilt auch für den Bewertungsausschuss. Intransparenzen müssen beseitigt werden. Aber ein Zurück zum alten System will auch in der Ärzteschaft niemand.

Herr Kollege Söder, Sie haben deutliche Kritik auch von Ihren eigenen Fachärzten im Lande gehört; Herr Montgomery wurde schon zitiert. Ein Entschließungsantrag, wie Sie ihn vorgelegt haben, ändert aber kein Gesetz. Sie haben nicht gesagt, wohin Sie wollen. Die Umsetzung Ihres Vorschlags würde drei Jahre Stillstand bedeuten. Vor allen Dingen für die Ärzteschaft in den ostdeutschen Ländern käme es zur Rückkehr zu der alten Vergütung. Damit wäre nichts gewonnen. Deswegen ist Ihr Entschließungsantrag die falsche Antwort.

Ich will – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus der „Berliner Zeitung“ zitieren, in der heute eine gute Kommentierung Ihres Vorschlags zu lesen ist: Folgte man dem Vorschlag Bayerns, bedeutete das ein Zurück zu der alten Situation, die doch zu vielen Ärzteprotesten geführt hat. Im Ergebnis wäre der kranke Patient endgültig tot.

Das kann nicht in unserem gemeinsamen Interesse liegen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Parlamentarische Staatssekretärin! (C)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (**Kinderschutzgesetz**) (Drucksache 59/09)

Dazu liegen drei Wortmeldungen vor. Als Erstes erteile ich Frau Ministerin Dr. Trauernicht (Schleswig-Holstein) das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dramatische Lebenssituation vernachlässigter und misshandelter Kinder hat innerhalb der letzten Jahre zu intensiven Debatten über notwendige Verbesserungen im Kinderschutz geführt.

Zahlreiche Länder, z. B. **Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz**, haben mit eigenen **Landes-Kinderschutzgesetzen** den Ausbau früherer Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Familien vorangetrieben. Sie haben verbindliche Vorsorgeuntersuchungen eingeführt, im Kinderschutz aktive Einrichtungen gestärkt, Kinderschutzfachkräfte ausgebildet, kommunale Kinderschutznetzwerke geknüpft und nicht zuletzt die Intervention durch verbesserte Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz gestärkt.

Der nun von der Bundesregierung vorgelegte und in den Ausschüssen des Bundesrates beratene Gesetzentwurf setzt im Kern die **Beschlüsse des Kindergipfels** zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder um. Damit beschränkt er sich im Wesentlichen auf die **Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm für die Weitergabe von Informationen für Berufsgeheimnisträger** und andere im pädagogischen Bereich tätige Berufsgruppen. Weiterhin geht es um die **Übermittlung von Informationen beim Wohnortwechsel von Familien** sowie um die **Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses**. (D)

Diese Verbesserungen waren **von den Ländern gewünscht** worden, und sie finden bis auf wenige Änderungswünsche grundsätzliche Zustimmung. Dabei sind sich Länder und Kommunen bewusst, dass diese gesetzlichen Klarstellungen, insbesondere im Datenschutz, nur durch fundierte Aufklärung und Fortbildung in der Praxis zu realisieren sind.

Kritisch diskutiert wird die im Gesetzentwurf enthaltene konkretere Ausgestaltung der Anforderungen an die **Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt**. Da klargestellt ist, dass den Fachkräften bei Hausbesuchen ein Beurteilungsspielraum gegeben wird, um den Schutzauftrag nicht zu gefährden, kann dem Gesetzesvorschlag zugestimmt werden.

Es bleibt die Frage, warum der Gesetzgeber fachliche Selbstverständlichkeiten regelt und dies nicht den örtlich Handelnden überlässt. Allerdings – das

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein)

(A) muss man eingestehen – ist die hohe Regelungsdichte für das SGB VIII nicht untypisch, z. B. die Bestimmungen über die Mitwirkung und Hilfeplanung.

Kritisch bewerte ich, dass die Bundesregierung nicht die Möglichkeit genutzt hat, den **Verpflichtungsgrad** von präventiven und zielgruppenbezogenen **Hilfen** zur Förderung der Erziehung in der Familie deutlich zu verstärken. Dies hätte die Chance eröffnet, dass flächendeckend in Deutschland allen Familien bedarfsgerecht die erforderlichen Hilfen zur Verfügung stehen.

Damit lässt der Gesetzentwurf zwei zentrale jugendpolitische Erkenntnisse der letzten Jahre unberücksichtigt, nämlich die Notwendigkeit, soziale und gesundheitliche Frühwarnsysteme nach dem **Prinzip „früher wahrnehmen, schneller handeln, besser kooperieren“** gesetzlich zu verankern und insbesondere mit frühen elternbegleitenden Hilfen der Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinstkindern entgegenzuwirken.

Zu schließen wären aber nicht nur Regelungslücken im SGB VIII, sondern weitere **Regelungslücken im SGB V**, z. B. die Einführung verbindlicher Vorsorgeuntersuchungen in ganz Deutschland oder die Vergütung sozialmedizinischer Leistungen von Geburtshilfeskliniken und Kinderkliniken.

Im Übrigen hat der **Deutsche Städtetag** schon vor Jahren nach ausgiebiger Beschäftigung mit der Problematik eine **verbesserte gesetzliche Grundlage für die fachlichen Standards von Jugendämtern gefordert**. Jugendämter brauchen fachliche Kompetenz und eine angemessene personelle Ausstattung, damit sie frühzeitig und präventiv handeln, aber auch das staatliche Wächteramt im Interesse der Kinder wahrnehmen können. Bei der Diskussion über prekäre Fälle von Kindeswohlgefährdung wird nämlich häufig nach individuellem Fehlverhalten gesucht, jedoch in einem viel zu geringen Maße die Frage eines möglichen „Organisationsversagens“ geprüft.

Insgesamt ist aber zu erkennen, dass in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach **Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes** im Jahre 2005, erhebliche Verbesserungen mit Blick auf einen aktiven Kinderschutz erreicht werden konnten.

Hiermit im Zusammenhang steht, dass das **elterliche Erziehungsrecht** nunmehr deutlicher und bewusster als ein **pflichtgebundenes Recht** gesehen wird, das im Ergebnis darauf abzielt, den Kindern positive Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Es geht beim Kinderschutz immer und zuerst um die Kinder. Dem entspricht auch, dass die Rechtsstellung von Kindern seit Inkrafttreten der **UN-Kinderrechtskonvention** gerade in den letzten Jahren schrittweise in diversen Gesetzen verbessert wurde.

Jetzt wäre ein weiterer wichtiger Schritt zu tun: die Aufnahme der **Kinderrechte in die Verfassung**. Wer Kinder schützen will, muss ihre Rechte stärken. Wir brauchen ein präventives Wächteramt des Staates

und eine Verantwortungsgemeinschaft der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen zur Unterstützung von Kindern in Form eigener Kinderrechte und zur Entlastung von Eltern.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Haderthauer (Bayern).

Christine Haderthauer (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir für meine erste Rede in diesem Hohen Haus einen anderen Anlass gewünscht als die Tatsache, dass wir jetzt etwas regeln müssen, was die Gesellschaft und die Berufsgeheimnisträger auf der Grundlage des geltenden Gesetzes und mit einem Quäntchen gesundem Menschenverstand offensichtlich nicht alleine tun können.

Ich glaube, das ist ein Zeugnis für unsere Gesellschaft: In dem Maße, in dem die Zahl der Kinder geringer wird, ist unser Verhältnis zu ihnen offenbar problematischer geworden. Unabhängig von der Anzahl der Fälle von Kindesmissbrauch oder -vernachlässigung, die ja der konkrete Anlass für die Aktivitäten für ein Kinderschutzgesetz waren, stellen wir fest, dass sich die **Haltung zu Kindern allgemein geändert** hat. Die Schere zwischen Verpöppelung und Überstilisierung sowie Vernachlässigung und Rohheit wird immer größer. Über all dem steht der Begriff der **Verunsicherung**.

Verunsicherung ist auch der Grund, weshalb wir dieses Gesetz offenbar brauchen. Denn wir müssen konkretisieren, was nach geltendem Recht längst selbstverständlich möglich sein müsste.

Konkret möchte ich die **Frage** ansprechen, **wann Berufsgeheimnisträger die Beeinträchtigung von Kindeswohl dem Jugendamt melden müssen**. Die Fälle der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass hier Verunsicherung und damit auch der Ruf nach Konkretisierung vorhanden sind. Dann aber bitte richtig!, sagt Bayern. Wir haben in allen Stadien dieses Gesetzgebungsverfahrens betont, dass wir eine **Befugnisnorm nicht für ausreichend** halten; denn die Befugnis gab es schon immer. Um das festzuschreiben, brauchen wir kein gesondertes Gesetz. Wir halten eine Verpflichtung für den richtigen Weg.

Bei den Berufsgeheimnisträgern gibt es – deswegen haben wir das in Bayern so geregelt – die **Abwägung zwischen Schweigepflicht und Kindeswohl**. Das ist im Strafgesetzbuch, im Verhältnis der **§§ 203 und 34 StGB**, abgebildet. Rechtssicherheit schafft man nicht dadurch, dass man die Voraussetzungen umschreibt, nämlich dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen müssen, und hinzufügt, dass dann eine Meldung erfolgen soll. Wunderbar! Damit hat man genau die Diskussionen wieder, deretwegen dieses Gesetz für notwendig gehalten wurde. Wenn man schon die Tatbestandsvoraussetzungen formuliert – darin ist die Abwägung enthalten, die wir niemandem abnehmen können, weil alles Einzelfallentscheidungen sind –, dann muss man auch eine **Pflicht normieren**. Sonst hängt es

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) letztlich von der Tagesform ab, ob eine Meldung zu Gunsten des Kinderschutzes erfolgt oder nicht.

Das haben wir in Bayern getan. Deswegen **beantragen wir, dass das Landesrecht** da, wo es über das Bundeskinderschutzgesetz hinausgeht, weiter gilt und **unberührt bleibt**. In Bayern sind Ärzte und Hebammen verpflichtet, dem Jugendamt Anhaltspunkte für eine Verletzung des Kindeswohls mitzuteilen, wenn die Abwägung und das Kindeswohl es erfordern. Das ist im **Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz** festgelegt. Unser Antrag ist unter der Prämisse, dass das Bundesrecht Mindeststandards gewährleisten, aber nicht im Sinne eines Maximalstandards weitergehendes Landesrecht abschwächen sollte, gestellt. Ich bitte darum, ihn zu unterstützen. Ansonsten würde der Zweck des Gesetzes, die Stärkung des Kinderschutzes, schlichtweg konterkariert: Den Kinderschutz stärkende Regelungen auf Länderebene würden dadurch überdeckt.

Ein Weiteres ist aus unserer Sicht wichtig: Wenn wir schon verlangen – das ist richtig –, dass Personen, die eine besondere Verantwortung tragen, **Führungszeugnisse** vorlegen – ich bin jetzt bei Artikel 2 Nummer 2, durch den § 72a geändert wird –, dann ist zu konkretisieren, wer die **Adressaten** dieser Verpflichtung sind. Wir haben in unserem Antrag konkretisiert, dass das **Tagespflegepersonen, Pflegepersonen, Träger von Einrichtungen sowie Vereinen** im Sinne des § 54 betrifft.

(B) Wenn wir das schon regeln, ist es uns wichtig, dass Führungszeugnisse nicht nur bei der Erteilung einer Erlaubnis vorzulegen sind, sondern **immer** auch dann, **wenn** Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die **persönliche Eignung überprüft werden sollte**.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist im Hinblick darauf, dass unsere Gesellschaft gestrickt ist, wie sie ist, und ein solches Gesetz offensichtlich braucht, gut und wichtig. Aber man sollte auch so viel Rechtssicherheit wie möglich herstellen. Es besteht die Gefahr, dass man meint, jetzt müsse man sich selber nicht mehr darum kümmern. Ein solches Gesetz kann jedoch eines nicht ersetzen, nämlich eine Kultur des Hinschauens und eine **Vernetzung**, die verstärkt werden muss. Sie ist in dem Gesetzentwurf zum Teil angelegt. Sie wird in vielen Ländern mit großem Erfolg vorgebracht. Wir in **Bayern** haben sehr gute Erfahrungen mit unserem Projekt **„Guter Start ins Kinderleben“** gesammelt. Wir haben mit dem Förderprogramm **„Koordinierende Kinderschutzstellen“** vernetzende Hilfe als Regelstruktur etabliert.

Dennoch muss eine **Kultur des Hinsehens und des Miteinanders** weiter nach vorne gebracht werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir jedem Einzelnen die Verantwortung für den Kinderschutz durch gesetzliche Regelungen abnehmen.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die in diesem schwierigen Spannungsfeld jeden Tag ihre Arbeit leisten und viele schwierige Entscheidungen in Einzelfällen treffen müssen. Das werden sie auch weiterhin tun müssen; so gut können wir Gesetze gar

(C) nicht formulieren. Aber ich denke, die bayerischen Anträge würden dazu beitragen, dass sie das ein bisschen leichter und auf einer etwas konkreteren Grundlage tun können. – Danke.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sehr gut, dass wir uns beim Thema „Kinderschutzgesetz“ offenkundig weitestgehend einig sind. Ich finde, es ist ein großer Fortschritt, dass wir die zentralen Regelungen erstmalig in einem Bundeskinderschutzgesetz zusammenfassen; denn damit werden Schutzlücken geschlossen, die hier angesprochen worden sind, Schutzlücken, die sich aus der Analyse von Zahlen und von Sachverhalten ergeben und die uns durch schockierende Fälle extremer Kindeswohlgefährdung bekanntgeworden sind.

Bund und Länder tragen hier gemeinsam die Verantwortung. Der Gesetzentwurf ist ein zentraler **Baustein zur Umsetzung des Programms, das die Bundeskanzlerin zusammen mit den Ministerpräsidenten am 12. Juni 2008 vereinbart hat**. Wir haben heute März 2009 – Bund und Länder haben zügig gehandelt.

(D) Die Beschlüsse, die damals gemeinsam gefasst worden sind, gehen jetzt in Bundesrecht über. Dazu gehört, dass die Anstrengungen für Kinder in Not verstärkt werden sollen und dass gesetzliche Regelungen dafür Sorge tragen müssen, dass der Datenschutz den Kinderschutz nicht behindert.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist deshalb eine **klare Regelung für Berufsgeheimnisträger** wie Ärzte und Beratungsfachkräfte. Ihnen soll Sicherheit gegeben werden, wenn sie bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlung oder Vernachlässigung feststellen. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Wahrnehmungen zunächst für eine Beratung der Eltern zu nutzen und ihnen Unterstützung anzubieten. In einem zweiten Schritt, wenn solche Bemühungen trotz begründeten Verdachts erfolglos bleiben, dürfen die erforderlichen Daten zum Zwecke wirksamen Kinderschutzes an das Jugendamt weitergegeben werden. Berufsgeheimnisträger müssen in dieser Situation nicht mehr befürchten, wegen Bruchs der Schweigepflicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

Damit weisen wir den Weg, wie Kinderschutz gelingen kann, ohne die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patienten zu zerstören, sondern diese für den gezielten Schutz von Kindern zu nutzen. Die notwendige Rechtssicherheit, die Berufsgeheimnisträger – wie wir aus Erfahrung wissen – in dieser Situation brauchen, kann nur über eine bundesein-

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

- (A) heitliche Rechtslage geschaffen werden, wie es Bund und Länder im Juni 2008 gefordert haben.

Diesem Anliegen widerspricht nicht das Bedürfnis, Frau Ministerin Haderthauer, dass **weitergehende Regelungen** im Kinderschutz von den vorgelegten gesetzlichen Änderungen **unberührt** bleiben. Einer ausdrücklichen Regelung, die hier Zweifel ausräumt, werden wir zustimmen.

Der Gesetzentwurf regelt die **Informationsweitergabe** auch für andere Berufsgruppen, zu denen etwa Lehrkräfte gehören können. Die hier geäußerte Skepsis im Hinblick auf die **Gesetzgebungskompetenz des Bundes** teilen wir nicht; denn Regelungsgegenstand ist keine Bildungsaufgabe. Vielmehr geht es um Aufgaben und Verfahren im Kinderschutz. Das ist ein Bereich, der zum **Kompetenztitel der öffentlichen Fürsorge** gehört. Mit den gesetzlichen Regelungen werden wir die Sensibilität der betroffenen Berufsgruppen für Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung schärfen und ihre Bereitschaft, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten, verstärken.

Einigkeit besteht zwischen Bund und Ländern auch über die Notwendigkeit, die **Pflichten des Jugendamtes** bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags klarer zu regeln. Denn tragische Fälle haben immer wieder Lücken und Defizite bei der Einschätzung der Gefährdung kleiner Kinder, die besonders schutzbedürftig sind, aufgezeigt. Die Fachkräfte des Jugendamtes haben das Kind nicht selbst in Augenschein genommen, sondern sich vertrösten lassen, oder sie vertrauten unzuverlässigen Eindrücken Dritter.

- (B) Aus diesem Grunde wollen wir den **Hausbesuch** als **verbindlichen Standard** für den Regelfall auch gesetzlich festschreiben. Fachkräfte müssen sich künftig das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld ansehen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen.

Außerdem wollen wir dem Phänomen des **Jugendamt-Hoppings** begegnen. Wenn Eltern umziehen, gehen häufig wesentliche Informationen über die Gefährdung eines Kindes verloren. Das darf nicht sein, ganz unabhängig davon, ob das von den Eltern beabsichtigt oder unerwünschte Folge eines Umzugs ist. Wir regeln das verbindlich, indem wir festlegen, dass die erforderlichen Daten beim Wohnortwechsel einer Familie nicht verlorengehen dürfen. Sie müssen dem neuen Jugendamt im Wege eines gemeinsamen Gesprächs der Fachkräfte unter Beteiligung der Eltern und ihres Kindes übermittelt werden.

Mit dieser eindeutigen Regelung werden wir unser gemeinsames Anliegen einer **nachhaltigen Qualifizierung der Fallübergabe** in Kinderschutzfällen erreichen. Denn häufig stellt sich erst in einem Gespräch heraus, welche Schwierigkeiten sich offenbaren oder welche Sorgen die verantwortliche Fachkraft mit einer Familie verbindet. Solche Informationen dürfen sich nicht auf eine schriftliche Dokumentation beschränken. Auch das kann den Kinderschutz behindern.

(C) Eine entsprechende Verbesserung wollen wir auch beim präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen erreichen. Zu diesem Zweck wird mit der **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz **„erweitertes Führungszeugnis“ für kinder- und jugendnah Beschäftigte** eingeführt. Künftig kann auch von **strafrechtlichen Verurteilungen** mit besonderem Bezug zur Gefährdung junger Menschen Kenntnis genommen werden, die bislang im Führungszeugnis nicht enthalten waren. Im Kinder- und Jugendhilferecht regeln wir, dass ein solches erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, wenn es um eine Beschäftigung in der Kinder- und Jugendhilfe geht. Der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen wird hierdurch maßgeblich verbessert. Das Gleiche muss für die persönliche Eignung von Personen gelten, die sich in **Vormundschaftsvereinen** engagieren. Eine zusätzliche ausdrückliche Regelung kann hier durchaus zielführend sein, wie das auch angesprochen wurde.

Bund und Länder sind sich einig: Wir wollen einen Meilenstein für wirksamen Kinderschutz in Deutschland setzen. Dieses erste Kinderschutzgesetz auf Bundesebene wird das erreichen und damit erheblich zum Wohlergehen unserer Kinder beitragen.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor. (D)

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz! Wer ist dafür? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Sicherheit in der Informationstechnik** des Bundes (Drucksache 62/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie einen Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg ab.

*) Anlage 4

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Dann rufe ich den 2-Länder-Antrag auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs** und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) (Drucksache 66/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

(B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 68/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten** (Drucksache 69/09)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich erteile Frau Senatorin von der Aue (Berlin) das Wort.

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, zu dem der

Bundesrat heute Stellung nimmt, soll Gefahren begegnen, die von Akteuren des internationalen Terrorismus ausgehen.

Diese Gefahren sind real, da sind wir uns einig. Sie dürfen nicht unterschätzt werden. Wie aber soll man ihnen begegnen? Diese kontrovers diskutierte Frage bewegt viele Menschen in Deutschland. Als Politiker haben wir eine besondere Verantwortung, mit diesem Thema angemessen, aber auch besonnen umzugehen.

Meine Damen und Herren, wir feiern in diesem Jahr das **60-jährige Bestehen des Grundgesetzes**. Das ist ein Jubiläum, auf das wir stolz sein können; denn das Grundgesetz garantiert jedem Bürger wichtige Freiheitsräume. Es schützt ihn vor Willkür und unangemessenen Eingriffen in private Schutz- und Rückzugsräume. In die grundgesetzlich verbrieften Freiheiten darf nur ausnahmsweise eingegriffen werden, etwa wenn dies unumgänglich ist, um Straftaten aufzuklären und zu ahnden.

Hierfür haben Gesetzgebung und Rechtsprechung in jahrzehntelanger Praxis ein diffiziles Gerüst mit abgestuften Eingriffshürden und weitgehenden Schutzmöglichkeiten für die Bürger aufgebaut. Darüber hinaus soll in Deutschland aus gutem Grund kein Mensch allein für seine Absichten bestraft werden.

Ich halte dies für wichtige Errungenschaften. Sie folgen bereits aus dem Gedankengut der Aufklärung und wurden gegen viele Widerstände und unter großen Opfern durchgesetzt. Meiner Ansicht nach führt der Gesetzentwurf der Bundesregierung die deutsche Rechtspolitik wieder auf einen Pfad, an dessen Ende wir Gefahr laufen, viele dieser Errungenschaften aufs Spiel zu setzen.

Daher müssen wir uns eindringlich fragen: Brauchen wir dieses neue Gesetz wirklich? Rechtfertigt die vorbeugende Bestrafung von möglicherweise gefährlichen Personen schwerste Grundrechtseingriffe, wie sie in Deutschland nur die Strafprozessordnung erlaubt?

Die Fälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass unsere **Polizei, die Nachrichtendienste und auch die Strafverfolgungsbehörden über ein ausreichendes Instrumentarium verfügen, um Täter, die schwere Gewalttaten planen, vorbereiten oder ausführen, zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen**. Ich erinnere nur an die Fälle der Kofferbomber von Koblenz bzw. Dortmund sowie an die sogenannte Sauerlandgruppe. Die vorhandenen behördlichen Strukturen sowie das materielle und prozessuale Recht haben für eine strafrechtliche Verfolgung ausgereicht.

Die Bildung einer terroristischen Vereinigung und die Verabredung zu einem Verbrechen sind schon nach geltendem Recht strafbar. Es ist bislang in keiner Weise schlüssig dargelegt, dass ein darüber hinausgehender tatsächlicher Bedarf für die in Aussicht genommenen Regelungen besteht. Gleichzeitig unterliegen diese Regelungen aber erheblichen verfassungsrechtlichen, systematischen und praktischen Bedenken, die ich im Weiteren erläutern werde:

(C)

(D)

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine **Vorverlagerung der Strafbarkeit** in einen Bereich vor, der von einer konkreten Gefährdung schützenswerter Güter weit entfernt ist. Dieser umfasst sogar die „**Vorbereitung auf die Vorbereitung**“ einer möglichen **Straftat**, die noch nicht einmal konkretisierbar sein muss. Schon die Absicht, sich in der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unterweisen zu lassen, soll strafbegründend sein und die Ermittlungsmöglichkeiten der Strafprozessordnung eröffnen, auch wenn ein konkreter Anschlag noch nicht geplant oder absehbar ist.

Bereits die Vorverlagerung der Strafbarkeit ist nach meiner Meinung aus rechtsstaatlicher Sicht höchst problematisch. Aber wie soll erst die objektiv feststellbare staatsgefährdende Gewalttat aussehen? Nicht einmal die Sauerlandgruppe mit ihrem umfangreichen Vorrat an potenziellen Sprengmitteln wäre nach allem, was wir heute wissen, zu einer Tat in der Lage gewesen, die den Bestand des Staates in irgendeiner Weise hätte gefährden können.

Meine Damen und Herren, die vorgesehenen **Straftatbestände sind unbestimmt, konturlos und kaum handhabbar**. Ich frage mich angesichts solcher Straftatbestände: Wie will man in die Köpfe der Menschen hineinschauen und feststellen, dass jemand beabsichtigt, einen staatsgefährdenden Anschlag vorzubereiten, ohne sich mit anderen abzusprechen? Wie sollen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte feststellen, ob jemand, der einen Stadtplan genau studiert, der sich das U-Bahn-Netz einprägt oder Flugstunden nimmt, eine solche Absicht hat? Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Gericht auf der Grundlage der nun vorgesehenen Straftatbestände einen Beschuldigten verurteilen wird.

(B) Daher drängt sich der **Eindruck** auf, **dass** mit dem neuen Gesetz ohne eigentliche kriminalpolitische Notwendigkeit die **Möglichkeiten für weitreichende Ermittlungsmaßnahmen erweitert werden sollen**. Erst die Schaffung von derart vorverlagerten Straftatbeständen ermöglicht in diesem frühen Stadium bereits intensive Eingriffe in Grundrechte – etwa durch die Überwachung von Telefonaten, Wohnräumen oder gegebenenfalls Computern. Die **Gefahr, dass durch entsprechende Ermittlungen unbescholtene Bürger betroffen sind**, bewegt sich in einem Größenbereich, den ich für **nicht mehr vertretbar** halte.

Auch mich lässt es aufhorchen, wenn ein Vertreter des Bundesinnenministeriums mitteilt, dass **140 Deutsche** oder in Deutschland lebende Personen ein sogenanntes **Terrorcamp besucht** haben und dass sich 60 davon derzeit wieder in unserem Land aufhalten. Angesichts dessen plädiere ich für hohe Wachsamkeit. Aber gerade die Möglichkeit, derartige Zahlen zu nennen, zeigt doch auch, dass potenzielle Täter wirksam **ermittelt** und beobachtet werden, und zwar **mit den vorhandenen Mitteln der polizeilichen und geheimdienstlichen Gefahrenabwehr**.

Das vorgelegte Gesetz bietet demgegenüber keinen signifikant höheren Schutz vor den Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus. Die Abwehr des internationalen Terrorismus bleibt Aufgabe der

(C) Polizei, der Nachrichtendienste und der Verfassungsschutzämter, die diese engagiert, kompetent und – wie die Vergangenheit gezeigt hat – erfolgreich erfüllen. Das **Strafrecht** ist als Mittel der Gefahrenabwehr **ungeeignet**. Sich des Strafrechts für die Zwecke der Gefahrenabwehr zu bedienen mag langfristig sogar mehr Gefahren für unseren Rechtsstaat bedeuten als die in Rede stehenden Bedrohungen.

Ich bin der Ansicht, wir sollten besonnen handeln und die Möglichkeiten nutzen, die uns der Rechtsstaat bereits jetzt zur Verfügung stellt. Das Land Berlin wird daher das geplante Gesetz nicht befürworten können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie beraten heute einen von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf mit dem etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“, kurz GVVG. – Dies sage ich aber nicht, weil das bei manchen zu Irritationen führen könnte.

Mit dem Gesetz wollen wir unsere Bürger und unser Land besser vor den veränderten Gefahren des internationalen Terrorismus schützen. Es sollen konkrete Vorbereitungshandlungen – ich wiederhole: konkrete Vorbereitungshandlungen – für besonders schwere terroristische Straftaten unter Strafe gestellt werden. Das muss natürlich in rechtsstaatlicher Weise geschehen.

(D) Die neuen Strafvorschriften sind notwendig, weil sich die Strukturen des internationalen Terrorismus in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Während früher terroristische Vereinigungen wie die RAF im Vordergrund standen, gehen die Gefahren heute zunehmend von losen Netzwerken und von Einzeltätern aus, die sich nur von Fall zu Fall zusammenschließen. Hinzu kommt – Frau Senatorin von der Aue hat es dankenswerterweise schon erwähnt –: Bei diesen Einzeltätern handelt es sich mehr und mehr um Deutsche, die nach Aufhalten in Terrorcamps wieder hier leben und auf ihre Gelegenheit warten, Anschläge zu verüben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begegnen wir diesen neuen Gefahren.

Kernstück sind drei neue Straftatbestände:

Zukünftig soll **derjenige, der sich ausbilden lässt, um eine schwere staatsgefährdende Gewalttat** wie Mord oder Totschlag **zu verüben**, mit einer **Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren** bestraft werden. Ebenso wollen wir bestrafen, wer eine solche Gewalttat vorbereitet, indem er sich die dafür notwendigen Waffen oder wesentlichen Gegenstände verschafft.

Zweitens muss **derjenige, der Kontakt** zu einer terroristischen Vereinigung **aufnimmt, um sich** zur

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) Begehung einer solchen Gewalttat **ausbilden zu lassen, mit Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren** rechnen.

Drittens wollen wir die **Verbreitung von Anleitungen** zur Begehung schwerer Gewalttaten, z. B. im Internet, **unter Strafe stellen**, wenn die Verbreitung im konkreten Fall geeignet ist, andere zu Gewaltverbrechen zu bewegen.

Ferner ist Voraussetzung, dass die Tat bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. All dies können solche Täter mit Aussicht auf Erfolg nur tun, wenn sie sich vorher in dieser Weise ausbilden lassen.

Uns ist bewusst, dass die neuen **Straftatbestände verfassungsrechtlich auf Kante genäht** sind; denn sie setzen im Vorfeld der eigentlichen Tatbegehung an. Wir wissen aber auch, wo die verfassungsrechtlichen Grenzen verlaufen, und **wir beachten diese Grenzen**.

Die neuen Straftatbestände gewährleisten beides: einerseits besseren und effektiven Schutz der Bürger, andererseits die strikte Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Nun geht einigen Bundesländern unser Gesetz nicht weit genug, anderen schon zu weit. Daraus darf ich schließen, dass sich der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf als vernünftiger Mittelweg darstellt. Wir sollten von diesem Mittelweg möglichst nicht abweichen, auch wenn mancher es vielleicht gern schärfer hätte; davon rate ich ab.

- (B)

Es handelt sich um Vorschriften, die – ich habe es erwähnt – ein bestimmtes Verhalten im Vorfeld konkreter Taten unter Strafe stellen, weil dieses Verhalten der Täter eben geeignet ist, den Staat und seine Ordnung in Frage zu stellen. Diese **Tatbestände liegen also zwischen dem bloßen Tatenschluss und der Ausführung einer staatsgefährdenden Gewalttat**. Das ist eine neue Art von Tatverhalten. Da ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen **geboten**, die **Verhältnismäßigkeit zu wahren**, also strafbares Verhalten nur bei schwersten Straftaten zu normieren. Vor allem ist darauf zu achten, dass der **Bestimmtheitsgrundsatz** gewahrt bleibt. Wenn aber der Straftatenkatalog erweitert und die Schwelle herabgesetzt wird, wie es die vorliegenden Anträge vorsehen, sind beide Grundsätze nicht mehr gewahrt, und wir laufen Gefahr, bei der ersten Gelegenheit vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben zu werden. Das Gleiche gilt für die Ausweitung der Anlasstaten für die Telekommunikationsüberwachung.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Es handelt sich **nicht** um ein **Gesinnungsstrafrecht**, sondern um deutliche Bezeichnungen von Straftaten. Unser Gesetz schafft die schwierige Balance zwischen strafrechtlicher Terrorabwehr auf der einen und der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze auf der anderen Seite. Ich bitte Sie sehr herzlich, mit mir und mit uns an dieser Balance zu arbeiten und das

Gleichgewicht nicht durch weitere Verschärfungen zu stören. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

Amtierender Präsident Kurt Beck: Wir bedanken uns, Herr Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte Sie um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2, 7, 9 und 10 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren** (Drucksache 70/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit den Empfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, und rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierender Präsident Kurt Beck

- (A) Ich rufe die **Punkte 35 a) und b)** gemeinsam auf:
- a) **Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 874/08)
 - b) **Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung** Konjunkturgerechte Wachstumspolitik (Drucksache 56/09)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Bürgermeister Wolf (Berlin) das Wort.

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft befindet sich wie die Weltwirtschaft nach wie vor auf einer beispiellosen Talfahrt.

Das letzte Quartal 2008 brachte einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,1 %. Dramatische Auftragseinbrüche von mehr als 20 % waren zu verzeichnen. Auch in den ersten Monaten dieses Jahres kam es nicht zu einer Besserung. Wir haben in einzelnen wichtigen Branchen Auftragseinbrüche, die sogar an 40 % heranreichen. Es ist absehbar, dass die Talfahrt im ersten Quartal dieses Jahres die gleichen Dimensionen erreicht wie im letzten Quartal 2008.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtig noch gültige offizielle **Prognose der Bundesregierung** für das Jahr **2009** eines Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts um 2,25 % offensichtlich **nicht haltbar**; sie hat sehr wenig mit der Realität zu tun. Wir haben allein aus dem Jahr 2008 einen statistischen Unterhang von mehr als 2 %. Eine Prognose für 2009 von 2,25 % würde unterstellen, dass wir in diesem

- (B) Jahr quasi auf einer geraden Linie fahren, d. h. keinen weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt hätten. Ich glaube, das ist völlig unrealistisch. Nicht ohne Grund hat die KfW vor kurzem ihre Prognose für das Jahr 2009 von minus 0,7 auf minus 4 % korrigiert. Eine Reihe von Ökonomen und Instituten sieht das ähnlich.

Ich sage das nicht, um zu dramatisieren oder um an der Prognose der Bundesregierung herumzumäkeln. Wir alle sind im Moment in der Tat in einer Situation, die wir noch nicht erlebt haben. Ich sage es, um deutlich zu machen, wie gravierend die Situation ist.

Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen, dass die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Finanzmarktstabilisierung als auch in Bezug auf die Konjunkturpolitik in der Regel zu spät gekommen sind und von ihrem Inhalt her weitgehend hinter dem zurückgeblieben sind, was notwendig gewesen wäre.

Erinnern wir uns an die Diskussion im letzten Quartal des Jahres 2008: Es gab ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung, das damals noch nicht einmal „Konjunkturpaket“ genannt werden durfte. Dies war in gewisser Weise richtig, weil es den Namen „Konjunkturpaket“ nicht verdiente. „Konjunkturprogramm“ war damals noch ein Unwort, das als politisch nicht korrekt galt. Dementsprechend sahen die Maßnahmen aus. Was der **Sachverständigenrat** in seinem Gutachten dazu formuliert hat, ist aussage-

kräftig genug und zugleich niederschmetternd. Er hielt das **Konjunkturpaket I** für ein „**Sammelsurium von Einzelmaßnahmen**, das zwar den Eindruck vermitteln mag ‚Wir tun etwas‘, ansonsten aber nur bedingt auf eine Erhöhung des Potenzialwachstums bei gleichzeitigem konjunkturellen Impuls zielt“.

Beim **Konjunkturprogramm II** hat man nur sehr begrenzt aus den Fehlern des Konjunkturprogramms I gelernt. Positiv ist, dass hier ein relevantes Programm öffentlicher Investitionen vorgesehen ist, das allerdings von der Dimensionierung her hinter dem, was die meisten Ökonomen für notwendig halten, deutlich zurückbleibt. Gleichzeitig ist wieder der Fehler gemacht worden zu glauben, man könne über Steuer- und Abgabensenkungen relevante konjunkturpolitische Impulse setzen. So heißt es im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, dass damit private Nachfrage und Anreize für Investitionen geschaffen würden.

Dies macht deutlich, dass ganz offensichtlich noch nicht verstanden worden ist, dass die gegenwärtige Krise keine Krise auf der Angebotsseite ist. Die Unternehmen sind nicht in einer schwierigen Situation, weil ihre Kostensituation problematisch wäre, weil ihre Steuerlast zu hoch wäre oder sie nicht produktiv wären. Wir alle wissen doch, dass die Unternehmen insofern in einer im Prinzip hervorragenden Wettbewerbssituation sind, was auch der Grund für die Exporterfolge der letzten Jahre ist. Vielmehr besteht das Problem darin, dass kostengünstig herstellbare Produkte gegenwärtig auf **keine ausreichende Nachfrage** stoßen, weil die weltwirtschaftliche Nachfrage zusammengebrochen ist und die binnenwirtschaftliche Nachfrage in der Bundesrepublik seit Jahren lahm. An diesem Punkt hätte ein Konjunkturprogramm ansetzen müssen.

Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass einerseits große Begeisterung herrscht oder man sich zumindest darüber freut, dass der Konsumgutschein für Autos – um nichts anderes handelt es sich bei der **Abwrackprämie** – so erfolgreich ist. Das Problem besteht nur darin, dass man diese Maßnahme, die offensichtlich funktioniert, nur für eine Branche, nicht als nachfragewirksame Maßnahme für die gesamte Wirtschaft über alle Branchen hinweg aufgelegt hat.

Das große Problem, vor dem wir stehen, ist doch, dass das gegenwärtige Konjunkturprogramm überhaupt erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 relevante Wirkungen zeigen kann, weil wir alle – gerade wir in den Ländern – wissen, dass zusätzliche Investitionsprogramme Vorlauf brauchen. Investitionen können erst zu Beginn der zweiten Jahreshälfte getätigt werden; erst dann werden sie auch konjunkturpolitische Wirkung entfalten können. Das heißt, dass wir im ersten Halbjahr 2009 weitgehend ungebremst weiter nach unten fahren.

Eine zweite Anmerkung zum Jahreswirtschaftsbericht, die sich in der Beschlussempfehlung der Ausschüsse für eine Stellungnahme des Bundesrates findet! Der Jahreswirtschaftsbericht hält an wirtschaftspolitischen Fehlern und Irrtümern der Vergangenheit fest, wenn es dort heißt:

(C)

(D)

Harald Wolf (Berlin)

(A) Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Ausgangslage als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus ... Die Reformstrategie der Bundesregierung hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. ...

Die deutschen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich umstrukturiert und sind im internationalen Wettbewerb hervorragend positioniert.

Die Sachverhaltsbeschreibung ist zutreffend, was die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen angeht. Aber anzunehmen, dass in der gegenwärtigen Krise unsere Ausgangsposition insgesamt verbessert würde, ist ein großer Irrtum, weil hier wieder ignoriert wird, dass mit unserer einseitigen Exportorientierung der letzten Jahre – die Exportquote stieg in den Jahren 2000 bis 2008 von 33 auf 47 % – erhebliche negative Folgewirkungen verbunden sind.

Als junger Mensch habe ich in einer Zeit, als Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland noch von Makroökonomien gemacht wurde, gelernt, dass das außenwirtschaftliche Gleichgewicht ein wesentliches wirtschaftspolitisches Ziel ist. Dies ist nach meiner Kenntnis noch geltende Gesetzeslage; das Wachstums- und Stabilitätsgesetz ist nicht außer Kraft gesetzt worden. Aber **von einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht** kann doch seit Jahren angesichts des exorbitanten Exportüberschusses der Bundesrepublik Deutschland **keine Rede** sein. Unser Exportüberschuss korrespondiert auf der anderen Seite – dies gilt ebenso für den Exportweltmeister China – mit einem exorbitanten Leistungsbilanzdefizit der USA. Dies ist eines der zentralen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte, die in der gegenwärtigen Krise zu hohen Kosten korrigiert werden. Im Übrigen hat dieses Ungleichgewicht mit in diese Krise geführt.

(B) Die hohe Exportquote ist mit gravierenden Kostensenkungen, mit Personalabbauprogrammen und mit einer Reallohnentwicklung erkaufte worden, die deutlich hinter dem Produktivitätswachstum und ebenso deutlich hinter den meisten anderen Ländern im Euro-Raum zurückgeblieben ist, was in einem System flexibler Wechselkurse durch eine Aufwertung der deutschen Währung korrigiert worden wäre. Dies wird in der Euro-Zone natürlich nicht passieren.

Wir haben ein erhebliches weltwirtschaftliches Ungleichgewicht, an dessen Entstehen wir beteiligt sind. Übrigens haben wir über unsere Export- und Leistungsbilanzüberschüsse den Aufschwung auf Pump, Subprimes usw. in den **USA** mitfinanziert. Insofern ist es nicht zutreffend, dass es sich, wie der Bundesfinanzminister im letzten Jahr gesagt hat, hier um eine Krise handele, die ihre Ursache in den USA habe. Nein, wir sind mit unserer Wirtschaftspolitik und unserer einseitigen Exportorientierung der letzten Jahre an dieser Ursache zentral beteiligt. Diese Lektion muss verstanden werden.

(C) Dies alles führt gegenwärtig dazu, dass wir von dem Zusammenbruch der weltweiten Nachfrage exorbitant getroffen werden. Unsere Schwäche, die sich in den letzten Jahren schon gezeigt hatte, ist die lahrende Binnennachfrage. Der Aufschwung in den letzten Jahren vor der Krise war im Wesentlichen von der **Exportnachfrage** getragen, aber ein Überspringen auf die Binnennachfrage konnte nicht verzeichnet werden. Für diese Fehlorientierung zahlen wir gegenwärtig. Deshalb wäre es dringend notwendig, wichtige **Impulse zur Stärkung der Binnennachfrage** zu **setzen**. Weil das Konjunkturprogramm II daran vorbeigeht, hat Berlin ihm nicht zugestimmt.

Ein zweiter Komplex, der die Dramatik dieser Krise ausmacht: Wir haben es nicht nur mit einer Rezession, einer Konjunkturkrise zu tun, sondern auch damit, dass das Finanzsystem nicht funktioniert. Mittlerweile sagen alle, dass wir es im Hinblick auf das **Finanzsystem** mit einer **systemischen Krise** zu tun haben.

Wir haben es geschafft, mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz den Zusammenbruch von Banken zu verhindern. Mit diesem Gesetz ist es uns allerdings nicht gelungen, dafür zu sorgen, dass das Kreditsystem wieder funktioniert. Wir alle wissen doch, dass **Interbankenhandel** nach wie vor so gut wie gar nicht stattfindet und dass sich die Banken auf Grund der gravierenden Wertberichtigungen, die sie vornehmen müssen, in einer sehr schwierigen Situation befinden. Warten wir einmal ab, was bis zum 31. März dieses Jahres noch alles zutage kommt! Wenn sich nichts ändert, werden die Banken gezwungen sein, ihre Geschäftsaktivitäten herunterzufahren, weil die Wertberichtigungen zu Lasten des Eigenkapitals erfolgen.

(D) Bisher haben wir eine Stabilisierung vorgenommen, indem wir nur von einer Brandstelle zur nächsten, an der das Feuer aufgeflackert ist, geeilt sind. Schauen wir uns doch einmal die **HRE** an! Wir haben soeben über das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz abgestimmt, das die Möglichkeit der Enteignung eröffnet. Erster Schritt: Es wird versucht, ein Rettungspaket für die HRE zu schnüren, indem man die bei der HRE engagierten Banken beteiligt. In den Verhandlungen über das Rettungspaket – das kann ich sagen, weil ich daran beteiligt war – war allen klar, dass es nicht ausreichen wird. Zweiter Schritt: HRE unter den großen Schirm! Seitdem wird laufend nachgeschossen. Der nächste Schritt: Man muss sehen, ob die gesetzliche Möglichkeit, die jetzt geschaffen werden soll, genutzt wird.

Commerzbank: Um die Übernahme der Dresdner Bank mitzufinanzieren, geben wir 18 Milliarden Euro in ein Institut, dessen Börsenwert gegenwärtig unter 3 Milliarden Euro liegt, bekommen dafür 25 % der Anteile und erklären gleichzeitig stolz: Auf die Geschäftspolitik dieser Bank nehmen wir aber keinen Einfluss. – Meine Damen und Herren, auf diese Art und Weise wird man die Krise des Kreditsystems nicht lösen können.

Ich stelle fest, dass nach wie vor aus vorgeblich ordnungspolitischen oder ideologischen Gründen

Harald Wolf (Berlin)

(A) nicht ernsthaft an das herangegangen wird, was, wie viele sagen – hinter verschlossenen Türen auch die Kollegen –, die einzige Möglichkeit ist: zum einen den schwedischen Weg zu gehen, d. h. **für einen bestimmten Zeitraum die Banken**, die sich in dieser systemischen Krise befinden, **in staatliche Obhut zu nehmen**, damit wir nicht nur die Schulden und die Verluste sozialisieren, wie wir es gegenwärtig tun, sondern auch von den positiven Assets profitieren können, zum anderen **über die staatliche Garantie das Vertrauen in den Banken wiederherzustellen**, so dass der Interbankenhandel wieder funktionieren kann. Dieser Schritt ist aus meiner Sicht dringend notwendig.

Auf den Einwand, das sei ordnungspolitisch nicht korrekt, erwidere ich: Ordnungspolitisch korrekt wäre es, einen Großteil der Banken weltweit in die Insolvenz gehen zu lassen. Das können wir nicht zulassen, wie wir alle wissen. Deshalb sind **ordnungspolitische Einwände völlig fehl am Platze**.

In dieser Krise reicht es nicht aus zu versuchen, mit Eimern voller Wasser einen immer wieder aufflackernden Brandherd zu löschen. Vielmehr brauchen wir auf eine systemische Krise auch eine systematische Antwort. Dies ist dringend notwendig, sowohl auf der Ebene der Konjunkturpolitik als auch auf der Ebene der Finanzmarktstabilisierung. Sonst wird uns diese Krise über viele Jahre begleiten – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Gegenwärtig kann über Kurzarbeit viel zur Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Wenn sich nichts ändert, wird den Unternehmen in der zweiten Hälfte des Jahres die Luft ausgehen, auch mit Kurzarbeit. Dann werden wir über Entlassungen in der Bundesrepublik Deutschland reden.

(B)

Deshalb sind wesentlich einschneidendere und vor allen Dingen systematische Maßnahmen notwendig, die ich bislang nicht erkennen kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Das Wort hat Minister Pfister (Baden-Württemberg).

Ernst Pfister (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der gegenwärtigen Situation sind Wirtschaftsprognosen etwa so schwierig wie Wettervorhersagen auf dem Mars. Umso wichtiger ist es, dass jetzt neues Vertrauen geschaffen wird. Mit Sicherheit kann man allerdings voraussagen, dass durch die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur und des Finanzmarktes allein kein Vertrauen zurückgewonnen werden kann.

Insofern bin ich mit meinem Vorredner eigentlich einig – allerdings aus ganz anderen Gründen, wie Sie sehen werden. Ich glaube, Vertrauen gewinnt man nicht mit dem größten Schuldenpaket in der Geschichte der Republik. Vertrauen gewinnt man auch

nicht mit Strohfeuern. Vertrauen gewinnt man erst recht nicht durch die Androhung von Enteignungen. Vertrauen gewinnt man nur durch ein stabiles Fundament mit langfristigen Perspektiven.

(C)

Dazu gehört ohne Wenn und Aber ein **klares und bedingungsloses Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft**. Wenn wir etwas aus der Wirtschaftsgeschichte gelernt haben, dann dies: Der Staat als Unternehmer ist ein Problem, keine Lösung. In diesem Zusammenhang mahne ich den Bundeswirtschaftsminister zur Vorsicht im Umgang mit dem neuen „Wirtschaftsfonds Deutschland“. Er hat sich damit einen Zauberstab geschaffen, mit dem man leicht die ordnungspolitische Unschuld verlieren kann.

Vertrauen gewinnt man durch **Schaffung von Transparenz auf den Finanzmärkten**. Wir brauchen offene Kapitalmärkte, um unseren Wohlstand zu halten. Wir brauchen eine bessere, aber keine allumfassende Regulierung.

Vertrauen schafft man, indem man seinen Partnern vertraut. Die heute behandelte Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes schafft bei ausländischen Investoren durch unklare Investitionsbedingungen und bürokratische Hürden eher Misstrauen. Sie geht eindeutig zu weit, auch wenn der Schutz der nationalen Sicherheit als politisches Ziel anzuerkennen ist. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass etwa die Hälfte der 800 Milliarden Euro deutscher Direktinvestitionen in Länder außerhalb der Europäischen Union fließt. Das Vertrauen, das uns diese Länder entgegenbringen, müssen wir erwidern.

Vertrauen gewinnt man durch eine **nachhaltige Entlastung von Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern**, damit diese ihre Investitionen und ihren Konsum langfristig planen können. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung bei den steuerlichen Entlastungen mit dem Konjunkturprogramm II zu kurz gesprungen; denn nach einer aktuellen Berechnung des Bundes der Steuerzahler zahlt die Mittelschicht in Deutschland in diesem und im nächsten Jahr immerhin rund 13 % mehr Einkommensteuer als vor 20 Jahren. Deshalb sind **deutliche steuerliche Entlastungen notwendig**, insbesondere bei den Beziehern mittlerer Einkommen und bei den mittelständischen Unternehmen, bei den Personengesellschaften und bei den familiengestützten Betrieben.

(D)

Wir brauchen **beherzte Schritte beim Bürokratieabbau**. Die Unternehmen in Deutschland – hiervon sind die kleinen und mittleren Unternehmen wiederum besonders betroffen – werden in diesem Jahr mit rund 47 Milliarden Euro in Sachen Bürokratie belastet. Während der Bürokratieabbau in zaghafte Schritten angegangen wird, kommen täglich neue Belastungen hinzu.

Kurzum: Vertrauen schaffen wir, indem wir seriös in unseren Haushalten wirtschaften, indem wir Mittelstand und Mittelschicht von Abgaben, Steuern und Bürokratie entlasten und indem wir den Menschen nicht vorgaukeln, es gebe eine Alternative zur sozialen Marktwirtschaft. Also weg mit staatlichen Folterwerkzeugen und dafür her mit guter Ordnungspolitik, die allen Marktteilnehmern wieder Vertrauen in die Zukunft vermittelt! – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat auf die krisenhafte Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage schnell und entschlossen mit wirksamen Maßnahmen reagiert.

In dem Beitrag des Vertreters des Landes Berlin klang das ganz anders. Herr Bürgermeister Wolf, ich möchte Ihnen doch sagen: Die Unternehmen in Deutschland haben gerade durch die Reformen in den letzten Jahren eine Stabilität erreicht, die sie stark auch in der Krise macht. Wenn wir Ihren Vorschlägen folgen und von diesen Reformen wieder abweichen würden, dann kämen wir in die mückigen Sümpfe der Rezessionsverstärkung. Nach Ihren Ausführungen und vor dem gesamten politischen Hintergrund ist mir das geflügelte Wort vom „Wolf im Schafspelz“ auf ganz neue Weise deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, in verschiedenen Medien wird die Frage gestellt, ob sich ein Einfluss auf den Gang der Dinge dadurch ergibt, dass wir in einem **Wahljahr** sind. Ich möchte hier sagen: Die Bundesregierung und die sie tragende große Koalition sind sich ihrer außerordentlichen Verantwortung bewusst und werden sie zu einhundert Prozent wahrnehmen. Wir wissen, was wir dem Land schuldig sind – Wahlkampf hin, Wahlkampf her.

(B) Nun möchte ich gerne zu den inhaltlichen Punkten einiges klarstellen.

Was ist das wirtschaftliche Gebot der Stunde?

Erstens. Wir stabilisieren unser Bankensystem, um den Leistungsaustausch in der Wirtschaft sicherzustellen. Der ARD-Deutschlandtrend hat gestern Abend gemeldet, dass nur eine Minderheit in der Bevölkerung die Stabilisierung des Bankensystems für richtig halte. Ich möchte vor diesem wichtigen Organ des Bundes sagen: Die **Stabilisierung unseres Bankensystems ist überlebensnotwendig**. Die Wirtschaft kann nur atmen, wenn die notwendige Liquidität vorhanden ist; sonst droht eine gefährliche Lähmung unserer Wirtschaft. Deswegen dient die Stabilisierung unseres Bankensystems jedem einzelnen Bürger und dem ganzen Land.

Zweitens. Zur weiteren Absicherung des Leistungsaustausches in der Wirtschaft haben wir ein umfassendes **Kredit- und Bürgschaftsprogramm** für kleine, mittlere und große Unternehmen in Höhe von insgesamt **115 Milliarden Euro** aufgelegt. Damit sollen die Unternehmen die Chance bekommen, die Durststrecke durchzustehen und bei einem zukünftigen Aufschwung wieder wettbewerbsfähig und stark zu sein.

Wir wollen die Wertschöpfungskette stärken. Es ist Ziel der Bundesregierung, die wertschöpfende Indus-

(C) trie in Deutschland stark zu halten – mit Blick auf Forschung und Entwicklung sowie auf die industrielle Produktion. Andere Länder haben anders entschieden und sich frühzeitig von ihrer Industrie verabschiedet. Sie bereuen das heute.

Drittens. Vor besonderen Herausforderungen steht unsere **Automobilindustrie**, eine Schlüsselindustrie in Deutschland. Sie hat hohe Bedeutung, arbeitet mit großem Know-how, ist eine wichtige wirtschaftliche Kraft mit vielen Arbeitsplätzen und einer tief gestaffelten Zulieferindustrie. Wir wollen, dass diese wichtige Industrie sicher durch das konjunkturelle Tal kommt. Natürlich gehören dazu Antworten auf die Frage nach Kapazitäten und Produkten. Da hat jedes Unternehmen seine Aufgaben zu machen.

Was **Opel** angeht, sind wir von dem Interesse geleitet, die Zukunft dieses Unternehmens und der Arbeitsplätze zu sichern. Ich danke den Ministerpräsidenten, die sich entsprechend geäußert und engagiert haben. Mit einem konsequenten Konzept haben Opel und die hochmodernen Produktionsstandorte Bochum, Rüsselsheim, Eisenach und Kaiserslautern eine echte Chance. Nunmehr gilt es die Voraussetzungen für deren Realisierung zu schaffen.

Viertens. Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft gelten zu allen Zeiten. Zu bedenken ist dabei das Verhältnis von Grundsätzen und Situationen. Ausnahmesituationen verlangen außerordentliche Maßnahmen und Anstrengungen. Ziel sind funktionierende Märkte im Normalmodus. Wir wollen den Unternehmen die Chance geben, ihr Know-how, ihr Innovationspotenzial, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Arbeitsplätze zu erhalten, damit sie, wenn wir den Normalmodus wieder erreicht haben, international gut aufgestellt sind und feststellen können: Wir haben die größte wirtschaftspolitische Herausforderung der vergangenen Jahrzehnte gut bewältigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

*) Anlage 5

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Dritte strategische Überlegungen zur Verbesserung der **Rechtsetzung in der Europäischen Union** (Drucksache 116/09)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Frau Staatsministerin Müller (Bayern) hat das Wort.

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau ist ein kostenloses Konjunkturprogramm. Daher begrüßen wir die Vorschläge der Kommission zum Bürokratieabbau.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist weniger Bürokratie von herausgehobener Bedeutung. Wettbewerbsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn die Unternehmen von bürokratischen Anforderungen jeglicher Art entlastet werden. **Bürokratieabbau kann** so entscheidend **mithelfen**, die gegenwärtige **Wirtschaftskrise zu überwinden**.

Bayern hat es daher außerordentlich begrüßt, dass die Kommission schon im Jahr 2007 ein Aktionsprogramm zur Reduktion der Bürokratiekosten um 25 % beschlossen und eine hochrangige Gruppe mit dem früheren bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Stoiber** an der Spitze mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge betraut hat. Die Arbeit dieser Gruppe verdient hohe Anerkennung. Gegen anfängliche Widerstände in der Kommission hat sie sich mittlerweile als der entscheidende Impulsgeber für einen ambitionierten Bürokratieabbau etabliert. Es ist unverzichtbar, dass ihre Vorschläge ernst genommen und ohne Abstriche umgesetzt werden; denn es liegt noch ein sehr weiter Weg vor uns.

Die **High-Level-Group** hat z. B. letzte Woche **vorgeschlagen, Kleinunternehmen von der Rechnungslegungspflicht ganz auszunehmen**. Mit der Abschaffung dieser Pflicht können kleine Unternehmen jährlich bis zu 1 200 Euro Verwaltungskosten sparen. Das steigert die Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU und setzt neue Wachstumspotenziale frei. Die von der Gruppe vorgeschlagenen Maßnahmen zur **Mehrwertsteuer** versprechen eine weitere Kostenentlastung um rund 18 Milliarden Euro. Beides zusammen könnte der Auftakt zu einer weiteren mutigen Ent-rümpelung der Brüsseler Bürokratie werden.

Die alte Kommission, die noch bis zum 31. Oktober besteht, sollte auch in ihrer ablaufenden Amtszeit noch möglichst viele Entlastungsvorschläge einbringen und durchsetzen. Eine künftig noch konsequen-tere **Gesetzesfolgenabschätzung** kann bewirken, dass bürokratische Lasten von vornherein gering gehalten und auf das unverzichtbare Minimum beschränkt werden. Das **Standardkostenmodell** kann hier wertvolle Beiträge leisten.

(C) Das ist ein echter Fortschritt im Denken: Ein Gesetzgeber, der von vornherein über die administrativen Folgen seines Tuns nachdenkt, ist letztlich der bessere Gesetzgeber. **Regionen und Kommunen müssen stärker eingebunden werden**; denn sie tragen in Deutschland letztlich die Vollzugslast.

Ich erhoffe mir von der High-Level-Group rund um Dr. Stoiber weiterhin zugkräftige Vorschläge für einen europäischen Bürokratieabbau und gehe davon aus, dass dieses Projekt unter der neuen Kommission fortgeführt wird.

Der Bundesrat sollte diesen Prozess wie bisher konstruktiv begleiten. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf Grund der fortgeschrittenen Zeit Teile meiner Rede **zu Protokoll***) geben. Herr Kollege Hauk wird seine Rede unter dem nächsten Tagesordnungspunkt ebenfalls zu Protokoll geben.

Ich möchte meiner Vorrednerin ausdrücklich zustimmen, was die **Arbeit von Edmund Stoiber** angeht. Diese verdient hohe Anerkennung und jede Unterstützung. Die von ihm geleitete Gruppe hat mittlerweile Vorschläge mit einem Entlastungsvolumen von rund 30 Milliarden Euro vorgelegt.

(D) Ich habe das Wort ergriffen, weil in den vergangenen zwei Wochen gemeldet worden ist, ich hielte die Arbeit für eine Überforderung. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass von den Medien undifferenziert berichtet worden ist. Das Gegenteil ist der Fall: Ich schätze die Arbeit sehr, gerade was den Einsatz von Dr. Stoiber – man kann es nicht oft genug sagen – und die Ziele angeht. Die **Bilanz** seiner Vorschläge: Sofortmaßnahmen 1,2 Milliarden, im Gesellschaftsrecht 7,9 Milliarden, bei der Mehrwertsteuer 18 Milliarden, bei Lebensmitteln 1,25 Milliarden, bei der Landwirtschaft 420 Millionen, beim Verkehr über 1,2 Milliarden, beim Arzneimittelrecht über 200 Millionen.

Warum sage ich das? Ich glaube, in der aktuellen Wirtschaftskrise ist das eigentliche Ziel, spürbare Entlastungen bei Bürgern und Unternehmen zu erreichen, noch wichtiger geworden. Besonders wichtig ist, dass nach den Europawahlen auch das neue Parlament und die neue Kommission diese Initiativen als Toppriorität weiter betreiben.

Zweitens. Wir kritisieren, dass die Kommission das **25-%-Ziel** nicht als **Nettoziel** ausgestaltet. Das heißt konkret: Am alten Bestand wird zwar abgebaut, aber niemand zählt, ob gleichzeitig wieder Lasten durch neue Vorschriften dazukommen. Das ist zu kurz

*) Anlage 6

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) gedacht. Nur bei einem Nettoziel ist gewährleistet, dass sich die Reduzierung von Verwaltungslasten und das Entstehen neuer Rechtsnormen nicht aufheben. Es sollte auch beim Bürokratieabbau der Grundsatz gelten: Entscheidend ist, was unter dem Strich herauskommt.

Drittens. Wir fordern, dass sich die EU nicht ausschließlich darauf konzentriert, Erleichterungen bei den Unternehmen zu schaffen. Sie muss auch sicherstellen, dass durch die vorgeschlagenen Abbaumaßnahmen nicht lediglich eine Verlagerung der Bürokratiekosten auf die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten stattfindet. Dort entstehende Mehrkosten würden nur den Steuerzahler treffen.

Viertens. Wir alle stimmen zu, dass neue EU-Vorhaben weiter möglich sein müssen. Denken wir nur an die Finanzmarktkrise! Wir dürfen aber nicht der Versuchung erliegen, Freiräume zu ersticken, die für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes unerlässlich sind. Um dies zu vermeiden, müssen wir die **Gesetzesfolgenabschätzung** noch stärker **ausbauen**. Ich denke, die Ankündigung der Kommission, bei neuen Vorhaben einen sogenannten **KMU-Test** durchzuführen, ist ein erster Erfolg unserer Bemühungen.

Meine Damen und Herren, ich will auf weitere Punkte nicht eingehen, sondern auf die zu Protokoll gegebene Rede verweisen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Reinhart!

(B) Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Herrn Staatsminister Hahn abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 31! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Rechte der Verbraucher** (Drucksache 765/08)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**** haben Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Minister Hauk und Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 29 und 32.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 39 und 40.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 57.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 77.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 80.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Drucksache 960/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 4.

(C)

(D)

*) Anlage 7

**) Anlagen 8 und 9

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkt 43:**Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Arbeitskräfte des Gesundheitswesens** in Europa (Drucksache 996/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkte 44 a) und b):**(B) a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über **verschreibungspflichtige Humanarzneimittel** (Drucksache 18/09)b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 19/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkt 46:**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (Drucksache 54/09)Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkt 47:**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Einführung intelligenter Verkehrssysteme** im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (Drucksache 24/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** (Neufassung) (Drucksache 49/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

*) Anlage 10

(C)

(D)

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ziffern 7 bis 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.**Tagesordnungspunkt 50:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der **Entwicklung des ländlichen Raums** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähigen Regionen (Drucksache 117/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 7 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

(B) Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Landesantrag in Drucksache 117/2/09. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 52:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken sowie zur Aufhebung der Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der **Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren** (Drucksache 82/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 58:

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (Dreiundzwanzigste **Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** – 23. BtMÄndV) (Drucksache 79/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkte 61 a) und b):

a) 45. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 87/09)

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 990/08)

(D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Punkt 61 a)**.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Nun zu **Punkt 61 b)!**

Auch hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Das Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 62:

Sechste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung** (Drucksache 88/09)

Amtierender Präsident Kurt Beck

- (A) Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Niedersachsens vor.
- Zunächst zu den Ausschussempfehlungen:
- Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.
- Nun zur Einzelabstimmung:
- Wer ist für Ziffer 9? – Mehrheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Ziffer 16! – Mehrheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 19! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 22! – Mehrheit.
- Ziffer 23! – Mehrheit.

- (B) Nun zu dem Landesantrag! Wer möchte ihm zustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Preisangabenverordnung** (Drucksache 89/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Verordnung zur Änderung der **Energieeinsparverordnung** (Drucksache 569/08)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Gönner abgegeben. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

- (C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Brandenburgs vor, dem Bremen beigetreten ist.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 und 9.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 569/2/08! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23, 24 und 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 37, 38, 39, 40, 41 und 42.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache mit Ausnahme der Ziffern 44 und 45! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir haben noch über eine EntschlieÙung abzustimmen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung nicht gefasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. April 2009, 9.30 Uhr in diesem hohen Haus.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.29 Uhr)

*) Anlage 11

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich „MEDIA Mundus“

(Drucksache 44/09)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 854. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 2/2009**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 856. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Fortentwicklung des Pfandbriefrechts** (Drucksache 122/09)

Punkt 3

Gesetz zum **Schengener Informationssystem** der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz) (Drucksache 123/09)

Punkt 4

Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes (**Zivilschutzgesetzänderungsgesetz – ZSGÄndG**) (Drucksache 124/09)

Punkt 7

Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung (Neuregelung des Zugangs zum **Anwaltsnotariat**) (Drucksache 127/09)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum **Visa-Informationssystem** (VIS-Zugangsgesetz – VISZG) (Drucksache 125/09)

III.

Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten:

Punkt 13

Entwurf einer Verordnung über die versuchsweise Einführung von Fahrbahnrand- und Bordsteinmarkierungen in Gelb zur **Regelung von Halte- und Parkverboten** (Drucksache 113/09)

IV.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 14

Entschließung des Bundesrates zum **Tierschutz bei der Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken** (Drucksache 115/09)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 16

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen** (Drucksache 57/09, Drucksache 57/1/09)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung behördlicher Aufgaben und Kompetenzen im Bereich des **wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** (Drucksache 58/09, Drucksache 58/1/09)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (**Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz – SchlussFinG**) (Drucksache 60/09)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Freihäfen Emden und Kiel** (Drucksache 61/09)

Punkt 23

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**, Bonn (Drucksache 63/09)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“** (Drucksache 64/09)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum **Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten** (Drucksache 71/09)

(B)

(C)

(D)

(A) **Punkt 31**
Entwurf eines Gesetzes zum **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Bosnien und Herzegowina** andererseits (Drucksache 72/09)

Punkt 32
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. November 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern bei Erbfällen, in denen der Erblasser nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. August 2008 verstorben ist (Drucksache 73/09)

Punkt 33
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über **Streumunition** (Drucksache 74/09)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 34
Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 (Drucksache 25/09)

(B)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 37
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, **Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten** (Drucksache 915/08, Drucksache 915/1/08)

Punkt 38
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für eine **barrierefreie Informationsgesellschaft** (Drucksache 958/08, Drucksache 958/1/08)

Punkt 41
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Passagierrechte im See- und Binnenschiffsverkehr** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004

über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Drucksache 963/08, Drucksache 963/1/08) (C)

Punkt 42
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines europäischen Schienennetzes** für einen wettbewerbsfähigen **Güterverkehr** (Drucksache 997/08, Drucksache 997/1/08)

Punkt 45
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zwecks **Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette** (Drucksache 22/09, Drucksache 22/1/09)

Punkt 49
Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Bewirtschaftung von **Bioabfall** in der Europäischen Union (Drucksache 23/09, Drucksache 23/1/09)

Punkt 53
Verordnung zur Änderung von **marktordnungsrechtlichen Vorschriften im Milchbereich** (Drucksache 83/09, Drucksache 83/1/09)

Punkt 54
Melamin-Lebensmittel-Futtermittel-Einfuhrverbotsverordnung (Drucksache 84/09, Drucksache 84/1/09) (D)

Punkt 60
Verordnung über die Verbringung radioaktiver Abfälle oder abgebrannter Brennelemente (**Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung** – AtAV) (Drucksache 48/09, Drucksache 48/1/09)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 51
Erste Verordnung zur Änderung der **Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung** (Drucksache 80/09)

Punkt 55
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Haushaltswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 76/09)

Punkt 56
Fahrzeuglieferungs-Meldepflichtverordnung (FzgLiefgMeldV) (Drucksache 85/09)

(A)

Punkt 57

Erste Verordnung zur Änderung der **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 78/09)

Punkt 59

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (19. RSA-ÄndV) (Drucksache 86/09)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 65

Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** (Drucksache 55/09, Drucksache 55/1/09)

Punkt 66

Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 201/09)

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 12 a)** der Tagesordnung

Berlin stimmt der Einbringung des Gesetzesantrages des Landes Rheinland-Pfalz, mit dem die Höhe des Betrages für die **Entschädigung** des immateriellen Schadens bei gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung von 11 auf 25 Euro angehoben werden soll, beim Deutschen Bundestag zu. Berlin hält es allerdings weitergehend für geboten, den Tagessatz für die immaterielle Haftentschädigung auf einen angemessenen Betrag von 100 Euro je Hafttag anzuheben.

Nach einer Umfrage des Bundesministeriums der Justiz aus dem Jahr 2002 unterscheiden sich im Gebiet der Europäischen Union die einschlägigen nationalen Regelungen erheblich. In den Staaten, die konkrete Beträge oder Spannbreiten vorsehen, werden überwiegend deutlich höhere Entschädigungszahlungen als in Deutschland geleistet, wobei diese Leistungen teilweise auch den materiellen Schaden umfassen. Danach werden beispielsweise in Finnland 100 Euro pro Tag und in den Niederlanden 70 bis 95 Euro pro Tag gezahlt. In den EU-Mitgliedstaaten, die freie Ermessensentscheidungen vorsehen, betragen die Entschädigungen in der Regel zwischen 25 und 200 Euro pro Tag in Luxemburg und zwischen

15 und 25 Euro pro Tag in Italien. In Österreich ist eine Haftentschädigung in angemessener Höhe vorgesehen; die Praxis gewährt hier regelmäßig 100 Euro je Hafttag. (C)

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer deutlichen Anhebung der immateriellen Haftentschädigung, die auch im internationalen Vergleich bestehen kann.

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu den **Punkten 12 a) und b)** der Tagesordnung

Die Tatsache, dass unter Tagesordnungspunkt 12 heute zwei Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über die **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** – kurz StrEG – beraten werden, mag erstaunen. Sie sollte aber nicht von dem wichtigsten Punkt ablenken, nämlich davon, dass sich die Länder mehrheitlich auf eine Erhöhung der Haftentschädigung auf 25 Euro pro Tag geeinigt haben. Beide Vorschläge verfolgen das Ziel, dieses Anliegen zügig umzusetzen.

Der derzeitige Pauschalbetrag von 11 Euro ist – von einer geringfügigen Anpassung bei der Euro-Einführung abgesehen – seit mehr als 20 Jahren nicht angehoben worden. Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich die Länder mehrheitlich auf einen höheren Betrag verständigen konnten. Schließlich sind es in erster Linie ihre Justizhaushalte, aus denen die Entschädigungszahlungen erfolgen. Daher war es mir auch bei meinen Impulsen im Vorfeld wichtig, die Länder besonders eng in die Überlegungen zur Erhöhung einzubeziehen. (D)

Im Beschluss der Herbstkonferenz wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei der pauschalen Haftentschädigung um den Ersatz eines ausschließlich immateriellen Schadens handelt. Die entstandenen Vermögensschäden, beispielsweise Verdienstausfälle, werden davon unabhängig und in vollem Umfang ersetzt. Der gefundene Kompromiss erscheint mir vor diesem Hintergrund sowohl unter rechtsstaatlichen als auch unter haushälterischen Gesichtspunkten gut vertretbar.

Ich halte es außerdem für richtig, an einer pauschalen Haftentschädigung festzuhalten. Würde die Pauschale aufgegeben, ließe sich nicht ausschließen, dass die Haftentschädigung auch nach der sozialen Stellung bemessen würde. Eine damit verbundene Ungleichbehandlung armer und reicher Beschuldigter gilt es aber zu verhindern.

Ich würde es begrüßen, wenn der Bundesrat mit der Annahme beider Vorschläge die inhaltliche Einigkeit über, das Vorhaben bekräftigte. Ich kann Ihnen zusichern, dass das Vorhaben meine Unterstützung hat und ich mich auch gegenüber den

- (A) Koalitionsfraktionen für eine möglichst zügige Beratung und Verabschiedung einsetzen werde.

Unter demselben Tagesordnungspunkt wird über ein Vorhaben beraten, das sich thematisch mit einer ganz anderen Frage beschäftigt, den Regierungsentwurf für ein **Umsetzungsgesetz des Rahmenbeschlusses** über die gegenseitige Anerkennung von Einziehungsentscheidungen. Dieses Gesetz setzt einen wichtigen Baustein der strafrechtlichen Zusammenarbeit in nationales Recht um. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich dazu verpflichtet, solche Entscheidungen der übrigen Mitgliedstaaten anzuerkennen und zu vollstrecken, mit denen die Tatwerkzeuge und die Tatbeute eingezogen werden. Zwar war auch bisher die Vollstreckung solcher Entscheidungen möglich, aber mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Der Rahmenbeschluss baut diese Verfahrenshindernisse ab. Er gewährleistet, dass die mitgliedstaatlichen Urteile grenzüberschreitend anerkannt werden. Demnach darf der andere EU-Mitgliedstaat nur aus abschließend genannten Gründen die Vollstreckung verweigern, etwa wenn die Tat in seinem Gebiet begangen worden ist. Mit dem Umsetzungsgesetz tragen wir dazu bei, dass es für Straftäter schwieriger wird, ihr kriminell erworbenes Vermögen im Ausland vor staatlichem Zugriff zu schützen.

Anlage 4

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt Ziffer 4 der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse (BR-Drs. 59/1/09) zu.

Die in Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken, soweit von ihr Lehrerinnen und Lehrer betroffen sind. Nach der Gesetzesbegründung richtet sich die Vorschrift vor allem an diesen Personenkreis. Der Bundesgesetzgeber greift mit dieser Bestimmung auf das Gebiet des Schulrechtes über, für das keine Regelungskompetenz des Bundes besteht.

Im Übrigen ist auch kein Bedarf für ein Tätigwerden des Bundes im Hinblick auf den Schulbereich erkennbar. Ein großer Teil der Länder hat bereits entsprechende Bestimmungen erlassen, die im Sinne der Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung weiter greifen als die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung.

So sieht etwa § 3 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes vor, dass die Schule bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls auf die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen hinwirkt und dabei mit dem Jugendamt zusammenarbeitet, wenn innerschulische Maßnahmen erfolglos bleiben.

- (C) Das Land Rheinland-Pfalz lehnt die vorgeschlagenen Änderungen unter Ziffer 6 der Empfehlungsdruksache 59/1/09 ab.

Die derzeit geltende Fassung des § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist eine zentrale Regelung zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gegen Übergriffe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten. Der Gesetzgeber hat den Jugendämtern die Pflicht zur Überprüfung der persönlichen Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe auferlegt. Entsprechende Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen sicherstellen, dass die freien Träger dies gewährleisten.

Die mit Ziffer 6 der Empfehlungsdruksache geplante Neufassung des § 72a SGB VIII schafft mit zusätzlichen differenzierten Verfahrensvorgaben Probleme. Die die Betriebserlaubnis erteilende Behörde wäre künftig im Rahmen der Neufassung des § 72a SGB VIII verpflichtet, sich die Führungszeugnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betriebs-erlaubnispflichtigen Einrichtungen, z. B. Kindertagesstätten, Heimeinrichtungen, konkret vorlegen zu lassen, statt das für den Antragsteller verbindlich zu regeln. Somit wäre der Anstellungsträger aus dieser Verantwortung entlassen. Diese Regelung entspricht weder der Rechtssystematik des SGB VIII noch ist sie praktikabel: Die Verantwortung für die Zuverlässigkeit und Geeignetheit des Personals muss beim Träger der Einrichtung verbleiben. Er muss verpflichtet werden, sich die Führungszeugnisse vorlegen zu lassen, und die Betriebserlaubnisbehörde muss dies zu einer Bedingung für die Betriebserlaubnis machen. Das ist gängige Praxis.

Anlage 5

Erklärung

- von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu den **Punkten 35 a) und b)** der Tagesordnung

Der **Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung** verfolgt drei Zielstellungen: Zum einen stellt er in zentralen Bereichen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung dar. Zugleich ist er die Antwort der Bundesregierung auf das **Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrates**. Schließlich wird im Jahreswirtschaftsbericht die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Schaut man sich das wirtschaftliche Geschehen heute an, so registriert man eine dramatische Entwicklung sowohl der Geschwindigkeit als auch des Ausmaßes. Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit im schwersten wirtschaftlichen Abschwung seit der Nachkriegszeit.

(A) Die gegenwärtige Krise ist auf einen globalen Nachfrageeinbruch sowie einen erheblichen Vertrauensverlust gegenüber den internationalen Finanzmärkten zurückzuführen. Das Ende ist nicht absehbar.

Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung zügig auf den Weg gebracht. Mit dem Maßnahmenpaket zur „Stabilisierung der Finanzmärkte“ und dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ soll der Abschwung gemildert und das Vertrauen der Marktteilnehmer wieder erreicht werden.

Dieser eingeschlagene Kurs wird von der Thüringer Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2009 einen preisbereinigten Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von minus 2,25 %.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind bereits jetzt erkennbar: Die Arbeitslosigkeit nimmt seit Jahresbeginn deutlich zu. Besonders betroffen davon sind die neuen Länder. Während die Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Dezember des letzten Jahres um 1,1 Prozentpunkte gestiegen ist, nahm sie in den neuen Ländern im selben Zeitraum bereits um durchschnittlich 1,9 Prozentpunkte zu. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten fortsetzt.

Die Bundesregierung erwartet einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 8,4 % bzw. auf 3,5 Millionen Arbeitslose. Die neuen Länder werden dabei wieder mit rund doppelt so vielen Arbeitslosen konfrontiert sein wie die alten Länder.

(B) Die Zahl der Kurzarbeiter steigt sprunghaft. Sie hat sich beispielsweise in Thüringen gegenüber dem Vorjahr nahezu vervierfacht. In den von der Krise besonders betroffenen Branchen versuchen die Unternehmen ihre Fachkräfte zu halten. Das ist begrüßenswert; denn es bewahrt die Arbeitnehmer vor dem Schritt in die Arbeitslosigkeit, andererseits behält das Unternehmen die Kompetenz und Erfahrung seiner Mitarbeiter.

Zur Eindämmung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen kommt es nun darauf an, die Maßnahmenpakete schnell und unbürokratisch in den Ländern und vor allem in den Kommunen umzusetzen. Davon erwarte ich mir, dass in der Fläche die Nachfrage gestützt, Vertrauen stabilisiert und die Konjunktur angeregt wird.

Erste Erfolge zeigen sich dabei bereits bei der sogenannten Abwrackprämie. Der Umsatz in der Automobilbranche hat sich erholt. Davon profitieren die Regionen, was uns wichtig ist.

Das Land Thüringen wird aus dem Konjunkturpaket II bis zum Jahr 2011 zusätzliche Ausgaben für konjunkturfördernde Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 424 Millionen Euro tätigen können. Wir haben uns entschlossen, den überwiegenden Teil der Mittel den Investitionsentscheidungen der Städte und Kommunen zu überlassen. Wir sind überzeugt, dass auf diesem Weg Investitionsaufträge am

(C) schnellsten ausgelöst werden können. Das stärkt die örtliche Nachfrage und kommt gerade den mittelständischen Unternehmen zugute.

Ein weiterer Konjunkturimpuls besteht in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale. Natürlich ist das Bundesverfassungsgericht nicht zuständig für Konjunkturpolitik. Dennoch müssen wir dem Urteil auch eine positive Seite abgewinnen. Durch die schnelle Auszahlung der Nachzahlungen an die Bürger wird die inländische Kaufkraft zusätzlich gestärkt. Wir werden das im Land spüren: Für Thüringen ergibt sich im Jahr 2009 inklusive Nachzahlungen für die Jahre 2007 und 2008 ein Betrag in Höhe von rund 90 Millionen Euro.

Bei aller berechtigter Sorge um die weitere Konjunkturentwicklung können wir aber auch sehen, dass es Wirtschaftsbereiche gibt, die von der aktuellen Krise nur wenig betroffen sind. Nach den aktuell verfügbaren Daten sind dies z. B. die chemische Industrie oder der Bereich Nachrichtentechnik sowie Branchen mit einem hohen Anteil neuer Technologien.

Wichtig ist gerade in der Wirtschaftskrise die verstärkte Ausrichtung auch der öffentlichen Haushalte auf die wachstumsstarken und zukunftsfähigen Bereiche. Thüringen hat beispielsweise seine wachstumsrelevanten Ausgaben in den letzten Jahren stetig ausgebaut. So gaben wir rund 600 Euro pro Einwohner in den Bereichen Hochschulen, Forschung, Wissenschaft und Umweltschutz aus. Das ist ein Spitzenwert, auf den wir stolz sind.

Das Konjunkturprogramm II unterstützt dieses Engagement nachdrücklich. (D)

Durch die Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie der Bildung im Allgemeinen wollen wir den strukturellen Aufholprozess weiter aktiv gestalten. Erste Erfolge konnten wir dabei bereits erzielen, wenn ich beispielsweise an das überdurchschnittliche Umsatzwachstum in der Rundfunk- und Nachrichtentechnik, in der Medizintechnik sowie im Ernährungsgewerbe denke.

Insofern wird das Konjunkturprogramm nicht nur konjunkturfördernd, sondern auch strukturverbessernd wirken. Damit werden wir – und davon bin ich überzeugt – aus der aktuellen Krise gestärkt herauskommen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

I.

Max Weber hat gezeigt, dass Bürokratie ein Kennzeichen des modernen Staates ist. Sie ist für ihn die „rationale Form der legalen Herrschaft“.

- (A) Bürokratie geht inzwischen aber weit über den Idealtypus hinaus, den Max Weber vor Augen hatte. Heute ist Bürokratieabbau ein zentrales Anliegen auf allen staatlichen Ebenen. Das gilt auch für die Europäische Union, wo längst nicht mehr jede Regelung ein „Wert an sich“ für die europäische Einigung ist. Bürokratieabbau ist Herzstück der Lissabon-Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU.
- Seit Anfang 2008 hat der Bürokratieabbau in Europa ein Gesicht bekommen. Ministerpräsident a. D. Dr. Stoiber hat als Vorsitzender der hochrangigen Expertengruppe erfolgreich den Kampf gegen die Beharrungskräfte der EU-Bürokratie aufgenommen. Mit seinen Vorschlägen zur Entlastung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen von EU-Bürokratie ist er mit unermüdlichem persönlichen Einsatz der eigentliche Impulsgeber für einen ambitionierten Bürokratieabbau auf europäischer Ebene.
- Ich darf erwähnen, dass er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung als Ministerpräsident wie kein anderer weiß, wo Bürger und Unternehmen der Schuh drückt. Ich wünsche mir, dass seine Expertengruppe in Zukunft einen noch größeren Handlungsradius erhalte.
- Der enge Schulterschluss zwischen allen, die für einen Abbau von Bürokratie kämpfen, ist mir besonders wichtig. Deshalb sehe ich unsere heutige Stellungnahme als Unterstützung für die „Stoiber-Gruppe“.
- II.
- (B) Der Erfolg der Agenda für eine **bessere Rechtsetzung** hängt ganz entscheidend davon ab, dass alle beteiligten Ebenen, d. h. die europäische, die nationale und in Deutschland auch die Ebene der Länder, ihren Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.
- Die Bundesregierung hat bereits mit dem ehrgeizigen Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ und der Einrichtung des Normenkontrollrates einen Großteil ihrer Hausaufgaben gemacht. Auch viele deutsche Länder haben seit langem bürokratischen Auswüchsen den Kampf angesagt. Auch wir in Baden-Württemberg haben bereits seit 2005 einen Ombudsmann für Bürokratieabbau, der systematisch sämtliche Bereiche des Landesrechts und der Landesverwaltung auf Einsparpotenziale „abklopft“. Es hilft aber nichts, nur eigene „hausgemachte“ Bürokratie abzubauen. Es ist außerordentlich wichtig, dass auch die europäische Ebene mit unseren nationalen Bemühungen gleichzieht.
- III.
- Die Bilanz der bisherigen Bemühungen auf EU-Ebene fällt allerdings insgesamt eher ernüchternd aus. Von den zahlreichen Vorschlägen der Kommission zu Gesetzesänderungen, die im Ergebnis Entlastungen in Milliardenhöhe bringen sollen, sind bislang nur wenige von Rat und Europäischem Parlament beraten, geschweige denn verabschiedet worden. Ohne zusätzliche Anstrengungen läuft die EU hier Gefahr, ihr ehrgeiziges Ziel zu verfehlen, bis
- zum Jahr 2012 25 % der durch die EU verursachten Verwaltungslasten bei Unternehmen abzubauen.
- (C) Deshalb haben wir erneut die Initiative ergriffen. Wir setzen uns für ein klares und anspruchsvolles Konzept für eine bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf EU-Ebene ein. Mit der Direktzuleitung der Stellungnahme an die EU-Kommission bringen wir uns direkt in den Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene ein.
- Lassen Sie mich kurz auf die wichtigsten Aspekte unserer Initiative hinweisen:
- Erstens. In der aktuellen Wirtschaftskrise ist das eigentliche Ziel, spürbare Entlastungen bei Bürgern und Unternehmen zu erreichen, noch wichtiger geworden. Besonders wichtig ist, dass nach den Europawahlen auch das neue Parlament und die neue Kommission diese Initiativen als Toppriorität weiter betreiben.
- Zweitens. Wir kritisieren, dass die Kommission das 25-%-Ziel nicht als Nettoziel ausgestaltet. Das heißt konkret: Vom alten Bestand wird zwar abgebaut, aber niemand zählt, ob gleichzeitig wieder Lasten durch neue Vorschriften dazukommen. Das ist zu kurz gedacht. Nur bei einem Nettoziel ist gewährleistet, dass sich die Reduzierung von Verwaltungslasten und das Entstehen neuer Rechtsnormen – und damit neuer Verwaltungslasten – nicht gegenseitig aufheben. Auch beim Bürokratieabbau sollte der eherne Grundsatz gelten: „Entscheidend ist, was unterm Strich herauskommt.“
- Drittens. Wir fordern, dass die EU sich nicht ausschließlich darauf konzentriert, Erleichterungen bei den Unternehmen zu schaffen. Sie muss auch sicherstellen, dass durch die vorgeschlagenen Abbaumaßnahmen nicht lediglich eine Verlagerung der Bürokratiekosten auf die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten stattfindet. Die dortigen Mehrkosten würden den Steuerzahler treffen.
- Viertens. Wir alle stimmen zu, dass neue EU-Vorhaben weiter möglich sein müssen. Denken wir nur an die Finanzmarktkrise. Wir dürfen aber nicht der Versuchung erliegen, Freiräume zu ersticken, die für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes unerlässlich sind.
- Um dies zu vermeiden, müssen wir die Gesetzesfolgenabschätzung noch stärker ausbauen. Der Bundesrat hat sich schon 2008 dafür eingesetzt, bei neuen Rechtsetzungsvorhaben besonders deren Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) abzuschätzen. Die Ankündigung der Kommission, bei neuen Vorhaben einen „KMU-Test“ durchzuführen, ist ein erster Erfolg unserer Bemühungen.
- Fünftens. In Zukunft müssen die Regionen und Kommunen stärker in das Verfahren zur Folgenabschätzung eingebunden werden. Gerade was die Folgen für die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten angeht, so haben diese regelmäßig die sachnächste Kenntnis. Es geht um konkrete Zahlen und Fakten aus dem Gesetzesvollzug: Wie viele Unternehmen sind betroffen? Wie oft werden bestimmte Anträge
- (D)

(A) gestellt? Diese Zahlen hat die Kommission regelmäßig selbst nicht zur Verfügung.

Baden-Württemberg nutzt bereits die Möglichkeit, sich an den Folgenabschätzungen mit eigenen Stellungnahmen zu beteiligen. Wir bauen diese Beteiligung gerade in Form eines „Subsidiaritätsradars“ weiter aus.

Sechstens. Die Folgen neuer EU-Rechtssetzungsmaßnahmen müssen von einer unabhängigen Instanz abgeschätzt und bewertet werden. Der kommissionsinterne Ausschuss für Folgenabschätzung kann hier nur ein erster Schritt sein. Insbesondere sehe ich die organisatorische Ansiedlung beim Präsidenten der Kommission und die personelle Besetzung des Ausschusses mit hochrangigen Kommissionsbeamten kritisch. Damit sind diejenigen, die Gesetze vorschlagen, und die, welche sie prüfen, zu nah beieinander.

Daher verlangen wir einen unabhängigen „EU-Normen-TÜV“ außerhalb der Kommission. Seit Anfang 2008 hat auf der EU-Ebene die „Stoiber-Gruppe“ als Impulsgeber gewirkt. Sie hätte das Potenzial, zu einem solchen Norm-TÜV ausgebaut zu werden.

IV.

Wir müssen den Bürgern in den nächsten Monaten verstärkt klarmachen, was die EU für ihre Zukunft leisten kann und was sie zur Lösung der drängendsten Probleme beitragen kann. Hier kann eine ehrgeizige Strategie für eine bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau ein überzeugendes Element sein.

(B) Bessere Rechtsetzung in der EU setzt die Einsicht voraus, dass nicht jedes Problem *in* Europa auch eine Aufgabe *für* Europa ist.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist mir eine große Freude, heute in diesem Hohen Hause zu einem wichtigen Querschnittsthema zu sprechen, das mir und der Hessischen Landesregierung eine Herzensangelegenheit ist: **Bessere Rechtsetzung.**

Initiativen für eine bessere Rechtsetzung, insbesondere der Abbau von Bürokratie und Statistiklasten, sind und bleiben eine dauerhafte Herausforderung im europäischen Mehrebenensystem. Wichtig ist, dass die Reformbemühungen zu spürbaren Entlastungen bei den Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und nicht zuletzt beim Bürger führen. Wichtig ist auch, dass Bund, Länder und die EU bes-

(C) sere Rechtsetzung konsequent als Selbstverpflichtung begreifen.

In der Europäischen Union steht Better Regulation seit der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ganz oben auf der Agenda. Die EU hat sich als Zielmarke gesetzt, bis zum Jahr 2012 25 % der Bürokratielasten abzubauen.

Die Kommission hat nun mit ihren im Bundesrat beratenen „strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der EU“ zum dritten Mal in Folge eine umfassende Bestandsaufnahme ihrer diesbezüglichen Initiativen vorgelegt und weitere Verbesserungen und Ergänzungen angekündigt. Sie zieht – auch im Hinblick auf den bevorstehenden Europäischen Rat am 19./20. März – eine sehr umfangreiche Bilanz ihrer Aktivitäten. Sie schildert detailliert den Abbau von Verwaltungslasten sowie die Initiativen zur Gesetzesfolgenabschätzung und Rechtsvereinfachung. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass sie weiterhin an der Zielmarke „25 % bis 2012“ festhält.

Allerdings habe ich Zweifel daran, dass die bisherigen Bemühungen der Kommission und die Ankündigungen, die sich in der am 18. Februar vorgelegten Jährlichen Strategieplanung für 2010 wiederfinden, ausreichen, um den aktuellen politischen und wirtschaftlichen Anforderungen zu begegnen. In den schwierigen Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Europäische Kommission mehr denn je gefordert, konsequent und zügig Bürokratie abzubauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das ehrgeizige Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Europäische Union ihre Anstrengungen verschärft und sich die europäischen Institutionen beim anstehenden Frühjahrsgipfel am 19./20. März auf einen gemeinsamen verbindlichen Fahrplan einigen.

Erforderlich ist ein klares Konzept für bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf EU-Ebene, bei dem nicht die EU-Institutionen getrennt voneinander ihre Beiträge zur Zielerreichung vorantreiben. Wir brauchen einen Fahrplan aus einem Guss, abgestimmt zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament.

Vor allem ist es wichtig, die künftige Rolle der bei der Kommission angesiedelten „Stoiber-Gruppe“ zu überdenken. Wir brauchen für effektiven EU-weiten Bürokratieabbau ein Gremium außerhalb der Kommissionsstrukturen, das wirklich unabhängig – wie auf Bundesebene der Normenkontrollrat – Bürokratiekosten misst und praxistaugliche Reduzierungsvorschläge erarbeitet. Zwar sind in letzter Zeit Vorschläge unterbreitet worden, die in die richtige Richtung gehen, wie das jüngste Kommissionsvorhaben, Kleinstunternehmen von der Verpflichtung zur Rechnungslegung zu befreien. Die Stoiber-Gruppe berücksichtigt aber nur Kosten, die in Unternehmen anfallen.

Die Europäische Union muss ihre Anstrengungen zum Bürokratieabbau auf alle Bereiche ausdehnen und dabei stärker die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger ins Visier nehmen. Die Kontrolle der

- (A) Verwaltungslasten muss auf alle Rechtsbereiche ausgedehnt werden, um zu einer konsequenten, zügigen und vor allem spürbaren Entbürokratisierung beizutragen.

Lassen Sie mich kurz auf die hessischen Erfolge beim Bürokratieabbau zu sprechen kommen!

In Hessen wurden in einer ersten Normprüfung in den Jahren 1999/2000 39 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen gestrichen. In einem zweiten Prüfverfahren in den Jahren 2005 bis 2007 konnte der gesamte hessische Vorschriftenbestand um weitere 30 % reduziert, Bürger und Unternehmen konnten damit von überflüssigen Regelungen befreit werden. Darüber hinaus findet bei allen neuen und zu ändernden Vorschriften eine intensive Folgenabschätzung durch eine unabhängige Normprüfungskommission statt. Alle Rechtsvorschriften sind mit einem Verfallsdatum (Befristung) zu versehen. Eine Verlängerung der Geltungsdauer kommt nur in Betracht, wenn die befristeten Vorschriften zuvor einer eingehenden Prüfung im Sinne einer Evaluation unterzogen worden sind. Diese Form der Gesetzesfolgenabschätzung ist mittlerweile auch durch Elemente des Standard-Kosten-Modells zur Reduzierung von Bürokratiekosten ergänzt worden.

Zurück zur Europäischen Union, die auf diesem Gebiet noch einige Hausaufgaben zu machen hat! Ein Aspekt kommt in der europäischen Debatte über bessere Rechtsetzung stets zu kurz: bessere Gesetze zu machen. Stattdessen ist zumeist nur die Reduzierung bestehender Bürokratie in aller Munde. Der Fokus muss aber gleichermaßen auf von vornherein schlanken und wenig belastenden Strukturen bis hin zum vollständigen Verzicht auf Regelungen liegen. Dies hat zu meiner Freude auch die Europäische Kommission erkannt, die sich vermehrt um eine bessere Gestaltung von Recht bemüht. So hat sich Kommissar Verheugen in einer aktuellen Mitteilung zur Krise der Automobilindustrie dafür ausgesprochen, auf neue gesetzliche Regelungen und die damit verbundenen Belastungen für Unternehmen so weit wie möglich zu verzichten.

Ich appelliere an die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Union nachdrücklich für diese „Regulierungspause“ in der Automobilindustrie einzusetzen. Neue gesetzliche Regelungen führen fast immer zu Mehrkosten für die betroffene Branche. Der Automobilindustrie und ihren Zulieferern steht schon jetzt das Wasser bis zum Hals.

Die vernünftige Entscheidung – erst recht in Zeiten der Wirtschaftskrise –, auf zusätzliche Bürokratie und Belastungen zu verzichten, sollte nicht nur in Brüssel, sondern auch in Berlin von der Bundesregierung in ihrem eigenen Handeln umgesetzt werden. Weniger ist hier eindeutig mehr, da dadurch die Unternehmen – gerade kleine und mittlere Betriebe, somit die europäische Wirtschaft insgesamt – gestärkt werden können, und zwar nicht nur im Bereich der Automobilindustrie.

(C) Ich wünsche mir, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf einen ambitionierten Fahrplan einigen. Von der Bundesregierung erwarte ich, dass sie sich vehement dafür ausspricht und einsetzt, aber auch versucht, die Unternehmen nicht weiter mit unnötigen Gesetzesvorhaben zu belasten.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

I. Anliegen der EU-Kommission wird grundsätzlich begrüßt

Am 8. Oktober 2008 hat die EU-Kommission ihren Richtlinienentwurf über **Rechte der Verbraucher** vorgestellt. Ziel der Europäischen Kommission ist es, mit dem Richtlinienentwurf die Verbraucherschutzvorschriften auf europäischer Ebene übersichtlicher und einheitlicher zu gestalten.

Durch einheitliche Regelungen sollen die Verbraucher mehr Vertrauen in den Binnenmarkt fassen und verstärkt von ihm Gebrauch machen. Grenzüberschreitende Einkäufe sollen sowohl den Unternehmen als auch den Verbrauchern zugute kommen.

(D) Die Idee der EU-Kommission, die verbraucherschützenden Vorschriften auf europäischer Ebene zu überarbeiten und übersichtlicher zu gestalten, ist im Grundsatz zu begrüßen. Bereits in seiner Stellungnahme zum Grünbuch über den gemeinschaftlichen Besitzstand im Verbraucherschutz hat sich der Bundesrat dementsprechend geäußert.

II. Richtlinienentwurf ist in dieser Form nicht akzeptabel

Der nun von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf ist in dieser Form aber nicht akzeptabel.

Zum einen ist der Anwendungsbereich, der sich auf die Richtlinien über Fernabsatz, Verbrauchsgüterkauf, Haustürwiderruf und Allgemeine Geschäftsbedingungen beschränkt, zu eng gefasst. Um kohärente Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene zu schaffen, müsste eine horizontale Richtlinie auf alle verbraucherschützenden Vorschriften Anwendung finden, nicht nur auf die vier vom Richtlinienentwurf umfassten.

Zum anderen kann die von der EU-Kommission vorgesehene umfassende Vollharmonisierung des Richtlinienentwurfs nicht unterstützt werden. Eine Vollharmonisierung der verbraucherschützenden Vorschriften würde bedeuten, dass die Mitgliedstaaten nicht mehr die Möglichkeiten haben, über das in

- (A) der Richtlinie vorgegebene Schutzniveau hinauszugehen.

Eine vollständige Harmonisierung der verbraucher-schützenden Vorschriften kann allenfalls für einige Teilbereiche sinnvoll sein, in denen die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes dies unbedingt erfordert. Zu denken wäre dabei etwa an gemeinsame Definitionen oder den Beginn und die Dauer der Widerrufsfrist bei Fernabsatz- und Haustürverträgen sowie die Ausübungsmodalitäten des Widerrufs.

Darüber hinaus sollte es aber bei dem bewährten Prinzip der Mindestharmonisierung bleiben, das den Mitgliedstaaten ermöglicht, flexibel auf verbraucherpolitische Anforderungen in den einzelnen Staaten zu reagieren. Man denke nur an das Beispiel der unlauteren Telefonwerbung, bei dem Baden-Württemberg mit der Bestätigungslösung einen Vorschlag über den Bundesrat unterbreitet hat, der den unerwünschten Telefonanrufen auf einfache Weise ein Ende bereiten könnte. Ich hoffe, dass sich unser Vorschlag in den weiteren Verhandlungen durchsetzen wird.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob der EU überhaupt die Regelungskompetenz für eine umfassende Vollharmonisierung im Verbraucherschutzbereich zusteht oder ob der Grundsatz der Subsidiarität diese nicht weitgehend einschränkt.

III. Beibehaltung eines hohen Verbraucherschutzniveaus

- (B) Neben den oben dargestellten Kritikpunkten erscheint mir die Absenkung des Schutzniveaus für unsere Verbraucher der wesentliche Punkt zu sein, weswegen ich den Richtlinienentwurf so nicht unterstützen kann.

So hätten Verbraucher nicht mehr das Recht, einen Vertrag zu widerrufen, wenn sie eine Ware bei einer Online-Auktion von einem Unternehmen erstanden haben; ein Recht, das ihnen in Deutschland zusteht. Dies hätte aber mit Sicherheit nicht zur Folge, dass Verbraucher, wie von der EU-Kommission gewünscht, künftig stärker von Online-Käufen Gebrauch machen, sondern würde im Gegenteil zu mehr Zurückhaltung der Verbraucher beim Einkauf über das Medium Internet führen.

Große Bedenken habe ich auch bei den von der EU-Kommission geplanten Listen mit „grauen“ und „schwarzen“ Klauseln, wonach bestimmte Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingend oder grundsätzlich unwirksam sein sollen. Zum einen bleiben die Listen bezüglich des Schutzniveaus hinter den Regelungen der §§ 308, 309 BGB zurück. Noch einschneidender erscheint mir jedoch das im Richtlinienentwurf vorgesehene Komitologieverfahren, wonach das Hinzufügen weiterer Klauseln auf die „schwarze“ und „graue“ Liste weitgehend der EU-Kommission überlassen werden soll. Meiner Auffassung nach muss eine so weitreichende Änderung dem formellen parlamentarischen Verfahren überlassen werden.

IV. Ausblick

Der Richtlinienentwurf über Rechte der Verbraucher stellt einen potenziellen Eingriff in wesentliche Kernbereiche unserer deutschen Zivilrechtsordnung dar. Man denke nur an die Bestimmungen zum Kaufrecht oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die ursprüngliche Idee der EU-Kommission, den Richtlinienentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, kann ich daher nicht unterstützen.

Eine Überarbeitung und Zusammenfassung der verbraucher-schützenden Vorschriften halte ich grundsätzlich für sinnvoll, doch muss sich diese an den bewährten deutschen Verbraucherschutzstandards orientieren.

Nur so können meiner Auffassung nach ideale Bedingungen sowohl für unsere Verbraucher als auch für die Unternehmen im gemeinsamen Binnenmarkt geschaffen werden.

Es kann nicht das Ziel sein, dass die Verbraucher auf bewährte Schutzbestimmungen künftig verzichten sollen! Als Verbraucherminister kann ich eine solche Einschränkung nicht vertreten und lehne den Richtlinienentwurf in dieser Form daher ab.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Der harmlose Titel **Verbraucherrechtsrichtlinie** könnte dazu führen, dass man nicht erkennt, worum es bei der vorliegenden europäischen Initiative geht – nämlich um das Zivilrecht.

Rücktritt, Widerrufsrecht, Fristen, ja sogar Gewährleistung für Sachmängel sind spannende Fragen im Verbraucherrecht, in denen auch wir der Auffassung sind, dass unterschiedliche Regelungen in verschiedenen Richtlinien gerade unter dem Gesichtspunkt besserer Rechtsetzung nicht mehr akzeptiert werden sollten. Dazu gilt es, den derzeitigen Rechtszustand teilweise zu überwinden, weil die derzeit geltenden Richtlinien über einen Zeitraum von über 20 Jahren entstanden sind. Auch in Brüssel werden Dinge heute anders gesehen als etwa 1985, als z. B. die Haustürwiderrufsrichtlinie verabschiedet wurde.

Der vorliegende Richtlinienentwurf allerdings ist dazu nur in Teilen wirklich geeignet. Er ist einerseits mutlos, weil er im Wesentlichen nur schon vorhandene Regelungen aus den alten Richtlinien neu zusammenschreibt. Er ist inkomsequent, weil er selbst – anders als die Kommission in ihrem eigenen Verbrauchergrünbuch 2007 – nur vier der acht ursprünglich beabsichtigten Verbraucherrichtlinien erfasst. Er ist auf der anderen Seite maßlos, weil er in seinem Artikel 4 die Vollharmonisierung für alle Regelungen

(C)

(D)

(A) der Richtlinie festschreibt. Das können wir gerade in der Zielsetzung „Stärkung von Verbraucherrechten“ nicht gutheißen. Wir dürften dann nämlich keine weitergehenden nationalen Verbraucherschutzregelungen mehr vorsehen oder aufrechterhalten. Praktisch würde die Vollharmonisierung bedeuten, dass wir in Deutschland nicht mehr flexibel reagieren könnten, zuletzt z. B. auf die völlig aus dem Ruder gelaufene Telefonwerbung. Wir müssten für ein möglicherweise rein nationales Problem auf die schwierige und langwierige Reise des Brüsseler Gesetzgebungsverfahrens gehen – mit ungewissem Ausgang.

Es kann nicht Ziel sein, nationale Probleme EU-weit zu lösen. Das verstößt gegen das hier so oft schon bemühte Prinzip der Subsidiarität.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Kollegen Gibowski sehr herzlich danken, der gerade jenes Prinzip der umfassenden Vollharmonisierung in der Berichterstattung im Ausschuss der Regionen scharf kritisiert und hierfür unter den Regionen Europas breite Zustimmung erhalten hat. Es kann nicht sein, dass einige Mitgliedstaaten zu Gunsten der Vereinheitlichung auf besondere Verbraucherschutzregelungen verzichten müssen, obwohl sich diese Vorschriften dort bewährt hätten.

Das kann die Kommission im Übrigen selbst nicht ganz ernst gemeint haben. Die Anhänge des Richtlinienentwurfs zählen auf jeden Fall verbotene oder im Einzelfall unzulässige Aktivitäten auf. Gerade das sind doch Sachverhalte, auf die man schnell und flexibel auch national reagieren können muss. Da hat Vollharmonisierung wirklich keinen Sinn.

(B) Wir wollen unsere eigenen und die Verbraucher aus anderen Mitgliedstaaten, so sie in Deutschland geschädigt werden, heute und zukünftig mit schnellen und an die Situation angepassten Problemlösungen versehen können. Deshalb lauten unsere Forderungen an den Richtlinienentwurf „Rechte der Verbraucher“ kurz zusammengefasst: keine Vollharmonisierung und weg mit Artikel 4 des Richtlinienentwurfs, damit alle Mitgliedstaaten auch nach Inkrafttreten weiter flexibel auf Veränderungen im Markt zum Schutz ihrer Verbraucher reagieren können!

Ehrlicherweise will ich hinzufügen: Vollharmonisierung könnten wir dort akzeptieren, wo bestehende nationale Regelungen wirkliche Belastungen für grenzüberschreitend tätige Unternehmer sind. Konkret heißt dies für die Hessische Landesregierung, dass man z. B. Fristen selbstverständlich einheitlich für alle Verbraucherrichtlinien vollharmonisiert festsetzen könnte.

Gerade wenige Monate vor der Europawahl möchten wir unseren Bürgern echte Fortschritte im Bereich des Verbraucherschutzes präsentieren. Dazu gehört ein differenziertes Harmonisierungsniveau in dieser Richtlinie, frei nach Johannes Mario Simmel: Es muss nicht immer Vollharmonisierung sein. Beschränken wir diese auf technische Regelungen! Die Kommission sollte eine diesen Überlegungen entsprechende grundlegende Überarbeitung des Richt-

linienentwurfs vornehmen. Das wäre ausgewogene Gesetzgebung im Sinne besserer Rechtsetzung für die europäischen Verbraucher und würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Binnenmarkt wirklich verbessern.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Die Prognosen für den europäischen Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten sind alarmierend düster: Nach aktuellen Zahlen der EU-Kommission werden infolge der Wirtschaftskrise allein 2009 rund 3,5 Millionen Arbeitsplätze in Europa wegfallen. Jetzt sind Maßnahmen, die Arbeitnehmer bei der beruflichen Wiedereingliederung unterstützen, besonders wichtig. Nach den Plänen der EU-Kommission soll hier dem **EU-Globalisierungsfonds** eine Schlüsselrolle zukommen.

Wir erinnern uns: Der Globalisierungsfonds wurde bereits bei seiner Einrichtung vom Bundesrat im Mai 2006 zu Recht abgelehnt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Die geplante Ausweitung seines Anwendungsbereichs bestärkt uns in unserer ablehnenden Haltung. Warum?

Erstens. Deutschland kann bereits auf ein funktionierendes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zurückgreifen. Die Bundesagentur für Arbeit hält ein ganzes Bündel von Soforthilfemaßnahmen vor. Auch die EU bietet mit dem Europäischen Sozialfonds bereits einen auf den konkreten Einzelfall zugeschnittenen ergänzenden Werkzeugkasten, um die Betroffenen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Diese Förderinstrumente haben sich bewährt. Wir brauchen keinen neuen EU-Topf, der ein Fass ohne Boden für deutsche Steuergelder sein wird.

Zweitens. Die Pläne der Kommission laufen im Ergebnis darauf hinaus, den EU-Globalisierungsfonds zur sozialen Abfederung von Entlassungen in ganz Europa auszubauen, unabhängig davon, ob die Ursachen für den Arbeitsplatzverlust tatsächlich in der Globalisierung oder in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise liegen. Hier drohen enorme Mitnahmeeffekte, da die Gefahr besteht, dass auch Entlassungen, die ohnehin geplant waren, als Folge der aktuellen Krise deklariert werden.

Drittens. Die Kommission nimmt den einzelnen Mitgliedstaaten jeglichen Anreiz, bereits vorhandene nationale Förderinstrumente weiter zu verbessern oder zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen auf nationaler Ebene einzurichten. Vielmehr zementiert sie unnötige Doppelstrukturen. Im Ergebnis belohnt sie diejenigen Mitgliedstaaten, die längst überfällige strukturelle Reformen nur zögerlich oder nicht durch-

(C)

(D)

(A) geführt haben. Damit wird keinem einzigen von Entlassung betroffenen Arbeitnehmer geholfen.

Viertens. Die einzigen Nutznießer der Kommissionspläne sind diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die durch die geplante Anhebung des bisherigen EU-Finanzierungsanteils von 50 auf 75 % ihre Haushalte von Sozialausgaben entlasten wollen. Deutschland, das zu gut 20 % alle EU-Aktivitäten finanziert, soll hier erneut die Zeche bezahlen. Das hat nichts mehr mit Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten zu tun, sondern benachteiligt einseitig Deutschland als größten Nettozahler der EU.

Was tun? Bei aller berechtigter Kritik an den Vorschlägen der Kommission müssen wir die Mehrheitsverhältnisse in Europa zur Kenntnis nehmen. Im Rat zeichnet sich eine überwältigende Mehrheit für die Ausweitung des Globalisierungsfonds ab. Auch das Europäische Parlament zeigt sich erfreut, kurz vor den Europawahlen noch einmal das Füllhorn mit sozialen Wohltaten über Europa ausschütten zu können. Wir unterstützen daher die Bundesregierung voll und ganz in ihrem Bemühen, Schlimmeres zu vermeiden und insbesondere die problematischsten Punkte mit erheblichen finanziellen Folgen in unserem Sinne noch positiv zu beeinflussen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Tanja Gönner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Einleitung

Der Bundesrat kann heute mit seiner Zustimmung die Novelle der **Energieeinsparverordnung** 2009 auf den Weg bringen und damit die Anforderungen an die energetischen Standards von Gebäuden um einen wichtigen Schritt verbessern.

2. Anlass der Novellierung

Mit dem Entwurf zur Novelle der EnEV hat die Bundesregierung einen weiteren wesentlichen Baustein zur Umsetzung des von ihr in Meseberg beschlossenen integrierten Energie- und Klimaprogramms vorgelegt. Die EnEV verfolgt zwei wesentliche Ziele: Zum einen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Minderung und damit zum Klimaschutz. Zum anderen stellt sie einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz dar.

3. Beitrag des Gebäudesektors zum Klimaschutz

Der Gebäudesektor hat mit mehr als 40 % einen erheblichen Anteil am gesamten Energieverbrauch. Dementsprechend besteht in diesem Sektor ein erhebliches Energieeinspar- und damit vor allen Din-

gen auch ein CO₂-Minderungspotenzial. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundesregierung nun damit beginnt, diese Potenziale zu erschließen.

a) Einsatz erneuerbarer Energien

Bei der CO₂-Minderung im Gebäudebereich kommt neben den energetischen Anforderungen an das Gebäude dem Einsatz erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Baden-Württemberg ist an dieser Stelle bundesweit Vorreiter und hat bereits im Jahr 2007 das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Es verpflichtet Bauherren neuer Wohngebäude, 20 % des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken. Ab 1. Januar 2010 gilt dies beim Austausch der Heizungsanlage auch für bestehende Wohngebäude. Dort müssen 10 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Der Bund ist – wenn auch nur teilweise und mit zeitlicher Verzögerung – mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz dem Beispiel Baden-Württembergs gefolgt und schreibt seit 1. Januar 2009 für Neubauten den Einsatz erneuerbarer Energien verpflichtend vor. Ein wichtiger Schritt zur CO₂-Minderung ist damit bereits gemacht. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Bund dabei auch an den Gebäudebestand gedacht hätte.

b) Energetische Anforderungen an Gebäude

In einer anspruchsvollen und ehrgeizigen Anpassung der energetischen Anforderungen an Gebäude steckt ein weiteres entscheidendes Potenzial zur CO₂-Einsparung, das es zu aktivieren gilt. Mit der Novellierung der EnEV erfolgt ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die derzeit gültigen Werte der Energieeinsparverordnung hinken ihrer Zeit um Jahre hinterher. Neue ambitionierte Standards sind dringend notwendig. Der Novellierungsentwurf der Energieeinsparverordnung orientiert sich an diesen Zielen.

Wir sollten es nicht länger zulassen, dass mit jedem Neubau für die nächsten 30 Jahre die Chance verspielt wird, zukunftsweisende Wärmeschutzanforderungen umzusetzen. KfW-40-Standard, Passivhäuser und inzwischen Energie-Plus-Häuser sind sogar im Gewerbebau technisch möglich. Es muss uns jetzt gelingen, vernünftige Standards festzuschreiben, die wirtschaftlich darstellbar und daher unverzichtbar sind.

Wegen des großen CO₂-Minderungspotenzials im Gebäudesektor bin ich der Auffassung, dass in diesem Bereich kein Stillstand erfolgen darf. Ziel dieser EnEV-Novelle 2009 war es ursprünglich, die Anforderungen der EnEV 2007 im Durchschnitt um 30 % anzuheben und damit entsprechend mehr Energieeinsparungen zu bewirken. So wurde es noch im Sommer 2007 von der Bundesregierung in Meseberg unter dem Eindruck der IPCC-Berichte beschlossen.

Die Umsetzung dieses Ziels ist mit der jetzigen Novelle jedoch noch nicht vollständig gelungen. Eine

(B)

(C)

(D)

(A) durchgängige Anhebung der Standards um 30 % konnte nicht erreicht werden, obwohl dieses Niveau nach unserer Einschätzung wirtschaftlich wäre. Das heißt, dass sich die dafür erforderlichen Investitionen über die Lebensdauer der Maßnahme, sei es Anlagentechnik oder Wärmeschutz, rechnen würden, insbesondere im Hinblick auf die in den nächsten Jahrzehnten weiter steigenden Energiepreise. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass das, was wir heute bauen, für lange Zeit Bestand hat und die Energiebilanz bestimmt.

4. Schluss

(C) Die heute beschlossene EnEV kann daher nur ein Kompromiss sein. Sie wird nicht ausreichen, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Aber sie ist ein erster wichtiger Schritt, um die CO₂-Minderungspotenziale des Gebäudebereichs zu erschließen. Wichtig ist, dass wir bei dem vorgesehenen Zeitplan bleiben und bei der für 2012 geplanten nächsten Novelle der EnEV unsere Reduzierungsziele für 2020 nicht aus den Augen verlieren.

